



Plenarprotokoll

69. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 9. Oktober 2002

Keine Steuererhöhungen	5123	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5130
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2185		Lars Harms [SSW]	5130, 5137
Rainer Wiegard [CDU]	5123	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	5132
Holger Astrup [SPD].....	5124	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	5133
Wolfgang Kubicki [FDP].....	5124	Wolfgang Kubicki [FDP].....	5136
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5125	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	5138
Anke Spoorendonk [SSW].....	5125	Günter Neugebauer [SPD]	5141
Beschluss: Dringlichkeit bejaht und als Punkt 19 a in die Tagesordnung ein- gereiht	5125	Heide Simonis, Ministerpräsidentin, persönliche Bemerkungen	5142
Aktuelle Stunde	5126	Gemeinsame Beratung	5143
Wirtschaftliche Situation der MobilCom AG in Büdelsdorf	5126	a) Landesnachhaltigkeitsstrategie „Schleswig-Holstein erfolgreich weiter entwickeln“	5143
Antrag der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1941	
Martin Kayenburg [CDU]	5126, 5139	b) Initiative für eine Landesnachhaltig- keitsstrategie Schleswig-Holstein	5143
Bernd Schröder [SPD]	5127, 5135		
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	5128		

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2088		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz).....	5176
Konrad Nabel [SPD]	5143, 5158	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]....	5145, 5156	Drucksache 15/2154	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	5147	Klaus-Peter Puls [SPD]	5176
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5150	Klaus Schlie [CDU]	5177
Anke Spoorendonk [SSW]	5152	Günther Hildebrand [FDP].....	5178
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	5154	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5179
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/1941	5159	Silke Hinrichsen [SSW]	5180
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern.....	5159	Klaus Buß, Innenminister	5181
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/1667		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5182
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2102		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes einer Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein	5182
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	5159	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Thorsten Geißler [CDU]	5159, 5166	Drucksache 15/2169	
Klaus-Peter Puls [SPD]	5161	Klaus-Peter Puls [SPD]	5182
Günther Hildebrand [FDP].....	5162	Klaus Klinckhamer [CDU]	5183
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5163	Günther Hildebrand [FDP].....	5183
Silke Hinrichsen [SSW]	5165	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5185
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5165	Silke Hinrichsen [SSW]	5186
Wolfgang Kubicki [FDP]	5167	Klaus Buß, Innenminister	5187
Beschluss: Ablehnung.....	5168	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5188
Wegweiserecht bei häuslicher Gewalt	5169	Bodenschutz und die Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.....	5188
Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002 Drucksache 15/1931		Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/1797	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2077		Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2078	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5169	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5188
Caroline Schwarz [CDU]	5170	Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	5190, 5200
Anna Schlosser-Keichel [SPD]	5171	Helmut Jacobs [SPD]	5192
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	5172	Frauke Tengler [CDU]	5194
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5173	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5196
Silke Hinrichsen [SSW]	5174		
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	5175		

Lars Harms [SSW]	5198
Beschluss: Überweisung an den Umweltausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung	5200
Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein	5201
Große Anfrage der Fraktion der CDU Drucksache 15/1748 Antwort der Landesregierung Drucksache 15/2139	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	5201
Torsten Geerds [CDU]	5202
Birgit Herdejürgen [SPD]	5203
Dr. Heiner Garg [FDP]	5204
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	5205
Silke Hinrichsen [SSW]	5206
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung	5207

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(Unruhe)

Ich bitte, zu einer Arbeitsruhe zu kommen. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Eichelberg, dem ich von dieser Stelle aus gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Rodust.

Keine Steuererhöhungen

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2185

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr und Frau Wähler reiben sich in diesen Tagen verduzt die Augen.

(Unruhe)

14 Tage vor dem Wahlgang - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, bitte begründen Sie die Dringlichkeit Ihres Antrags.

Rainer Wiegard [CDU]:

Eben, Herr Präsident. Ich komme dazu, wenn die Kolleginnen und Kollegen bereit sind, die Begründung zur Dringlichkeit anzuhören.

(Beifall bei der CDU)

14 Tage vor dem Urnengang haben die rot-grünen Regierungen in Kiel und in Berlin einen Haushaltsentwurf in erster Lesung in die Parlamente eingebracht. Da war alles in Ordnung. Von Steuererhöhungen nach dem Urnengang war nicht die Rede.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Wenige Tage nach dem Urnengang ist die Situation plötzlich eine andere. Am letzten Wochenende lesen wir in mehrspaltigen Zeitungsberichten von vielen Regierungsmitgliedern, insbesondere des schleswig-holsteinischen Kabinetts, sehr sachkundige Beiträge,

(Rainer Wiegard)

wie zum Beispiel vom Umweltminister zum Ehegattensplitting. Die Ministerpräsidentin favorisiert mit massivem Nachdruck die Erhöhung der Erbschaft- und der Vermögensteuer.

(Beifall bei der SPD)

Die stellvertretende Ministerpräsidentin - -

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie zu begründen, warum wir heute in dieser Tagung diesen Antrag behandeln sollen.

Rainer Wiegard [CDU]:

Eben, Herr Präsident. Ich bin dabei. Weil am vergangenen Wochenende und in der letzten Woche massiv darauf hingewiesen wurde, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung beabsichtigt, über den Bundesrat Steuererhöhungen umzusetzen, von denen vor dem Urnengang in dieser Form die Rede nicht war, ist es notwendig, dass die Regierung in diesem Parlament berichtet, was sie im Namen Schleswig-Holsteins in den Bundesrat einbringen will. Darüber wollen wir hier im Parlament beraten, diskutieren und schließlich auch entscheiden. Wir konnten den Antrag nicht fristgerecht einreichen, weil sich dies im Wesentlichen am vergangenen Wochenende abgespielt hat. Daher bitten wir, diesen Antrag auf die Tagesordnung dieser Tagung zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wiegard, das mit dem Urnengang dreimal hintereinander ist bei dem Wahlergebnis so eine Sache. Ich hätte das gelassen, wenn Sie mich fragen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Aber zur Dringlichkeit. Herr Präsident, die SPD-Fraktion freut sich über die Einbringung dieses Dringlichkeitsantrags. Wir werden selbstverständlich die Dringlichkeit bejahen, schon aus dem ganz einfachen Grunde, weil der Öffentlichkeit auch in Schleswig-Holstein gern bekannt werden sollte, dass beispielsweise das Land Schleswig-Holstein beim Stichwort Vermögensteuer bis Mitte der 90er-Jahre eine Einnahmeposition von rund 135 Millionen €,

also 270 Millionen DM hatte. Wir freuen uns darauf, der Öffentlichkeit darzustellen, Herr Kollege Wiegard, wie aus Landessicht und im Interesse der Landesfinanzen diese Diskussion zu bewerten ist. Ich schlage vor, den Antrag am Donnerstag oder am Freitag in die Tagesordnung einzureihen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich einen weiteren Redner aufrufe, nutze ich die Gelegenheit, den Abgeordneten Kubicki, Storjohann und Steenblock zu ihren Erfolgen bei der Bundestagswahl zu gratulieren. Über Konsequenzen wird an geeigneter Stelle geredet.

(Beifall)

Jetzt hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort zur Begründung der Dringlichkeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mit dem Erfolg ist ja alles relativ.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte für meine Fraktion dezidiert gegen die Bejahung der Dringlichkeit sprechen, obwohl es jetzt sinnlos geworden ist, nachdem die Sozialdemokraten signalisiert haben, die Dringlichkeit zu bejahen.

Ich denke, das Parlament sollte sich mit Dingen beschäftigen, die aktuell sind und konzeptionell vorliegen und keine allgemeinen Debatten führen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir tun uns selbst keinen Gefallen, wenn wir auf jede Zeitungsspekulation, auf jede Äußerung eines Landesministers, auf jede Äußerung eines Politikers sofort mit Dringlichkeitsanträgen im Landtag reagieren.

(Beifall bei der FDP - Heinz Maurus [CDU]: Da war doch was!)

- Herr Maurus, ich habe überhaupt nichts gegen die Debatte. Aber die Frage ist, warum wir aufgrund eines Dringlichkeitsantrags in den nächsten Tagen allgemein über Steuererhöhungen oder keine Steuererhöhungen debattieren sollen, und warum wir nicht bis zur nächsten Tagung warten können. Es gibt keine Tagung des Deutschen Bundestages und es gibt keine Sitzung des Bundesrates, auf dem dieses Thema aktuell ist.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir kennen die Tagesordnung nicht!)

(Wolfgang Kubicki)

- Gleichwohl, Herr Schlie - ich sage Ihnen das voraus -, habe ich überhaupt nichts dagegen, über dieses Thema zu debattieren, denn dann sehe ich, wie sich die CDU positioniert.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir mit Sicherheit über die Dringlichkeit streiten können: Wir stimmen ihr zu. Wir diskutieren gern mit Ihnen. Wir freuen uns darauf, was Sie zu Ihren Kollegen in Sachsen und in anderen Bundesländern sagen, die schon deutlich gemacht haben, dass sie durchaus Sympathie für die Erhöhung von Steuern haben.

Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, als Herr Wiegand immer wieder falsche Dinge erzählt. Wir wollen das geraderücken. Sie wissen, dass der Landtag die Landesregierung in den letzten Jahren aufgefordert hat, die Vermögensteuer wieder einzuführen und die Erbschaftsteuer zu erhöhen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gegen unsere Stimme!)

Das heißt, die Landesregierung wird im Sinne des Landtages aktiv, auch wenn das die Opposition nicht will. Besonders spannend - insofern die Dringlichkeit - ist natürlich die Diskussion zum Ehegattensplitting.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, Sie wollten nur zur Dringlichkeit sprechen.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das mache ich auch. Ich bin gleich fertig. - Ich habe sehr wohl noch im Ohr, dass die Opposition, die CDU, hier im Landtag gesagt hat, dass sie sich vorstellen kann, dass das Ehegattensplitting reformiert wird. Das war, als Sie noch Ihr Kindergeld finanzieren wollten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Damit geben Sie zu, dass die Abschaffung des Ehegattensplittings eine Steuererhöhung ist!)

Die Dringlichkeit ist also schon deshalb gegeben, weil sich die CDU hier positionieren muss. Wir führen die Debatte mit Ihnen gern. Wir freuen uns auf

morgen und vor allem auf Ihre Konzepte, wie Sie Ihre Wahlversprechen finanzieren wollen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das müssen Sie doch jetzt!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Kubicki hat darauf hingewiesen, dass die Dringlichkeit nicht gegeben ist. Dieser Meinung sind wir auch. Wir finden nicht, dass dieses wichtige Thema auf der Grundlage von Vermutungen zu behandeln ist. Denn dann droht es zu einem Wald- und Wiesenthema zu verkommen. Aber wir werden uns dieser Debatte gern stellen. Wir freuen uns natürlich auf alles das, was dann gesagt wird. Was der SSW zum Thema Steuersenkung und Steuererleichterung vor der Bundestagswahl gesagt hat, ist bekannt. Dazu stehen wir auch heute noch.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit ist die Dringlichkeit begründet. Ich schließe die Debatte an dieser Stelle. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages der Fraktion der CDU abstimmen. Ich weise auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit, hin. Wer der Dringlichkeit dieses Antrages zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei Gegenstimmen der FDP mit großer Mehrheit angenommen, die Dringlichkeit also begründet.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Punkt 19 a in die Tagesordnung einzureihen. Ich bitte die Fraktionen, sich über die Redezeit zu verständigen und einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs zu machen. - Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 3, 5, 17, 20, 27, 32, 33, 35, 36, 41 sowie 44 bis 48 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 12 und 16, Landesnach-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

haltigkeitsstrategie. Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 26. Tagung.

Im Hinblick auf die zahlreichen Anmeldungen zur Tagesordnung gibt es Überlegungen der Fraktionen, den Tagesordnungspunkt 13 abzusetzen. An seiner Stelle soll der Tagesordnungspunkt 19 behandelt werden. Dessen Platz wiederum soll der Tagesordnungspunkt 40 einnehmen. Ist das richtig so? - Ich höre Zustimmung. Dann werden wir so verfahren.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Widerspruch dazu höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße jetzt Besucherinnen und Besucher. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Ernst-Barlach-Realschule Wedel sowie der Handelslehranstalt Flensburg Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 1 aufrufe und auch aus Anlass dieses Tagesordnungspunktes begrüße ich ganz besonders Mitglieder des Betriebsrates von MobilCom in der Loge. Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Wirtschaftliche Situation der MobilCom AG in Büdelsdorf**

Antrag der Fraktion der CDU

Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere gemeinsame Resolution vom 11. September muss offenbar vom Kanzler und von Frau Simonis missverstanden worden sein. Wenn ich mich recht erinnere, haben wir hier gemeinsam gefordert, dass Gespräche mit den Beteiligten stattfinden sollten, wie MobilCom aus der Krise herausgeführt werden kann. Wir haben aber an keiner Stelle gefordert, dass **zusätzliche Staatshilfen** für MobilCom auf den Weg gebracht werden sollten. Das würde unserem Verständnis von sozialer Marktwirtschaft widersprechen. Wir haben auch an keiner Stelle gefordert, mit un-

tauglichen Mitteln den Mitarbeitern von MobilCom vorzugaukeln, dass mit einer Unterstützung von 400 Millionen € deren **Arbeitsplätze** gerettet werden könnten. Im Gegenteil: Ich glaube, Frau Simonis und der Kanzler haben kurz vor der Wahl eine Chance gewittert, den Wahlsieg in dieser Region noch zu beeinflussen, und haben deswegen in der Runde beim Wirtschaftsminister die 400 Millionen € - den Namen dieses Wirtschaftsministers kennt ohnehin schon niemand mehr - als Staatshilfe beschlossen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sind ein Miesmacher!)

- Herr Neugebauer, schauen Sie einmal genau hin: Was ist denn nun geflossen? Bis heute sind 50 Milliarden € geflossen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Milliarden?)

- 50 Millionen von den zugesagten 400 Millionen € sind bis heute geflossen, und dies, nachdem der Bund eine Bürgschaft gegeben hat. Keineswegs sind die zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Gleichzeitig teilt MobilCom mit - Sie werden die Presse gelesen haben -, dass **1.850 Mitarbeiter entlassen** werden müssen.

Ich frage mich, Frau Simonis: Wie enttäuscht müssen eigentlich diese Menschen von Ihnen und von Ihren Wahlversprechen sein, die Sie vor dem 20. September abgegeben haben? Nach einem Blick in die Presse stellen wir fest, dass mit den Menschen Schindluder getrieben worden ist. Schauen Sie sich nur die Überschrift in der „Hamburger Morgenpost“ vom 17. September an. Dort steht zu lesen: „Freudentränen in Büdelsdorf“. Ich bitte den Termin zu beachten. Am 28. September heißt es in den „Lübecker Nachrichten“: „Verzweiflung bei MobilCom; jeder Zweite muss gehen“. Im „Hamburger Abendblatt“ steht: „Kahlschlag bei MobilCom. Ähnliches steht in den „Kieler Nachrichten“. „MobilCom streicht 1.850 Stellen“ steht in der „FAZ“. Und so geht das weiter.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sollten vor Ort gehen und nicht nur die Zeitungen lesen!)

Das ist der Erfolg dieser Ankündigungspolitik, aber Hilfen und vor allem Gespräche haben nicht stattgefunden. Vor der Wahl sind Hoffnungen geweckt worden. Nach der Wahl werden die Arbeitnehmer alleine gelassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist die typische Politik dieses Bundeskanzlers, der mit Kaltschnäuzigkeit an der Macht zu bleiben

(Martin Kayenburg)

versucht hat. So hat er es bei Holzmann gemacht. Hier ist es wieder unter Beweis gestellt worden.

Frau Simonis, Sie haben vor der Wahl von einem im Kern gesunden Unternehmen gesprochen. So heißt es in Ihrer eigenen Pressemitteilung vom 16. September. Dort ist zu lesen, MobilCom sei ein im Kern gesundes Unternehmen. Nach der Wahl, am 27. September, klingt das im Rundfunk ganz anders. Da sagt Frau Simonis: Ich bin deutlich davon ausgegangen, dass das Unternehmen im Kern gesünder ist. Da frage ich mich: Womit hat sie sich vorher befasst? Da frage ich Sie auch als Verwaltungsratsvorsitzende der Landesbank, die für die MobilCom 80 Millionen € zur Verfügung stellen soll. Haben Sie nicht einmal in den Quartalsbericht oder in die Bilanzen von MobilCom geschaut? Ein Blick in den Quartalsbericht des Frühjahrs hätte Ihnen Folgendes deutlich gemacht:

„Es ist gelungen, die akute finanzielle Bedrohung zunächst abzuwehren. Die am 31. Juli fällige Rückzahlung eines Darlehens über 4,7 Milliarden € wurde von den Kredit gebenden Banken bis zum 30. September gestundet.“

Das heißt, dass Schulden in Höhe von 4,7 Milliarden € bis zum 30. September gestundet waren. Dieselben Banken haben dann eine weitere Stundung bis zum nächsten Montag zugestanden. Frau Simonis, das war bis zum 14. Oktober. Ich frage Sie: Wie wollen Sie dieses Unternehmen bei einem solchen Schuldenberg, der mit insgesamt 7,2 Milliarden € etwa dem Haushalt dieses Landes entspricht, mit 400 Millionen € retten? Wo sind die Gespräche mit France Telecom und dem neuen Vorsitzenden Thierry Breton? Was haben Sie erreicht? Frau Simonis, warum hat Ihnen niemand erzählt, dass es in so einem Bericht auch Kennzahlen gibt? Ich will Ihnen einige nennen.

(Glocke des Präsidenten)

Hätten Sie nur einen Blick in die Entwicklung dieses Unternehmens geworfen, dann hätten Sie gesehen, dass der vorherige Quartalsabschluss mit 3,8 Millionen EBITDA gerade noch positiv war. Jetzt haben wir ein Defizit von über 50 Millionen EBITDA. Das zeigt, dass dieses Unternehmen mit einer solchen Hilfe nicht zu retten ist. Ich kann nur feststellen: Sie haben ein verantwortungsloses Spiel mit dem Vertrauen der Wähler und Mitarbeiter gespielt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weiter erteile, begrüße ich in der Loge unseren ehemaligen Kollegen Hans-Klaus Solterbeck. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden sich alle erinnern: Vor der letzten Sitzung des Landtags verdichteten sich die Informationen um die Probleme bei der MobilCom. Es gab düstere Spekulationen über ein kurz bevorstehendes Aus des Unternehmens mit dem drohenden Verlust von mehreren tausend Arbeitsplätzen hier in Schleswig-Holstein und an den übrigen Standorten der MobilCom außerhalb Schleswig-Holsteins. Es ist pikant, dass insbesondere in Bayern Arbeitsplätze betroffen sind. Sie müssen schon erklären, wie Sie dazu stehen.

In dieser Situation waren sich alle im Landtag vertretenen Fraktionen einig, dass es ohne Zeitverzug einer **politischen Initiative** bedurfte, um den offensichtlich unmittelbar bevorstehenden Kollaps der MobilCom zu verhindern und möglichst viele der bedrohten Arbeitsplätze zu retten. Das Ergebnis dieser Einmütigkeit war eine **einstimmige Resolution**, die wir hier verabschiedet haben und die im Grunde nichts anderes zum Inhalt hatte als den Auftrag an die Landesregierung, eigene Mittel und Möglichkeiten zu mobilisieren, um dem angeschlagenen Unternehmen schnell und unbürokratisch zu helfen und auch die Verantwortlichen in Berlin davon zu überzeugen, sich mit Mitteln und Möglichkeiten diesem Rettungsversuch anzuschließen. Wie Sie wissen, haben seinerzeit Ministerpräsidentin Simonis und Wirtschaftsminister Rohwer entsprechend dieser Erwartungen unverzüglich gehandelt und binnen kürzester Zeit mit den verantwortlichen Vertretern der MobilCom und der Bundesregierung ein **Sanierungskonzept** auf die Beine gestellt, das die MobilCom zunächst wieder liquide gemacht hat und auch eine Perspektive zur Absicherung des Kerngeschäfts eröffnet hat. So weit, so gut, könnte man meinen. Mit dieser gemeinsamen Resolution zeigten alle Fraktionen dieses Hauses ihre Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein und vor allem versuchten sie in gemeinsamer Anstrengung, das Beste für die Mitarbeiter der MobilCom und deren Familien herauszuholen. Inzwischen wissen wir es jedoch besser: Die CDU hat sich

(Bernd Schröder)

aus der gemeinsamen Verantwortung geschlichen und tönt von einer Arbeitsplatzlüge.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie bemühen wieder die altbekannten Wahlkampfplattituden, die dadurch nicht an Wahrheitsgehalt gewinnen, dass Sie sie wiederholen. Das ist das bekannte Muster, wie wir es seit Jahren immer wieder in der Diskussion beobachten. Schwarz malen, mies machen und Wahlkampfgetöse, das keinem Arbeitnehmer der MobilCom hilft.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Herr Kayenburg, wenn Sie jetzt von einer Arbeitsplatzlüge sprechen, dann ist das absurdes Theater. Sie wissen ganz genau: Niemand in Berlin und niemand in Schleswig-Holstein hat je eine **Arbeitsplatzgarantie** ausgesprochen, in welcher Größenordnung auch immer. Heute bleibt dazu zu sagen: Es ist um jeden Arbeitsplatz, der im Zuge dieser Sanierung geopfert werden muss, schmerzlich und bitter. Jeder hätte es sich gewünscht, dass die Zahl der verlorenen Arbeitsplätze weit unter den 1.850 liegen würde, von denen jetzt die Rede ist. Die gemeinsamen Anstrengungen, dem Kerngeschäft der MobilCom eine Zukunft zu geben, waren und sind ohne Abstriche zu begrüßen. Sie waren richtig, sinnvoll und in dieser Situation auch ordnungspolitisch geboten. Ich sage klar an die Adresse der Opposition: Hätten Landes- und Bundesregierung zu dem Zeitpunkt, als sich das Problem der MobilCom zuspitzte, nicht sofort gehandelt, dann hätte ich die gespielte Empörung in Ihren Reihen sehen mögen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber bis vor wenigen Tagen wurde nach dem Motto gehandelt: Von Fakten nicht beirren lassen, immer rauf auf die Wahlkampfpauke.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Er hat Fakten vorgetragen!)

Nun zu Ihrem absurden Vorwurf, dass das Schicksal kleiner und mittlerer Unternehmen der Bundesregierung - ebenso wie der Landesregierung - völlig gleichgültig sei. Auch das ist nachzulesen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

- Herr Kayenburg, das ist ein Unding sondergleichen. In Sachen MobilCom spielte die CDU diese Nummer noch mit einer ganz besonderen Variante: Zuerst forderte sie gemeinsam mit anderen Fraktionen dieses

Hauses, alle Anstrengungen zu unternehmen, um möglichst viele Arbeitsplätze zu retten. Als dann aus Kiel und Berlin tatsächlich konkrete Hilfe kam, war das Gezeter und Getöse in der Union groß: Man helfe nur den Großen und nicht den Kleinen!

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben doch gar nicht geholfen!)

Sie wissen genau, dass im Jahre 2001 insgesamt 664 mittelständischen Unternehmen mit 174 Millionen € geholfen wurde. Das hat 12.000 Arbeitsplätze gerettet oder gesichert. Das sind die Fakten, an die Sie sich halten sollten!

(Martin Kayenburg [CDU]: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Herr Kayenburg, Sie kennen die jüngsten Zahlen genau. Das Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein ist ein positives Signal!

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist katastrophal!)

- Es ist ein positives Signal in die richtige Richtung. Wenn wir hier einen hinteren Platz belegen hätten, wären sie es doch gewesen, die wieder Zeter und Mordio geschrien hätten!

(Beifall des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Herr Kayenburg, nehmen Sie und die CDU es endlich einmal zur Kenntnis: Sie haben die Wahl verloren.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kayenburg, das ist auch gut so. Das ist gut für die Menschen in diesem Land. Es ist gut für den Mittelstand, dass Sie diese Wahl verloren haben, denn wir werden auch in der Diskussion, die morgen losgeht, konkrete Schritte aufzeigen. Ich fordere Sie noch einmal auf: Kehren Sie zur konstruktiven und sachlichen Arbeit zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir eben noch einmal etwas von der Bundestagswahl und ihrem Ergebnis gehört haben, möchte ich zunächst feststellen:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Mir ist nicht angesichts des Wahlergebnisses die Sprache weggeblieben. Dies liegt ausschließlich an dem Staub in diesem Landeshaus. Ich bitte also, meine Sprache zu entschuldigen.

Selbstverständlich bedauern wir die schwierige Lage der Firma MobilCom. Vor allem bedauern wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die demnächst in Kiel, Büdelsdorf und anderswo ihren **Arbeitsplatz** verlieren werden. Das ist sicher. Wir hoffen von ganzem Herzen, dass es den betroffenen Menschen gelingt, so schnell wie möglich wieder einen Arbeitsplatz zu bekommen und nicht auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein, auch wenn wir wissen, dass das soziale Netz in Deutschland immer noch gut ausgebreitet ist und niemand wirklich ins Nichts fällt. Wir wünschen den Menschen, dass sie so schnell wie möglich - und möglichst auch in der Nähe ihres jetzigen Wohnorts - wieder einen Arbeitsplatz bekommen.

Wir fragen uns allerdings, warum die konkrete wirtschaftliche Situation eines einzelnen Unternehmens hier in einer öffentlichen Landtagssitzung beraten werden soll. Im Normalfall werden solche Themen, und zwar aus gutem Grund, in nicht öffentlicher Sitzung im Ausschuss beraten, weil nämlich die öffentliche Debatte um die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens diesem mit Sicherheit nicht hilft, (Beifall bei der FDP)

sondern möglicherweise die Interpretation dessen, was hier heute in öffentlicher Sitzung gesagt wird, dem Unternehmen sogar noch schadet. Ich werde mich deshalb zur Frage der wirtschaftlichen Situation der Firma MobilCom an dieser Stelle auch nicht weiter äußern, sondern nur einige Fragen stellen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen doch, dass die **finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand** für Unternehmen in schwieriger Wirtschaftslage ein durchaus fragwürdiges Instrument und ordnungspolitisch mit Sicherheit nicht zu vertreten ist. Wir wissen auch, dass eine solche wirtschaftliche Hilfe - wir haben es im Falle Holzmann gesehen - nicht auf die Dauer wirksam sein wird und wirksam sein kann, sondern dass das Unternehmen aus sich heraus, aus der Wirtschaftslage heraus, das einzige Instrument in

der Hand hat, wieder etwas aus sich selbst zu machen. Trotzdem muss ich natürlich die Landesregierung fragen: Wie steht es denn mit der finanziellen Unterstützung der Firma MobilCom durch die Landesregierung und durch die Landesbank? Denn sie haben - das hat Herr Kayenburg ausgeführt - vor einiger Zeit diese Unterstützung zugesagt. Wenn sie diese Unterstützung zusagen, selbst wenn es aus unserer Sicht fragwürdig ist, muss ich natürlich fragen: Wo bleibt denn diese Unterstützung, wo stehen wir eigentlich mit den zugesagten Millionen?

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, es könnte sich in der Tat leicht der Verdacht aufdrängen, die medienwirksame Ankündigung finanzieller Unterstützung eines im Kern gesunden Unternehmens in der Woche vor der Bundestagswahl könnte von wahlkampfaktischen Überlegungen beeinflusst worden sein. Deshalb die Frage an die Landesregierung nach der Bundestagswahl: Wie steht es nach Kenntnis der Landesregierung um die von der Bundesregierung versprochene finanzielle Unterstützung MobilComs?

Da es um eine sinnvolle Diskussion über mögliche staatliche Hilfen für MobilCom geht, fordern wir an dieser Stelle eine unverzügliche nicht öffentliche **Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses**, in der die Landesregierung erstens über die derzeitigen Kenntnisse der Lage MobilComs und dessen Entwicklungspotenzial berichtet, soweit das derzeit absehbar ist, und zweitens die eben von mir gestellten Fragen beantwortet.

Da uns erstens allen, hoffe ich, die Entwicklung von MobilCom am Herzen liegt und da zweitens die Landesregierung wegen dieses Tagesordnungspunktes selbstverständlich auf diese Fragen vorbereitet ist und sicherlich ausführlich Antwort geben kann, würden wir vorschlagen, dass eine solche Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses - nicht öffentlich, wohl gemerkt, damit wir alle wirklich informiert werden können - noch während dieser Landtagssitzung in der Mittagspause stattfindet. Hiermit wäre dem Anliegen wirklicher politischer Hilfe für MobilCom und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel besser gedient, als mit einer öffentlichen Debatte über Schuldzuweisungen, der ich mich ausdrücklich hier nicht anschließen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Art der Behandlung der Finanzkrise der Firma MobilCom durch die CDU-Fraktion ist schon ein richtiges politisches Problem. Das muss man hier sagen. Jeder weiß, dass die Finanzkrise von MobilCom ein schwerer Schlag ist, auch für die Innovationspolitik des Landes Schleswig-Holstein. Darüber gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir wissen aber auch, Schleswig-Holstein ist nicht das einzige Bundesland mit problembehafteten heimischen Großunternehmen. Ich erinnere nur an Babcock-Borsig in Nordrhein-Westfalen und an die Kirchgruppe, die Maxhütte und Fairchild-Dornier in Bayern, also genau da, wo die geballte schwarze Wirtschaftscompetenz zu Hause sein soll. Es gibt kein Patentrezept für die Rettung von Firmen wie MobilCom. Machen wir uns doch nichts vor! Die Landesregierung kann mit ihren Mitteln natürlich eine solche Firma nicht sanieren. Das muss über die Banken geschehen, und ob das in einem Konkurs geschieht oder nicht, das hängt im Wesentlichen von den Banken ab, denn die Banken müssen entscheiden, ob sie bereit sind, die 5 Milliarden **Kredite für UMTS** abzuschreiben. Dann können sie die Firma in einen **Konkurs** gehen lassen und anschließend die restlichen Unternehmensteile, die ja lukrativ sind und die auch zukunftssträftig sind, retten und damit weiterarbeiten.

Die andere Variante ist, dass die Banken sich erhoffen, dass aus dem UMTS-Geschäft doch noch einmal Geld zurückfließt und dass sie deswegen die Kredite weiterlaufen lassen, ohne dass sie bedient werden. Das ist die andere Möglichkeit. Es sieht im Moment eher so aus, als ob der zweite Weg beschritten wird. Das ist etwas, was alleine die Banken einschätzen können. Wenn das so ist, wäre das sogar erfreulicher, als ich ursprünglich gedacht habe, aber weder die Landesregierung noch die Parteien können das jetzt abschließend beurteilen. Wichtig war, dass in der kritischen Situation versucht wird, das Unternehmen **liquide** zu halten. Das ist gelungen. Ich glaube, jede andere Landesregierung, jede andere Bundesregierung, Herr Kayenburg, hätte genau das Gleiche getan. Von daher ist Ihre Aufregung, die Sie hier zelebrieren, wirklich voller Krokodilstränen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, ob die Landesregierung nur Großunternehmen unterstützt, ist hier schon vonseiten des SPD-Sprechers Schröder das Genügende gesagt worden. Die Landesregierung unterstützt faktisch nur **Kleinunternehmen**. Die gesamte Wirtschaftspolitik des Landes Schleswig-Holstein, auch die Kredit- und

Wirtschaftspolitik, zielt auf Kleinunternehmen. Es sind über 600 Kleinunternehmen im letzten Jahr in kritischen Situationen unterstützt worden. Das zeigt, wo die Schwerpunkte liegen. Schleswig-Holstein hat nur ganz wenige große Unternehmen. Wenn aber ein Großunternehmen in die Krise gerät, muss natürlich auch nachgedacht werden, ob man helfen kann oder nicht. Nicht nur dass daran Tausende von Arbeitsplätzen hängen, sondern an diesen Unternehmen hängen auch zahlreiche Kleinunternehmen, die als Zulieferer und in anderer Form arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin etwas erstaunt, dass die Opposition, die CDU, erst eine Landtagsresolution hier im hohen Hause unterstützt und anschließend die Landesregierung kritisiert, wenn sie diesen einstimmigen Landtagsbeschluss umsetzt. So kann man doch nicht mit seiner eigenen Politik umgehen. Die Regierung hat in der schwierigen Situation ihre Pflicht getan, die Opposition hat mal wieder bewiesen, dass sie unzuverlässig ist. Ich konstatiere: Chaos in der Fraktion, Chaos in der Partei; gut, dass Sie nicht die Verantwortung haben!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema MobilCom dreht es sich im Grunde um zwei hauptsächliche Fragen: Wird das Unternehmen saniert werden können, und sind die Finanzhilfen des Bundes und des Landes gerechtfertigt? Es sollen jetzt 130 Millionen € im Kerngeschäft eingespart werden, um überhaupt eine Konsolidierung zu ermöglichen. Das wird **Arbeitsplätze** kosten, wird aber vielleicht für die Zukunft die Basis sein, um neue Arbeitsplätze schaffen zu können. Das ist ein schwacher Trost für die Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, zumal wenn man bedenkt, dass die Krise bei MobilCom nicht nur in der wirtschaftlichen Entwicklung des Telekommunikationsmarktes zu sehen ist, sondern ihre Ursache auch in **Managementfehlern** und vor allem **persönlichen Disharmonien** hat. Hätte man dies vermeiden können, würden wir heute nicht vor solchen Problemen stehen. Somit wird die MobilCom das tun, was getan werden kann. Sie wird sich einem Selbstheilungsprozess im Kerngeschäft unterziehen, und dazu wird noch die UMTS-Sparte vorläufig stillgelegt.

(Lars Harms)

Allerdings möchte ich hierzu ausführen, dass ich nicht glaube, dass die **Personaleinsparungen** so gravierend sein müssen, wie angekündigt. Um das Niveau im Kerngeschäft halten zu können, darf man sich nicht selbst seiner eigenen guten Mitarbeiter berauben.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Mit einer bis zum letzten Mitarbeiter heruntergefahrenen Rumpfftruppe kann man die Anforderungen, die in Zukunft weiterhin gestellt werden, nicht bewältigen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal etwas plakativ darauf hinweisen, dass mit dem reinen Personalabbau nicht die Probleme der MobilCom gelöst werden können. Das Problem ist die ungeklärte Frage der UMTS-Milliarden und nicht der Personalstand. Dies wird deutlich, wenn man die **UMTS-Schuldenlast** mit den Kosten für das gesamte MobilCom-Personal vergleicht. Die Beschäftigten kosten die MobilCom rund 80 Millionen € jährlich. Die UMTS-Schulden betragen 8 Milliarden €. Würde man alle Mitarbeiter wegsparen, könnte man noch nicht einmal im Entferntesten Zinsen und Tilgung für die UMTS-Milliarden bezahlen. Das heißt, alles das, was man jetzt im Personalbereich tut, darf nicht allein unter dem Aspekt der UMTS-Schuldenlast gesehen werden, da hiermit das Grundproblem nicht gelöst werden kann. Vielmehr muss man sich den betrieblichen Notwendigkeiten zuwenden und sich daran orientieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss das Unternehmen entscheiden!)

Ich glaube, dass sowohl die Geschäftsleitung der MobilCom als auch der Betriebsrat hier zu vernünftigen Lösungen kommen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die MobilCom durchaus noch Zukunftschancen hat, sind die **Finanzhilfen** für das Unternehmen richtig.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Es geht hier um Arbeitsplätze und die persönliche Existenz der Mitarbeiter. Dass dabei Bund und Land helfen, ist erst einmal in Ordnung, auch wenn ich weiß, dass es sehr gewichtige Einwände auf EU-Ebene gibt und man dort von Wettbewerbsverzerrung spricht. Die 400 Millionen € von Bund und Land sollen die **Zahlungsfähigkeit** des Unternehmens für die nächsten sechs bis acht Monate sichern, damit man Zeit gewinnen kann, die **Kernbereiche** zu **saniern** und die Verhandlungen mit der France Tele-

com über Schadenersatzforderungen und die Übernahme von Schulden zum Abschluss zu bringen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die **Stundung der Bankkredite** durch die wichtigsten Gläubigerbanken bis zum 14. Oktober zu sehen. Die Gewährung von Überbrückungskrediten und Bürgschaften, damit man dem Unternehmen MobilCom die Chance geben kann, das Ergebnis der juristischen Auseinandersetzungen überhaupt zu erleben, ist für mich keine Wettbewerbsverzerrung.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Gelingt es, eine **Einigung mit der France Telecom** auszuhandeln, dann glaube ich, dass das Unternehmen wirklich noch eine Chance hat; gelingt dies nicht, werden möglicherweise noch viel tiefer gehende Einschnitte nötig, weil man dann das UMTS-Geschäft nicht mehr finanzieren könnte und die MobilCom ihre **UMTS-Lizenz** endgültig abschreiben müsste. Dann würden natürlich die Kritiker der Finanzhilfen des Bundes und des Landes auf den Plan treten und erzählen, dass sie dies schon immer gewusst hätten. So einfach ist das aber nicht. Wir stehen jetzt an einem Punkt, wo wir nicht wissen, wie die rechtliche Auseinandersetzung mit der France Telecom ausgehen wird. Wir kennen verschiedene rechtliche Positionen. Man weiß ja: Vor der Juristerei und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Wir müssen aber jetzt entscheiden, und da sage ich: Wir sollten uns für die MobilCom entscheiden.

(Beifall bei SSW und SPD)

Um dem Unternehmen kurzfristig zu helfen, wäre es meines Erachtens auch nötig, einmal darüber nachzudenken, ob man die Bedingung für die UMTS-Lizenz vonseiten der Bundesregierung lockern könnte. Ich weiß, dass dies ein heißes Eisen ist, aber ich erinnere noch einmal daran, dass das Kernproblem alle Fragen rund um die UMTS-Lizenz sind und wir daher auch nicht darum herumkommen, uns mit diesem Thema ehrlich auseinander zu setzen. Also: Nachdenken in Sachen Bedingungen für die UMTS-Lizenz schadet sicherlich nicht.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr richtig!)

Was wir wissen, ist, dass der Kern des Unternehmens okay ist, die UMTS-Sparte langfristig Erfolgsaussichten birgt und die MobilCom ohne die Hilfen von Bund und Land nicht überlebt. Jetzt geht es kurzfristig erst einmal darum, möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Lars Harms [SSW]:

- ja - und der MobilCom **Zukunftschancen** zu eröffnen. Hierfür sind die Kredite von Bund und Land und auch andere Hilfen, speziell von unserem Kanzler, notwendig. So ehrlich sollten wir alle sein.

(Beifall bei SSW und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerpräsidentin.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oppositionsführer, die Mitarbeiter von MobilCom sind Ihnen dankbar, wenn sie Ihre Rede nachlesen können. Sie haben nämlich heute das Aus über MobilCom und über die Bemühungen des Vorstandes und der Arbeitnehmer, zu sanieren, gesprochen. Was Sie damit anrichten, wenn Sie hier im Landtag erklären, dass es fahrlässig wäre, sich um ein solches Unternehmen zu kümmern, darüber können Sie sich vielleicht einmal in Gesprächen mit den Mitarbeitern informieren.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Kein Wort!)

Im Übrigen handelt es sich bei diesem Marktproblem nun keineswegs um das Problem eines einzigen Unternehmens.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Doch, Herr Kayenburg. Lesen Sie es einmal in Ihrer eigenen Rede nach, wie Sie die MobilCom anhand von Kennzahlen fertig gemacht haben und gesagt haben, dass sie nicht sanierungsfähig und sanierungswürdig sei. Das haben Sie gesagt, nicht ich.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben offenbar nicht richtig interpretiert! Das ist Ihr Problem, nicht meines!)

Welche Konzerne Sie sich auch angucken: Alle haben Schwierigkeiten auf dem Markt. Die börsennotierten Papiere sind in der Zwischenzeit zu mitleiderregenden Zockerpapieren geworden. Als der Bundesfinanzminister im Juli 2000 für eine UMTS-Lizenz ein Mindestgebot von 200 Millionen DM forderte - um auch einmal mit der Mär aufzuräumen, es sei der Bundesfinanzminister, der daran Schuld sei, dass die

Unternehmen in diesen Schwierigkeiten seien -, hat die damalige Euphorie dazu beigetragen, dass die **Lizenzkosten**, an denen sich diese Unternehmen freiwillig beteiligt haben - die **Banken** haben ihnen geholfen, indem sie ihnen das Geld dafür zur Verfügung gestellt haben; ich hoffe doch, nach sorgfältiger Überlegung, ob sich das lohnt -, auf 8 Milliarden € hochgetrieben wurden. Meine Erfahrung in der Zwischenzeit ist sowieso: Wenn Sie als Unternehmer irgendwo 2 Millionen € brauchen, dann gehen Sie gar nicht erst zu Ihrer Bank; wenn Sie 2 Milliarden brauchen, die kriegen Sie leichter. Diese Sachen müssen heute von den Arbeitnehmern mit aufgeräumt werden. Es ist damals mit einer Leichtigkeit Geld in Sachen hineingeflossen, bei denen jeder andere gefragt hätte: Kriegt Ihr die 18 Milliarden € Schulden, die Ihr jetzt aufnehmt, jemals wieder herein? Wie sieht der Markt dafür aus? - Alle haben nur gesagt: Der Markt sieht wunderbar aus. - Das ist eine Übertreibung, die es überall gegeben hat, nicht nur bei MobilCom.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wo ist die Fürsorgepflicht des Staates und des Finanzministers?)

Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass die **Informations- und Kommunikationswirtschaft** in Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert hat. Vom Aufschwung des jungen Wirtschaftszweiges haben wir maßgeblich profitiert. Zwischen 1998 und 2000 wuchsen die Umsätze der Branche um 17 % und die Zahlen der Beschäftigten um 14 %. Nahezu ein Drittel des gesamten Beschäftigungszuwachses in Schleswig-Holstein zwischen 1998 und 2000 ging auf die I-und-K-Wirtschaft zurück. Da ist doch die Landesregierung geradezu aufgefordert, sich um einen solchen Zweig zu bemühen, dass er international den Anschluss nicht verliert, technisch auf der Höhe bleibt und uns diese positiven Optionen offen gehalten und nicht durch eine Insolvenz verbaut werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Firma MobilCom hat eine Entwicklung genommen, die nicht nur schmerzhaft für das Unternehmen und seine Aktionäre ist, sondern vor allem auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Familien. Da liegt unser Hauptinteresse. Unter Hauptinteresse liegt auch an jenen **Arbeitsplätzen**, die zu den 1.832 Vollarbeitsplätzen in Büdelsdorf und Umgebung und in Kiel bei den vielen kleinen Selbstständigen und Kleinunternehmern hinzukommen, die als Lieferanten und Zulieferer für die MobilCom tätig sind.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Da steht eine ganze Region auf dem Spiel. Rendsburg würde unter der Schließung des Standortes Büdelsdorf leiden. Bereits heute sind die 650 Arbeitsplätze, die in Kiel und Büdelsdorf abgebaut werden müssen, ein harter Brocken, der kaum zu schlucken ist. Deswegen hat sich die Landesregierung entschieden, zu helfen - für die Arbeitnehmer, für die Region und für die Kleinunternehmer, die davon abhängig sind.

(Beifall bei SPD und SSW - Holger Astrup
[SPD]: Gott sei Dank!)

Ich danke der Kreditanstalt für Wiederaufbau für ihre Unterstützung, und ich danke der Landesbank für ihre Bereitschaft, ein **Konsortium** zu bilden. Auch da sind Sie von der Opposition wieder einer Mär aufgesessen. Niemand hat gesagt, dass sie 80 Millionen € rüberschieben sollen. Vielmehr wollen sie ein Konsortium bilden, das natürlich erst nach Vorlage eines Konzeptes das Geld bekommt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und nach Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob das Konzept in Ordnung ist!)

- Ja, ja; wie immer. Ich wollte es ja gerade sagen. Nicht so eilig, junger Mann!

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und SSW)

Ich wollte sagen: Es muss ein Konzept vorliegen; die Banken müssen sich zu diesem Konzept erklären; der Vorstand muss darunter seinen Daumenabdruck machen. Erst dann gibt es überhaupt Geld von der Landesbank.

(Martin Kayenburg [CDU]: Vor der Wahl war das anders!)

Vorher darf sie das Geld auch gar nicht geben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Rückzug auf Raten!)

Ich möchte dem Herrn Wirtschaftsminister sehr danken. Er hat ein ganzes Wochenende in Berlin verbracht, um MobilCom zu helfen.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Wenn Sie einmal die Tugend des Zuhörens lernen würden, dann würden Sie auch das mitbekommen, was ich Ihnen am Ende sagen wollte.

(Beifall bei SPD und SSW - Thorsten Geißler [CDU]: Wir sind durchaus in der Lage, Ihren Gedankengängen zu folgen!)

Der Wirtschaftsminister hat ein Wochenende in Berlin verbracht -

(Lachen bei CDU und FDP)

- wie pawlowsche Hunde: Immer an derselben Stelle bellen -, um dort mit Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau, mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums, mit Vertretern unserer Landesbank und mit den Vertretern des Vorstandes - auch in Kontakt mit dem Justizministerium und der französischen Seite - zusammen ein **Rettungs- und Sanierungskonzept** aufzustellen. Jetzt dürfen Sie lachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte zum Schluss noch mit der Sage aufräumen, wir würden immer nur großen Unternehmen helfen. Wir haben in Schleswig-Holstein 664 Unternehmen mit Krediten, Beteiligungen und Bürgschaften

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss - in Höhe von 172 Millionen € unterstützt. Das zeigt, dass Ihre Behauptung, wir würden nur Großkonzernen helfen, nicht stimmt, auch dann nicht, wenn Sie es immer wiederholen.

Ich möchte betonen, dass es politisch und sozial für die Landesregierung fahrlässig gewesen wäre, wenn wir nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft hätten und noch weiter ausschöpfen würden, um das Unternehmen MobilCom zu retten.

Sie amüsieren sich ja bei dem Thema königlich.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das nehmen Sie aber mal sofort zurück! Das ist ja unglaublich!)

Aber es geht um das Schicksal vieler Familien; es geht um den sozialen Frieden in der Region, und es geht darum, den Menschen die Angst vor der Zukunft zu nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul.

(Zuruf von der SPD: Endlich einmal jemand, der von der Sache etwas versteht!)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie uns unterstellen wollen, wir würden diese Debatte hier mit Amüsement begleiten, dann muss ich sagen: Das ist in der Tat Pepita-Niveau, wie es Herr Steinbrück

(Dr. Johann Wadephul)

schon vor längerer Zeit für dieses Land festgestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

- Der Mann hat wirklich Karriere gemacht.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist bei Ihnen anders! - Heiterkeit bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Bei Ihnen sieht das auch ein bisschen wackelig aus!)

- Warten Sie einmal ab!

Dass wir uns um dieses Unternehmen sorgen, dass wir uns um die Menschen sorgen, dass wir etwas für sie tun wollen, dem haben wir gemeinsam Ausdruck verliehen. An dieser Stelle will ich aber auch darauf hinweisen, dass es in der vergangenen Landtagstagung nur der Herr Oppositionsführer, Martin Kayenburg, gewesen ist, Frau Ministerpräsidentin, der darauf hingewiesen hat, dass einem Unternehmen wie MobilCom **Staatsbeihilfen** überhaupt nichts nutzen, dass das langfristig keine Arbeitsplätze sichert und dass jeder, der einen anderen Eindruck erweckt, die Menschen betrügt und um eines billigen Wahlerfolges willen auf Kosten von Menschen Politik macht.

(Beifall bei der CDU)

Diese Erkenntnis sollten Sie vielleicht auch dem Kollegen Thönnies deutlich machen und versuchen, ihm das zu erklären. Er hat es für richtig gehalten, unseren diesbezüglichen Hinweis als den „ökonomischen und geistigen Tiefstand des Wahlkampfes“ zu bezeichnen. Da muss man wirklich sagen: Franz Thönnies ist dann eher ökonomischer und geistiger Tiefstand innerhalb der Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie und bedarf hier dringend der Nachhilfe.

(Beifall bei der CDU)

Erstens. Das Problem, das wir im Bereich der Telekommunikationsbranche haben, ist heute schon mehrfach angesprochen worden. Es ist ein Geburtsfehler, den nun einmal auch die Politik mit zu verantworten hat. Die **UMTS-Versteigerung** - Herr Kollege Schröder, Hans Eichel hat hier freudig abkassiert - ist eine schwere **Erblast** gewesen, die sich heute als praktisch nicht finanzierbar erweist. Wenn Sie weniger freudig abkassiert, sondern vernünftige ökonomische Rahmenbedingungen für dieses Unternehmen geschaffen hätten, hätten wir diese Probleme heute in dieser Dimension in Schleswig-Holstein nicht.

(Beifall bei der CDU - Holger Astrup [SPD]: Wer hat denn das Geld geboten?)

Zweitens. Wenn Sie jetzt darauf hinweisen, es solle ein **Konsortium** gebildet werden, es sollten Prüfun-

gen erfolgen und alles das, was dazu gehört, und wenn man die relativierenden Äußerungen der Landesbank dazu liest, müssen Sie, Frau Ministerpräsidentin, sich schon an dem messen lassen, was Sie gemeinsam mit dem Herrn Wirtschaftsminister, der in Berlin ein schweres Wochenende zugebracht hat - dafür und für den persönlichen Einsatz dort danken wir sehr herzlich - danach erklärt haben, welchen Eindruck Sie erweckt haben.

Sie haben am 16. September, vor der Wahl, erklärt, Sie seien erleichtert über eine erfolgreiche Rettungsaktion bei der MobilCom. Heute stellt sich heraus: Es ist überhaupt nicht geklärt, was dabei herauskommt. Es ist offensichtlich noch kein Geld - auch des Landes - über das Konsortium geflossen. Man kann überhaupt noch nicht von einem Erfolg sprechen. Wir müssen uns weiter bemühen. - Sie haben aber öffentlich einen Eindruck erweckt, der nicht richtig ist, und haben die Menschen betrogen. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens möchte ich deutlich sagen, dass ich etwas erstaunt darüber bin, dass Sie, Herr Schröder, in dieser arbeitsmarktpolitischen Situation Schleswig-Holsteins von Wirtschaftswachstum in Schleswig-Holstein sprechen und sagen, es laufe alles ganz große Klasse.

(Bernd Schröder [SPD]: Das haben wir überhaupt nicht behauptet!)

Wir haben 4,7 % mehr Arbeitslose im September 2002 als im Jahr davor. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wenn wir dauerhaft **Arbeitsplätze** in Schleswig-Holstein schaffen wollen, werden wir das nur erreichen, wenn wir eine gute **Mittelstandspolitik** machen. Das haben Sie bis heute nicht verstanden. Dazu stehen Sie nicht.

Deswegen werden wir weiterhin darauf drängen, dass wir vernünftige **Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Handwerksunternehmen** und für den **Mittelstand** in Schleswig-Holstein schaffen. Deswegen sind wir auch dafür, die Rahmenbedingungen zu verbessern und nicht zu verschlechtern. Deswegen halten wir es beispielsweise für einen populistischen Vorschlag, der niemandem hilft, sondern dem Mittelstand im Grunde nur schadet, jetzt neu über Vermögensteuer und Erbschaftsteuer zu diskutieren. Wir werden darüber in dieser Tagung ja noch reden.

An dieser Stelle darf ich den Wirtschaftsstaatssekretär loben, der anlässlich der Meisterfeier der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck deutlich gemacht hat, dass er von den Erbschaftsteuererhöhungsplänen

(Dr. Johann Wadepuhl)

der Frau Ministerpräsidentin nichts hält. Das verhindert Betriebsübernahmen. Das verhindert einen Generationenwechsel in den Betrieben. Wir schaffen in Schleswig-Holstein dauerhaft mehr Arbeitsplätze nur dann,

(Glocke des Präsidenten)

wenn wir den Mittelstand dauerhaft unterstützen und in Schleswig-Holstein vernünftige Rahmenbedingungen schaffen. Darum werden wir als CDU-Fraktion uns in diesem Landtag weiterhin bemühen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wadepuhl, so genau nehmen Sie es mit der Wahrheit nicht. Ich habe hier wörtlich gesagt, dass das mit der Wachstumsrate ein Schritt in die richtige Richtung sei. Sie überzeichnen das völlig und sagen, ich hätte gesagt, alles sei wunderbar und bestens. Sie sollten einmal ein bisschen überlegen, was Sie hier formulieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich kann gerade Ihnen das leider nicht ersparen. Was soll das Gerede von dem Karrieresprung, den einige beachten müssten? Ich glaube, dass das gerade aus Ihrem Mund hier in diesem hohen Haus nicht besonders angebracht ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich räume gern ein, dass es bei der MobilCom eine Reihe ernster und hausgemachter Probleme gegeben hat. Ich wäre gern dem Vorschlag der Kollegin Aschmoneit-Lücke gefolgt, die gesagt hat, die öffentliche Diskussion schade, und die vorgeschlagen hat, das in den Ausschüssen zu machen. Aber Ihnen in der CDU ist es wichtiger, auch die zweite Runde mit dieser Polemik hier durchzuführen

(Holger Astrup [SPD]: Polemik!)

und Vorwürfe zu erheben.

(Holger Astrup [SPD]: Ja!)

Das finde ich schade. Es ist aber leider Gottes nun einmal so.

Bei der Unternehmensführung der MobilCom sind auch Fehler gemacht worden. Vonseiten des Unternehmensgründers - das alles ist nachzulesen - die falsche Einschätzung des Marktes oder auch der

UMTS-Technologie. Es ist aber nicht nur MobilCom gewesen, sondern es gab weltweit eine **Fehleinschätzung des Marktes**.

Erstens. Es kann niemals Aufgabe der Politik sein - um das ganz klar zu sagen -, sich in das operative Geschäft eines Unternehmens einzumischen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt aber nicht, dass Politik nicht in der Verantwortung steht. Die Politik steht somit in der Verantwortung, die richtigen **Rahmenbedingungen** für die Entwicklung der Unternehmen zu setzen. Sie ist gefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, ordnungspolitische Spielregeln zu fördern und auf den Weg zu bringen. Letzteres galt für die MobilCom in der Situation, in der sich das Unternehmen Mitte September befand - das muss man heute auch noch einmal sehen -, in besonderer Weise. Sie befand sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Großgesellschafter France Telecom - das will ich nicht im Einzelnen aufführen; das können wir vielleicht im Wirtschaftsausschuss besprechen - und es laufen nach wie vor juristische Untersuchungen, welche Rechte daraus abzuleiten sind.

Zweitens. Vielfach wird die Meinung vertreten, ein **Insolvenzverfahren** wäre der bessere Weg gewesen. Nur: Das Risiko, dass gerade der Großgesellschafter dann gesagt hätte: „Wickelt einmal eure Insolvenzverfahren ab, mit uns ist überhaupt nichts mehr zu machen“ ist doch auch offenkundig gewesen. Auch in dieser Frage galt es also, Zeit zu gewinnen. Das ist hier gelungen.

Drittens. In dem **Kerngeschäft**, dem **Mobilfunkgeschäft**, wird MobilCom durchaus auch von Fachleuten so gesehen - das ist auch die Hoffnung und die Chance der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer, die durch den Betriebsrat hier vertreten sind -, dass es eine Zukunft gibt. Das bedeutet, MobilCom muss zunächst auf ihr Kerngeschäft zurückgeführt werden, leider auch mit der bitteren und schmerzlichen Konsequenz, dass dies zahlreiche **Arbeitsplätze** kosten wird. Das ist an dieser Stelle sozusagen als Fußnote anzumerken.

Es gibt eine Reihe von Vertretern, die sich gern als Verfechter marktwirtschaftlicher Prinzipien darstellen, jetzt aber behaupten, die Bundesregierung habe seinerzeit, bei der **Versteigerung der UMTS-Lizenzen**, einschreiten und das Ganze stoppen müssen. Diese Forderung ist absoluter Unsinn. Das wissen Sie auch.

(Bernd Schröder)

Die Kritik, der Staat hätte seinerzeit aufpassen müssen, dass sich die Unternehmen nicht übernehmen, geht doch wohl ins Leere. Die handelnden Unternehmensführer hätten sich solche Eingriffe vermutlich mit dem Hinweis auf Wettbewerb und Marktwirtschaft strengstens verboten.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Zu Recht!)

Sie wären es gewesen, die zu neuen Höhenflügen im Populismus angesetzt hätten und gesagt hätten: Wie kann es angehen, dass jetzt in Berlin wieder alles falsch gemacht wird. Da besteht die Möglichkeit, Einnahmen zu bekommen, es wird geboten und jetzt wird wieder reglementiert. Das wäre Ihre Auffassung dazu gewesen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, für die Politik gab es in den Jahren zuvor keinen Anlass, die MobilCom zu ermahnen, die Finger von der UMTS-Technologie zu lassen, oder sich mit ähnlichen Ratschlägen zu Wort zu melden. Meine Damen und Herren, ich mache noch einmal den Versuch, den Vorschlag von Frau Kollegin Aschmoneit-Lücke aufzugreifen, die Angelegenheit in **nicht öffentlicher Sitzung** zu diskutieren. Herr Kayenburg, ich mache noch einmal den Versuch, sachlich und gemeinsam in Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der MobilCom Hilfestellung zu geben und für Schleswig-Holstein Arbeitsplätze zu retten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir die Legislaturperiode begonnen haben, haben wir alle ein feierliches Gelöbnis mit dem Inhalt abgelegt, dass wir unsere parlamentarische Tätigkeit zum Wohle des Landes ausüben wollen. Die heutige Debatte über MobilCom - egal, von welcher Seite sie geführt wird, Kollege Schröder - erfüllt nach meiner Einschätzung die Verpflichtung, die wir übernommen haben, nicht.

MobilCom ist ein Unternehmen, das noch im Wettbewerb steht. MobilCom ist ein Unternehmen, das im Überlebenskampf steht.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Herr Kollege Nabel, im Gegensatz zu Ihnen stehe ich nicht im Überlebenskampf. Was die Fraktion von

Ihnen hält, hat sie Ihnen ja gezeigt. Vielleicht sollten wir die Debatte über das Thema MobilCom ein bisschen ernsthafter führen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Der Zwischenruf des Kollegen Nabel war ja auch sehr genial. Das muss man schon sagen.

Das Unternehmen MobilCom steht im Überlebenskampf. Ich glaube nicht, dass einer von uns, der hier im hohen Hause sitzt - die Ministerpräsidentin und den Wirtschaftsminister eingeschlossen -, beurteilen kann, ob das Unternehmen sanierungsfähig ist oder nicht. Das zu beurteilen ist auch gar nicht unsere Aufgabe. Das ist Aufgabe der Unternehmensleitung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

MobilCom ist ein börsennotiertes Unternehmen. In einem Debattenbeitrag mag davon die Rede sein, dass der Staat verpflichtet ist, für unternehmerische Fehlentscheidungen den Kopf hinzuhalten. Es mag auch davon die Rede sein, dass der Staat verpflichtet ist, unternehmerische Entscheidungen gar nicht erst zuzulassen. Herr Kollege Wadephul, es war das Unternehmen selbst, das sich - im Gegensatz zu anderen Unternehmen, die auch in Schleswig-Holstein ihren Sitz haben - entschieden hat, sich am Lizenzverfahren zu beteiligen und den entsprechenden Preis zu zahlen. Es gibt andere Unternehmen, die an dem Verfahren nicht in der Weise teilgenommen haben, weil sie vielleicht wirtschaftlich vernünftiger gedacht haben als die Unternehmensleitung von MobilCom. Es ist jedenfalls nicht unsere Aufgabe, jedes Mal bei **unternehmerischen Fehlentscheidungen** einzutreten und den Eindruck zu erwecken, es sei völlig egal, was die unternehmerischen Führungen praktizieren würden; im Zweifel sei es der Staat, der in Anspruch genommen werden könne, wenn es darum gehe, Fehlentscheidungen auszubügeln. Diesen Eindruck dürfen wir nicht erwecken.

Herr Kollege Wadephul, es ist völlig falsch, dass wir in der gegenwärtigen Phase diese Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag öffentlich führen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und CDU)

Das ist deshalb falsch, weil wir Erwartungen entweder wecken oder zerstören, die jeweils Auswirkungen auf die Entscheidungen von Aktionären, von Anteilseignern, von Leuten, die sich in der einen oder anderen Richtung um ein Sanierungskonzept bemühen, haben. Ich kann gern und überall grundsatzpolitische Debatten über die Frage führen, ob es Sinn hat, in der einen oder anderen Richtung tätig zu werden. Ich

(Wolfgang Kubicki)

würde sie auch gerne führen, aber nicht solange ein Unternehmen in dieser Größenordnung in Schleswig-Holstein wirklich darum kämpft, einen sanierungsfähigen Kern zu erhalten, von dem es davon ausgeht, es sei ein sanierungsfähiger Kern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Wadephul, Sie wissen, dass ich die ordnungspolitischen Vorstellungen, die Sie haben, zwar nicht am Anfang, aber sozusagen am Ende der Fahnenstange teile. Sie wissen, dass meine Fraktion erhebliche Schwierigkeiten hatte, bereits dem ursprünglichen **Resolutionsantrag** zuzustimmen, weil wir geglaubt haben, dass damit der Eindruck erweckt wird, es sei eine staatliche Aufgabe, unternehmerische Fehlentscheidungen zu korrigieren. Nach unserer Auffassung ist das keine staatliche Aufgabe.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Was war das denn für eine Pressemitteilung? - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kollege Kayenburg, ich finde es sehr beeindruckend, dass ausgerechnet die CDU der FDP vorwirft, einen Resolutionsantrag mit unterschrieben zu haben, den die Union auch unterschrieben hat. Das hat ja vergleichsweise viel Sinn, was Ihre Vorstellungen angeht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen jetzt aber eine Frage, die Sie bisher nicht beantwortet haben, nun wirklich beantworten. Ich habe vernommen, was der Kollege Wadephul gesagt hat: Es sei Betrug gewesen, den Menschen vor der Wahl vorzugaukeln, sie könnten ihre Arbeitsplätze behalten. Jetzt aber seien 1800 **Arbeitsplätze** vom Wegfall bedroht. Herr Kollege Wadephul, wollten Sie uns damit sagen, dass es sinnvoll gewesen wäre, den Menschen vor der Wahl zu sagen, alle Arbeitsplätze seien verloren, oder meinen Sie, es sei sinnvoll, den mehreren Tausend in Arbeit verbliebenen Menschen jetzt zu sagen, auch dies sei nur eine Arbeitsplatzsicherung auf Zeit?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie waren schon einmal besser!)

Ich will daran erinnern, dass man - vielleicht sollten wir zu dieser guten alten Tradition zurückkehren -, wenn es um Unternehmen in Schleswig-Holstein geht, die eine Liquiditätshilfe oder eine zeitliche Überbrückungshilfe benötigen, über diese Frage aus wohlverstandenen Erwägungen heraus in einem **sehr kleinen Kreis debattiert** und auch entscheidet. Herr Kollege Wadephul, ich will daran erinnern, dass in

diesem Landtag bereits im Falle anderer Unternehmen - beispielsweise aus dem Bereich der Werftindustrie - vergleichbare Entscheidungen zum Erhalt dieser Unternehmen unter schweren Bedenken getroffen worden sind. Darüber haben wir aus guten Gründen niemals öffentlich debattiert,

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil uns klar gewesen ist, dass wir damit den von uns allen gewollten Erfolg der Erhaltung von Unternehmen und Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein, dem Land, für das wir hier tätig sind und dem wir hier dienen müssen, gefährden.

Ich will versuchen, noch einmal einen Appell der Vernunft zu starten: Kehren wir dazu zurück, über solche Themen in einem sehr kleinen, vertrauten Kreise, möglicherweise in einem kleineren Kreise als im Wirtschaftsausschuss, zu debattieren. Ich sage es noch einmal: Unsere Aufgabe besteht darin, Unternehmen im Land zu halten und Arbeitsplätze im Land zu sichern. Wer unsere Wirtschaftsstruktur kennt, weiß, dass wir wirklich um jedes Unternehmen und um jeden Arbeitsplatz kämpfen müssen, weil wir unsere Probleme künftig sonst nicht werden lösen können.

(Beifall bei FDP, SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was das Ganze schwierig macht, ist, dass wir vor der Unsicherheit stehen, wie man die **Situation im UMTS-Bereich** in Zukunft einschätzen soll. Hinzu kommt die Unsicherheit bezüglich des Kerngeschäftes, weil es für die ganze Branche schwierig aussieht und ein **Marktbereinigungsprozess** stattfindet. Trotzdem müssen wir bestimmte Risiken eingehen, um überhaupt voranzukommen. Die UMTS-Sparte wird bei MobilCom vorerst stillgelegt. Man will sich die **Option** für UMTS aber erhalten. Grundsätzlich ist dies auch in Ordnung. Wir müssen uns aber jetzt schon darüber im Klaren sein, dass die MobilCom eine solche Haltung nicht lange durchhalten kann. Man wird entweder eigenes Geld brauchen oder wieder einen neuen Partner beteiligen müssen. Gleichzeitig wird aber mehr oder weniger offen sagt, dass der UMTS-Markt mittelfristig - nicht langfristig - noch nicht so hoffnungsvoll ist, wie anfangs geglaubt, und dass es am Markt möglicherweise dann auch zu viele

(Lars Harms)

Anbieter geben wird. Beides führt dazu, dass es sehr schwer sein wird, schnell einen Partner zu finden, der einem beim Einstieg in dieses unsichere Geschäft hilft. Es gibt also Unsicherheit in Bezug auf das Gefühl, dass derzeit in dieser Branche herrscht.

Gerade deshalb brauchen wir erst einmal eine **Überbrückungshilfe**, damit man überhaupt weiterarbeiten kann, damit man sich die Option, später im UMTS-Bereich noch etwas leisten zu können, erhalten kann, denn im Bereich UMTS ist die MobilCom definitiv immer noch führend. In jedem Fall ist es sehr schwer zu sagen, wie man die Lage wirklich einschätzen soll. Ich persönlich glaube, dass in der UMTS-Technik langfristig immer noch Chancen liegen. Diese Meinung scheint man auch bei MobilCom zu vertreten. MobilCom hat trotz der schwierigen Lage in diesem Bereich einen Vorsprung vor anderen Anbietern. Insofern ist es zu verstehen, dass man sich die Option erst einmal offen halten will. Letztendlich hängt der Erfolg von dem Verhältnis von MobilCom zur France Telecom und von dem Geld, das - woher auch immer - noch fließen soll, ab. Im **Kerngeschäft** mit Festnetz und Mobilfunk schreibt man derzeit rote Zahlen, aber, wie ich vorhin schon sagte, man muss eben auch die Lage der ganzen Branche betrachten und in dieser Hinsicht sieht es komplett nicht sehr rosig aus. Es findet eine Marktbereinigung statt.

Da - so wird jedenfalls von Fachleuten gesagt - die MobilCom bisher aber relativ gut am Markt dagestanden hat und man ihr zutraut, sich am Markt durchzusetzen, müssen wir davon ausgehen, dass wir als Schleswig-Holsteiner mit unserer MobilCom eine Chance am Markt haben. Wir müssen deshalb versuchen, diese Chance auch wahrzunehmen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Es sei denn, wir zerreden alles!)

Die Wahrnehmung von Chancen bedeutet auch, kurzfristig **Überbrückungshilfen** zu leisten. Nur um diese geht es. Es geht nicht um eine dauerhafte Subventionierung, sondern nur um die Überbrückung.

Um in den nächsten Jahren auf dem UMTS-Markt eine Rolle spielen zu können, muss sich die MobilCom in ihrem Kerngeschäft konsolidieren. Sie wird diesen Prozess auch schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, aber auch von der FDP, das ist der große Unterschied zu Holzmann. Es handelt sich bei der MobilCom tatsächlich um ein Unternehmen mit Zukunft, um ein Unternehmen, das sich am Markt behaupten kann. Das war bei Holzmann in keinster Weise der Fall.

Die MobilCom kann diesen Prozess allerdings nur dann einleiten, wenn ihr über kurzfristige finanzielle Probleme hinweggeholfen wird. Ich weiß, dass dies auch ein gewisses Risiko für den Staat bedeutet. Wir können dort auch einen Haufen Geld verlieren. Aber die Arbeitsplätze und der Erhalt des Unternehmens sind dieses Risiko wert. Wir als SSW sind bereit, die Landesregierung und auch die Bundesregierung bei der Hilfe für die MobilCom zu unterstützen. Wir müssen jetzt handeln und Verantwortung übernehmen. Der Bürger erwartet dies von uns und die, die handeln, werden von uns auch unterstützt.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Mitgliedern der Fraktion der Freien Demokratischen Partei dafür dankbar, dass sie eine berechtigte Frage gestellt haben. Es ist nicht Aufgabe dieses hohen Hauses, in diesem Plenum Einzelheiten über MobilCom zu diskutieren.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ministerpräsidentin und ich haben deswegen auch entschieden, dass wir heute in dieser Sitzung nicht über Details reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Holger Astrup [SPD]: Sehr vernünftig!)

Ich finde es aber ausgesprochen wichtig - das klang auch in verschiedenen Beiträgen an -, dass wir uns über die Außenwirkung dieser Debatte hier einmal Gedanken machen. Was ist eigentlich die Botschaft, Herr Kayenburg, die von dieser Diskussion heute ausgehen soll? Soll die Botschaft sein, es gibt im hohen Hause Dissens darüber, dass wir MobilCom mit allen uns verfügbaren Mitteln retten - ja oder nein? Diese Frage bitte ich Sie zu beantworten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich erkläre nochmals - die Ministerpräsidentin hat das deutlich gesagt -: Die Landesregierung steht 100prozentig zu den Zusagen, die sie am 15. September dieses Jahres gemacht hat, nämlich alles das, was in ihrer Macht steht, zu tun, um möglichst viele

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Arbeitsplätze bei MobilCom zu retten. Das erwarten auch die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter, die heute hier sind, und dazu stehen wir.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang nur sagen, dass seitdem eine Menge passiert ist. Wir haben Gespräche mit der MobilCom, wir haben Gespräche mit den Banken geführt. Es laufen **Gespräche** mit France Telecom - an diesem Freitag wieder mit einem sehr professionellen Vermittler. Es gibt gute Chancen, was die **Schuldentilgung** bei France Telekom angeht; es ist noch nicht sicher, aber es gibt Chancen. Das ist wichtig und das wäre ein entscheidender Schritt für eine MobilCom-Lösung. Es gibt gute Chancen, dass wir Banken in ein Konsortium kriegen - das ist noch nicht sicher, aber es gibt gute Chancen -; die Bedingungen haben wir immer formuliert. Bei der letzten Sitzung des Regulierungsbeirates habe ich auch - das ist hier bereits angeklungen - das Thema UMTS thematisiert - das ist richtig -, nicht die Versteigerung; die ist gelaufen. Da brauchen wir Rechtssicherheit. Aber bei Fragen des künftigen Umgangs mit Lizenzen, mit zurückgegebenen Lizenzen, Auktionen, Zeiträumen - müssen bis 2003 alle Auflagen erfüllt werden, wie vorgeschrieben -, Kooperationen ist ja einiges erreicht worden. Das sind Fragen, über die wir reden. Ich sage also in Richtung MobilCom, in Richtung Öffentlichkeit klipp und klar: Wir, die Landesregierung, werden weiter alles tun, um möglichst viele Arbeitsplätze zu retten, und es gibt gute Chancen dafür.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von allen Fraktionen, ich glaube schon, dass die Öffentlichkeit auch eine klare Aussage dazu erwartet: Gilt dies für alle, die hier sitzen? Ich brauche die Aussage auch, wenn ich jetzt außen etwas tue und natürlich, meine Damen und Herren, die gleichen Instrumentarien benutze, mit denen wir zurzeit versuchen, Baufirmen in Schleswig-Holstein über die Runden zu kriegen, nämlich mit den Instrumentarien der Bürgschaftsbank, der Investitionsbank und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft.

Ich brauche Ihre Aussage, ob Sie der Meinung sind, dass wir das nutzen dürfen, oder nicht. Da bitte ich Sie um Klarheit. Ich bin der Meinung, wir sollten MobilCom genauso behandeln wie jedes andere mittelständische und größere Unternehmen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist natürlich großer Unsinn, wenn gesagt wird, dass in einer Marktwirtschaft **öffentliche Finanzierungsinstrumente** nicht eingesetzt werden sollen. Sie sollen nicht eingesetzt werden, um Unternehmen dauerhaft am Leben zu erhalten, die nicht überlebensfähig sind. Aber Sie alle haben hier doch mit uns gemeinsam zig Beispiele dazu diskutiert, dass das vorübergehend sinnvoll ist. Da ist doch sogar Herr Stoiber in dieser Diskussion weiter als Sie hier mit der Diskussion, die Sie gerade geführt haben.

Also nochmals: Ich finde, ein klares Bekenntnis in Richtung: „Ja, der Kurs ist richtig, Sie stehen dazu“ ist erforderlich. Es wäre schön, wenn Sie das gleich noch über Ihre Lippen brächten.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Nun eine klare Aussage!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Wir stehen ohne Wenn und Aber für die Unterstützung von MobilCom,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

allerdings nicht wegen der Scheinheiligkeitsrede des Wirtschaftsministers, sondern aus Überzeugung.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Zweitens. Uns geht es hier überhaupt nicht darum, Einzelheiten zu erfahren, sondern es war ja schon wichtig, jetzt zu hören, dass der Wirtschaftsminister durchaus Modelle, Methoden und Möglichkeiten sieht. Wer uns nun vorwirft, wir hätten dazu beigetragen, die Situation von MobilCom zu verschlechtern, Herr Kubicki, aber insbesondere die Kollegen auf der linken Seite -

(Holger Astrup [SPD]: Heute zum Beispiel!)

- ich weiß ja, dass Sie es nicht hören wollen, aber Sie werden es hören müssen -,

(Zurufe von der SPD)

(Martin Kayenburg)

der muss sich bitte einmal in der Presse anschauen, was dort zu lesen steht.

Es ist doch völlig klar, dass eine Rettungsaktion für eine große Firma wie MobilCom zwangsläufig im Rampenlicht steht - nicht Kayenburg, sondern Rohwer. Dann muss man bitte schön zwangsläufig auch darüber diskutieren dürfen, wenn beispielsweise die Ministerpräsidentin sagt, dass MobilCom mit Bürgschaften zu unterstützen sei, wenn der Sanierungsplan überzeuge - „Handelsblatt“ vom 30. September. Ja, bitte schön, wer stellt denn hier was infrage? - Das sind doch nicht wir, sondern die Ministerpräsidentin in ihrer eigenen Zusage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit! - Holger Astrup [SPD]: Das darf doch nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich weiß ja, dass Ihnen das peinlich ist, aber das ist die Situation.

(Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Wir sind für die Unterstützung. Dann müssen hier auch klare Antworten kommen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war wirklich peinlich!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Wenn - das ist aus der Sicht der Banken völlig richtig - gleichwohl gesagt wird, dass diese Unterstützung EU-rechtskonform und wirtschaftlich tragfähig sein muss - die „Welt“ vom 30. September -, dann ist das eine Selbstverständlichkeit. Dies ist in der Öffentlichkeit gesagt worden und dann müssen wir genauso in der Öffentlichkeit sagen, dass wir dafür sorgen werden, diese Möglichkeiten zu schaffen, damit MobilCom gerettet werden kann.

(Holger Astrup [SPD]: Sie? Was?)

Deswegen sind die Gespräche in meinen Augen so wichtig.

Sie sollten auch nicht vergessen, wie beispielsweise die Gewerkschaften mit diesem Thema umgegangen sind. Herr Rohwer hat eben selbst gesagt, dass er das Verhalten des Finanzministers nicht so ganz nachvollziehen will, und dass möglicherweise - -

(Zurufe von der SPD: Was? Was? Was hat der gesagt?)

- Hinsichtlich der UMTS-Versteigerungen! So auch Herr Koppelin.

(Holger Astrup [SPD]: Hat er nicht gesagt! - Günter Neugebauer [SPD]: Hat er nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der SPD - Holger Astrup [SPD]: Hat er nicht gesagt! Was soll denn so etwas?)

- Ich will Ihnen das gern zitieren. Koppelin: Mit der **Versteigerung** sei die jetzige Krise programmiert worden. Landesregierung und Bundesregierung hätten das erkennen müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Stimmt doch!)

In diesem Zusammenhang äußerte der DGB, da seien Glücksspieler am Werk gewesen; die Preise seien ins Absurde hochgetrieben worden - auch von MobilCom.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jetzt scheitere die Firma an ihrer eigenen Hybris. Dann - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen; auch Sie, Herr Astrup - wörtlich: Auf der Strecke bleiben im schlimmsten Fall 5.000 Arbeitsplätze.

(Holger Astrup [SPD]: Wer hat das gesagt?)

- Dies ist die Presse von Alfons Grundheber,

(Holger Astrup [SPD]: Wer ist das denn?)

DGB-Nord; Vorsitzender ist Peter Deutschland. Das ist die Presse vom 14. September, 23 Uhr; ich kann Ihnen das gleich geben. Dies steht darin wörtlich.

(Holger Astrup [SPD]: Tun Sie sich einen Gefallen: Verkürzen Sie die Debatte!)

Meine Damen und Herren, wer so mit MobilCom, mit Arbeitsplätzen und der Öffentlichkeit umgeht, der muss sich nicht wundern, dass wir hier das Thema ansprechen.

(Holger Astrup [SPD]: Was hat ein DGB-Mitglied, das ich nicht einmal kenne, mit dieser Diskussion hier zu tun?)

- Also, dass Sie Herrn Deutschland nicht kennen, ist mir neu.

(Holger Astrup [SPD]: Nennen Sie doch den Namen noch einmal! Ich würde den gern kennen lernen!)

- Herr Astrup, Ihre Ablenkungsmanöver sind doch deutlich. Ihnen ist die Diskussion peinlich.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nun bitte keinen Dialog!

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist langsam peinlich, Herr Kayenburg, was Sie hier vortragen!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Uns geht es darum, dass wir hier deutlich machen, dass bei dieser Landesregierung Versäumnisse vorgelegen haben, dass die Aussagen vor der Wahl andere waren als nach der Wahl, dass hier Wähler getäuscht worden sind und dass die Situation, so wie sie jetzt ist,

(Beifall bei der CDU)

von uns hier auch realistisch dargestellt wird. Dieses Recht lässt sich die Opposition bestimmt nicht von einer so desolaten SPD nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort erteile, begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Ernst-Barlach-Realschule, Wedel, Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die internen Auseinandersetzungen in Ihrer Fraktion, Herr Kayenburg, haben für uns offenkundig und sichtbar dazu beigetragen, dass Sie kaum noch ernst genommen werden können.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In früheren Zeiten hätte man Ihnen empfohlen, zur inneren Einkehr die nächsten zwei Wochen im Kloster zu verbringen.

(Widerspruch bei der CDU)

Der erste Satz Ihrer zweiten Rede machte uns Hoffnung, dass Sie erkannt haben, zu welchen Außenwirkungen Ihr erster Redebeitrag geführt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Für die Regierung ist das peinlich! Das ist völlig klar!)

Leider ließen die weiteren Sätze erkennen, dass Sie in dieser Debatte nichts, aber auch gar nichts dazugelernt haben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Herr Minister Rohwer, Sie haben an uns alle den Appell gerichtet, mit Ihnen und der Regierung gemeinsam dazu beizutragen, dass so viele Arbeitsplätze wie möglich in der Region Rendsburg und Büdelsdorf gesichert werden können. Für die SPD-Landtagsfraktion kann ich Ihnen versichern: Wir stehen an Ihrer Seite.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr sollt hinter ihnen stehen!)

Wir standen nicht nur bei der **Resolution** vor einem Monat an Ihrer Seite, sondern tun es auch heute noch. Leider hat sich Herr Kollege Ehlers heute aus dem Staub gemacht.

(Widerspruch bei der CDU)

Er hatte sich gemeinsam mit mir am Tag der großen Demonstration, am Tage der Verabschiedung der Resolution in diesem hohen Hause bei MobilCom feiern lassen. Wir - aus dem Landtag kommend - haben den Menschen Hoffnung gemacht. Wir haben ihnen Mut gemacht. Und die Menschen, nicht nur die Betriebsräte, alle Beschäftigten waren sichtlich erfreut darüber, dass es in dieser wichtigen Frage für die Region ein so großes Maß an Übereinstimmung in diesem hohen Hause gegeben hat.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Was müssen jene denken, die heute dankenswerterweise über den Offenen Kanal erfahren können, was Sie von der CDU nach einem Monat dazu beitragen? Sie sind enttäuscht und müssen mit uns die Wahrnehmung haben, dass Sie die Wahniederlage vom 22. September nicht bewältigt haben, sondern die Bewältigung auf dem Rücken der Arbeitnehmer von MobilCom und ihrer Angehörigen austragen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht! - Zuruf von der CDU: Da klatscht noch nicht einmal die SPD!)

Ziel der vor einem Monat verabschiedeten Resolution war es nicht nur, den Menschen Hoffnung und Mut zu machen, sondern auch der Landesregierung und der Bundesregierung auf den Weg zu geben: Kümmert euch um die Region. Kümmert euch um so viele **Arbeitsplätze** wie möglich. Dem haben Sie zugestimmt. Ich bin heute noch der Bundesregierung wie der Landesregierung dankbar dafür, dass sie sich auf der Stelle um die **Umsetzung dieser Resolution** geküm-

(Günter Neugebauer)

mert haben; sie haben gehandelt. Meine Damen und Herren von der CDU, statt das zu kritisieren, sollten Sie dankbar sein.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es war doch von vornherein klar, dass nicht alle 5.500 Arbeitsplätze bei MobilCom gerettet werden könnten. Darüber haben wir uns keine Illusion gemacht. Aber wir mussten doch gemeinsam Zeit gewinnen für Strukturierungsmaßnahmen, für das Sanierungskonzept, für die Verhandlungen mit den französischen Anteilseignern, um so viele Arbeitsplätze wie möglich für die Region, für den Standort Büdelsdorf und Rendsburg zu gewinnen.

Die Entscheidung von Landesregierung und Bundesregierung - und ich sage absichtsvoll - wie auch der Landesbank haben nicht nur den Angehörigen und den Arbeitnehmern von MobilCom geholfen. In der Region leben Tausende - auch außerhalb von MobilCom - im Handel, im Handwerk und im Gewerbe nicht nur von der Kaufkraft der Beschäftigten, sondern auch von den unmittelbaren Aufträgen dieses großen Unternehmens.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr wichtiger Punkt!)

Auch diesen tausenden selbstständigen Unternehmern und Arbeitnehmern in der Region zu helfen, war Ziel der Resolution, zu der wir uns noch vor einem Monat einstimmig veranlasst gesehen haben.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Meine Damen und Herren, ich will hier noch einmal deutlich sagen: Die **Ursachen** der Probleme von MobilCom mögen vielfältig sein. Darin gebe ich Herrn Kollegen Kubicki völlig Recht. Sie hier auszutragen, ist nicht unsere Aufgabe. Aber es darf nicht verkannt werden, dass ein Teil der Ursachen in dem **Vertragsbruch der französischen Anteilseigner** liegt. Mit diesem Anteilseigner vor Eröffnung der Insolvenz in neue Gespräche zu kommen, musste doch auch ein Ziel der Handlungen von Landesregierung und Bundesregierung sein. Das ist erreicht worden. Wo stünden wir heute, wenn diese Zeit für die Beschäftigten von MobilCom nicht hätte gewonnen werden können: Vor einem Scherbenhaufen!

Statt heute hier nur Zeitungsüberschriften zu zitieren, Herr Kollege Kayenburg, wäre es gut gewesen, Sie hätten einmal mit dem Betriebsrat gesprochen, Sie hätten einmal mit den Gewerkschaften gesprochen, Sie hätten einmal mit der Unternehmensleitung gesprochen oder Sie hätten einmal mit den Angehörigen

von MobilCom gesprochen, um zu erfahren, wie bedrückend die Situation für die Beschäftigten in dieser Phase gewesen ist.

(Beifall bei SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Neugebauer, bitte kommen Sie zum Schluss.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Was Sie heute hier gemacht haben, verstößt gegen das Landesinteresse. Schon Ihre Kritik hat zu Verunsicherung geführt.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Was Sie heute gesagt haben, könnte als Dolchstoß für dieses Unternehmen verstanden werden.

Wir von der SPD-Fraktion sagen: Wir stehen zu diesem Unternehmen und zu einer möglichst hohen Zahl an Arbeitsplätzen und wir stehen auch zum Standort Büdelsdorf/Rendsburg.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich habe zwar noch Wortmeldungen vorliegen, aber keine Redezeit mehr. Die 60 Minuten für die Abgeordneten sind erschöpft.

Bevor ich die Aktuelle Stunde beende, gebe ich der Frau Ministerpräsidentin die Möglichkeit zu einer persönlichen Erklärung. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wadephul hat in seinem Beitrag erklärt, dass der ehemalige Kollege Steinbrück nun wirklich einen Karrieresprung gemacht habe. Die Insinuation, die damit verbunden war, haben Sie nicht zu Ende geführt. Ich erkläre hiermit, dass ich dem Kollegen Steinbrück ausdrücklich gratuliere und ihm alles Gute wünsche.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist eine hohe Ehre, in Nordrhein-Westfalen Ministerpräsident zu sein. Für mich persönlich möchte ich erklären, es ist für mich der größte

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Karrieresprung gewesen und die größte Ehre, in Schleswig-Holstein Ministerpräsidentin zu sein.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Anke Spoorendonk [SSW]: Sehr gut! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Heißt das, dass es jetzt das Ende war?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 12 und 16 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Landesnachhaltigkeitsstrategie „Schleswig-Holstein erfolgreich weiter entwickeln“**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1941

b) Initiative für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2088

(Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Saal nicht ganz so geräuschvoll verlassen würden.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

Konrad Nabel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich warte, bis der Saal ganz leer ist. Es ist dem Thema angemessen, wenn Ministerpräsidentin und Minister sowie Abgeordnete den Saal verlassen, wenn wir über Nachhaltigkeit reden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Die SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßt und unterstützt die Erarbeitung der **Landesnachhaltigkeitsstrategie** für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein unter der Federführung der Landesregierung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Vielleicht können wir etwas nachhaltiger zuhören.

Konrad Nabel [SPD]:

Das hier verankerte **Leitbild** der nachhaltigen Entwicklung kann als die zentrale Reformperspektive für gesellschaftlichen Fortschritt im 21. Jahrhundert und als ein neuer politischer Gestaltungsansatz, als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung gelten. Nur eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Wünsche und ihren eigenen Lebensstil wählen zu können, kann als zukunftsfähig angesehen werden.

Die schleswig-holsteinische SPD hat sich nicht erst seit dem Vorliegen der Ergebnisse der Brundtland-Kommission 1987 in ihrer politischen Programmatik der letzten beiden Jahrzehnte und seit 1988 in ihrem politischen Handeln mehr und mehr diesem Leitbild verpflichtet und wichtige Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes gelegt. In der Umsetzung unserer Wahlprogramme haben wir bereits in den vergangenen Wahlperioden wichtige Projekte, bei denen der geforderte Dreiklang zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit ausdrücklich oder zumindest im Ansatz bedacht wurde, eingebracht, unterstützt und die Regierung bei ihrer Umsetzung kontrolliert und beraten.

Mit dem Ziel der **sozialen und ökologischen Modernisierung** haben wir die Gewichte in der Politik des Landes neu geordnet und in unserem bis dahin schwarzen Land für mehr Transparenz gesorgt. So haben wir ein Umwelt- und Frauenministerium eingerichtet und die Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe in den Kommunen und im Land drastisch verbessert. Die schon bei der Umsetzung der Regionalprogramme für die Westküste und den Landesteil Schleswig eingeführten **Beteiligungsstrukturen** haben sich bewährt und wurden bei den LSE-Prozessen in den letzten Jahren weiter ausgebaut.

Unsere **Umwelt- und Naturschutzpolitik** stellen wir unter das Leitbild der Ressourcenschonung und des Erhalts und Ausbaus der natürlichen Lebensgrundlagen. Das gilt auch im Wohnungsbau und in der Hinwendung zu einem sanften Tourismus.

Unsere **Energiepolitik** setzt überaus erfolgreich auf den Ausbau regenerativer Energieformen und den Klimaschutz. Unser kleiner, aber feiner Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit gibt Zeugnis von der globalen Verantwortung auch des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

(Konrad Nabel)

Wir haben durch die Gründung der Akademie für Natur und Umwelt den Ausbau des FöJ und des FsJ sowie die Gründung der Bingo-Lotterie für Umwelt und Entwicklung die Umweltbildung erheblich verbreitert und damit eine gute Voraussetzung geschaffen, **Bildung für Nachhaltigkeit** zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage aufbauend haben wir dem Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahlperiode 2000 bis 2005 in der Präambel unter anderem folgende Formulierung vorangestellt:

„Wir haben Zuversicht in die Gestaltbarkeit der Zukunft. Wir verpflichten uns in allen Bereichen der Landes- und Kommunalpolitik, das auf dem Erdgipfel von Rio formulierte Prinzip der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ durchzusetzen und zu fördern. Nachhaltigkeit bedeutet, den Bedürfnissen der heute Lebenden gerecht zu werden, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu gefährden. Wer heute regiert, muss an morgen denken.“

Weiter heißt es unter anderem:

„Nachhaltigkeit umfasst alle Politikbereiche und -ebenen und verlangt eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Die Landesregierung wird im Sinne der Empfehlungen des Erdgipfels von Rio 1992 ... eine Nachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein erarbeiten.“

Mit dem zur Mitte der Wahlperiode vorgelegten Zwischenbericht „Strategie für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ wird deutlich, dass wir seither ein sichtbares Stück des gemeinsamen Weges weiter vorangekommen sind. Die SPD-Landtagsfraktion wird das Vorgehen der Landesregierung bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin konstruktiv und kritisch unterstützen.

Wir haben uns bereits seit Sommer 2000, also seit kurz nach dem Beginn der neuen Legislaturperiode, immer wieder in die Vorbereitung, in die Struktur und den Beratungsablauf eingemischt, haben der Regierung gegenüber unsere Vorstellungen sowie auch Literaturempfehlungen erfolgreich eingebracht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch vor dem Kabinettsbeschluss im November 2000 haben wir die frühzeitige Einbindung der Akteure auf der Ebene der Verbände und der Kommunen eingefordert, die dann schließlich in den Workshops und der öffentlichen Auftaktveranstaltung im April 2001

erfolgt ist. Herzlichen Dank dafür an die nicht vorhandene Ministerpräsidentin!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, trotz der Tatsache, dass inzwischen Tausende von Menschen in der Umweltwirtschaft arbeiten und gutes Geld verdienen, dass der Ausbau der Windenergie viele neue Arbeitsplätze geschaffen hat und dass gerade die Produktion von Windenergieanlagen die mittelständische Wirtschaftsstruktur in unserem Land stärkt, wurden in den letzten Jahren bundesweit **Investitionen in die Umwelt**, die Entwicklungszusammenarbeit und die Umweltbildung zusammengestrichen und stehen fälschlicherweise in negativem Ruf, keine wesentlichen **Arbeitsplatzeffekte** zu haben. Leider hat also in den letzten Jahren zumindest bei vielen in den Parlamenten - auch hier - und in kommunalen Vertretungen Tätigen Umwelt- und Naturschutz wieder eine untergeordnete Rolle eingenommen. Auch der Agenda-Prozess auf kommunaler und regionaler Ebene ist ins Stocken geraten.

Da hilft es auch nicht viel, wenn der BUND mit einer Umfrage - das war noch vor der Flut - belegt, dass Umweltthemen in der Gesamtbevölkerung gar nicht out sind. 81 % der Befragten hätten danach ein Leben in gesunder Umwelt für die Zukunft ihrer Kinder sogar höher als einen sicheren Arbeitsplatz eingestuft.

Die Starkregenereignisse und die Jahrhundertflut mit ihren Milliarden Schäden haben diesen Trend im Spätsommer nur für ganz kurze Zeit stoppen können. Wir haben die nötigen Konsequenzen auch hier im Landtag eher unverbindlich und ohne konkrete Festlegungen diskutiert. Die meisten - das sieht man an der Anwesenheit auch hier im Haus - sind seither wieder zur Tagesordnung übergegangen.

Es reicht aber nicht aus, den Dreiklang zwischen Ökonomie, Ökologie und Sozialverträglichkeit wortreich zu beschwören. Er muss sich im Reden und im Handeln widerspiegeln. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU: Ihr Antrag genügt diesen Anforderungen in keiner Weise. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der von der Landesregierung bei der Erarbeitung der Strategie für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein gewählte Weg, sich auf wenige durch uns und in unserem Land umsetzbare **Schwerpunkte** zu konzentrieren, ist dazu der richtige Ansatz. Es gilt für die drei Bereiche „Arbeiten und Produzieren“ „Zusammenleben“ sowie „Das Land nutzen“ Leitbilder zu entwi-

(Konrad Nabel)

ckeln und Ziele zu formulieren. Auf der Grundlage einer **Bestandsaufnahme** des schon in den vergangenen Jahren Geleisteten wird die Bearbeitung einzelner Handlungsfelder im Dialog mit den davon Betroffenen aufgenommen, um dann die Nachhaltigkeitsstrategie für unser Land zu formulieren und in die Umsetzung zu gehen.

Wir wollen mit unserem Antrag die Landesregierung bei diesem Ansatz für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein unterstützen. Wir begrüßen den umfassenden Managementansatz der Interdisziplinarität, der Partizipation, der Erfolgskontrolle und der diskursiven Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Wir fordern die Landesregierung auf - das gilt auch bei knappen Kassen -, den eingeschlagenen Weg der Modernisierung von Staat und Gesellschaft sowie der Wirtschaft konsequent fortzusetzen. Wir fordern, die Strategie für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein kontinuierlich zu aktualisieren und gemeinsam mit allen Betroffenen fortzuentwickeln und die darin formulierten neuen Aufgaben in konkrete politische Maßnahmen umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass der partizipatorische Ansatz weiter ausgebaut wird. Wir wollen so nicht nur dem Land, den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch den Verbänden und Unternehmen die Chance geben, hierfür gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Besonders wichtig ist uns die **Entwicklung eines Indikatorensystems** oder anderer **Kontrollmethoden** zur Erfolgsbewertung und Kontrolle von Qualitätszielen und die Berücksichtigung des Entwicklungs- und Prozessgedankens bei der Festlegung und Ausgestaltung von Zukunftsfeldern.

Nicht zuletzt bitten wir Kommunen, Verbände, Wirtschaft und Wissenschaft, sich in die jetzige Dialog- und Kommunikationsphase wie auch in die Strategieentwicklung und die Umsetzung aktiv einzubringen. Wir fordern die Landesregierung darüber hinaus auf, dem Landtag ein Jahr nach Fertigstellung der Strategie über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Wir haben in unserem Antrag auch stehen, dass wir die Landesregierung bitten, die Ergebnisse der „Rio plus10“-Konferenz in Johannesburg einfließen zu lassen. Ich habe dazu nicht viel gesagt. Denn diese Konferenz hat ein so jämmerliches Ergebnis, dass es sich nicht lohnt, an dieser Stelle eine Verbindung mit der Landesnachhaltigkeitsstrategie herzustellen. Die **Konferenz von Johannesburg** ist ein Versagen der Weltgemeinschaft in elementaren Fragen, vor allen Dingen in der Frage der Energieversorgung der Zukunft. Wer heute die Werbung des grünen Punktes

liest - die Sie wahrscheinlich alle bekommen haben -, wonach bis 2070 der Verkehr weltweit um 70 % zunehmen wird, und auch Chinesen, Afghanen, Inder und Pakistani mit ähnlichen Schwerpunkten den **Verkehr** bewältigen wollen wie wir hier in der Bundesrepublik und in den westlichen Industriestaaten, der weiß, dass wir bei diesem Verhalten der Weltgemeinschaft, wie es in Johannesburg zutage getreten ist, einer schwarzen Zukunft entgegensehen. Das bedauere ich sehr.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin Vater von zwei Kindern und möchte gerne, dass wir den Kindern, die wir in diese Erde hineingesetzt haben, eine Zukunft bieten. Das scheint mit dieser Weltgemeinschaft schwierig zu sein. Ich erinnere vor allem daran, dass die USA bis heute das Kyoto-Protokoll noch nicht ratifiziert haben.

Bis zum Vorliegen eines weiteren Berichts durch die Landesregierung haben wir Zeit, jede und jeder an seinem Platz, das Unsere zur Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung zu tun. Ich hoffe, dass Sie sich daran beteiligen. Wir bitten um alternative Abstimmung der vorliegenden Anträge in der Sache.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Todsens-Reese das Wort.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Landesnachhaltigkeitsstrategie - Top oder Flop? Schauen wir einmal! Lieber Kollege Nabel, in einer Einschätzung sind wir uns völlig einig: Das Bild, das die Landesregierung bei dieser Debatte abliefern, ist mehr als beschämend.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich freue mich, dass der Umweltminister und die Landwirtschaftsministerin da sind. Dass aber die Frau Ministerpräsidentin, die dieses Thema im Frühjahr 2002 angesprochen hat, es - ebenso wie andere Minister - nicht für nötig hält, hier zu sein, finde ich traurig. Es handelt sich hier um eine querschnittsorientierte Aufgabe und es geht auch um nachhaltige Finanz-, Bildungs- und auch Verkehrspolitik. Zu-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

rückhaltend gesagt, findet all dies im Land nur eingeschränkt statt. Dies ist ein großes Armutszeugnis.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür ist Ihr Fraktionsvorsitzender ja da!)

Es wird sich zeigen, dass bei uns ansonsten in der Wahrnehmung - bei manchen Gemeinsamkeiten - deutliche Unterschiede bestehen.

Die Landesregierung hat im November 2000 eine **Nachhaltigkeitsstrategie** für Schleswig-Holstein beschlossen. In 2001 wird von einem interministeriellen Arbeitskreis ein **Leitbild** entwickelt. In einer Presseerklärung vom 25. April 2001 hat die Ministerpräsidentin im Haus des Sports unter anderem gesagt:

„Nachhaltigkeit ist leider kein konkreter Begriff. Jeder stellt sich darunter etwas anderes vor.“

Das gilt wahrscheinlich auch für sie.

„Es geht darum, das aktuelle politische Handeln in einen Rahmen einzuordnen, der für alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in die Zukunft weist.“

Ich finde, das sind wahrlich keine Aussagen mit aufregendem Neuigkeitsgehalt. Im Mai 2001 habe ich für den Umweltausschuss einen Bericht der Landesregierung über die Nachhaltigkeitsstrategie erbeten. Die Antwort war auf gut vier Seiten dürr. Dabei gab es eine interessante, wenn auch knappe Information:

„Zur Vorbereitung der Workshops hat das MUNF in Abstimmung mit der Staatskanzlei das Hamburger Institut für Ökologie und Politik beauftragt. Für die Vergabe dieses Auftrags sind 70.000 DM im Haushalt veranschlagt, im Haushalt des Jahres 2001 für die Nachhaltigkeitsstrategie insgesamt 400.000 DM eingestellt.“

Wir haben schon damals bei den Haushaltsberatungen diese hohen Kosten kritisiert und auch die entsprechenden Anträge gestellt, um dies abzulehnen. Ich komme darauf zurück.

Nun legt die Landesregierung ihren Zwischenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ vor. 77 Seiten sind eng bedruckt. Prompt reagieren die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem Antrag. Es ist wirklich rührend, jedoch kaum weiterführend, dass der Landtag heute beschließen soll, dass er die Erarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie begrüßt. Ich frage mich wirklich, warum und zu welchem Zweck der Landtag laut Absatz 2 Ihres großartigen Antrags be-

schließen soll, dass der Zwischenbericht zur Erarbeitung der Landesnachhaltigkeitsstrategie durch die Landesregierung im März 2002 vorgelegt wurde. Einen tieferen Sinn kann ich in Ihrem Antrag nicht erkennen. Er ist und bleibt für mich leider ein Claqueurantrag!

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Nabel, ich finde es außerordentlich bedauerlich, dass Sie sich nicht ein wenig intensiver mit unserem Antrag auseinander gesetzt haben. Ich will keineswegs in Zweifel ziehen, dass wir uns sehr ernsthaft daranmachen müssen, eine Landesnachhaltigkeitsstrategie für Schleswig-Holstein zu entwickeln. Deshalb haben wir einen eigenen Antrag erarbeitet. Wir haben die Punkte herausgearbeitet, die uns besonders wichtig sind. Dazu gehören natürlich die drei Säulen der **Agenda 21**. Uns ist wichtig, dass diese jetzt endlich gleichrangig umgesetzt werden, nachdem wir eine Phase hatten, in der der ökologische Bereich deutlich im Vordergrund stand. Dass nachhaltige Entwicklung neben der ökologischen Komponente auch die **ökonomische** und die **soziale Seite** beinhaltet, hat gerade auch die Konferenz in Rio aus dem Jahr 1992 deutlich gemacht. Das ist die entscheidende Botschaft.

Ebenso zentral ist unsere Forderung, dass die Gedanken der **freien** und **sozialen Marktwirtschaft** Einzug in unsere Landesnachhaltigkeitsstrategie finden. Nach unserer festen Überzeugung sind marktwirtschaftliche Anreize allemal besser als starre Regelungen. Nachhaltige Entwicklung darf kein starres Programm sein, sondern ist ein ständiger offener gesellschaftlicher Such-, Dialog-, Lern- und Umsetzungsprozess. Die Umsetzung hat bei uns allerdings einen zentralen Stellenwert. Das **Nachhaltigkeitsprinzip** ist eine logische langfristige Ergänzung der Idee der sozialen Marktwirtschaft. Sie fordert auch vom Einzelnen die notwendige eigenverantwortliche Handlungsweise unter Einbeziehung des ökologischen Gleichgewichts und des sozialen Fortschritts.

Sie haben in Ihrer Strategie zwölf Handlungsfelder. Wichtig ist, dass Prioritäten gesetzt werden, sodass die Ziele nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern wirklich umgesetzt werden: **Umwelt- und Naturschutz** finden unter freiem Himmel, in den Betrieben, an den Arbeitsplätzen, in den Haushalten, kurz überall - in allen Lebens- und Arbeitsbereichen - statt und nicht in unendlichen Diskussionsrunden und in den Amtsstuben. Unseren langen Forderungskatalog kann ich hier nicht mehr aufzählen. Sie alle können ihn nachlesen. Herr Nabel, dabei gibt es durchaus eine ganze Reihe von Gemeinsamkeiten. Daher finde ich es bedauerlich, dass Sie an dieser Stelle so rigoros

(Herlich Marie Todsens-Reese)

bleiben. Ich halte es aber auch für unsere Pflicht, dass wir nach nun fast zwei Jahren - seit die Landesnachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht worden ist - prüfen und hinterfragen, was dabei eigentlich konkret herausgekommen ist. Hier beginnen viele Fragen und Zweifel.

Dies gilt umso mehr, weil die Strategie nach dem Beschluss der UN-Sondervollversammlung vom Juni 1997 schon lange, nämlich spätestens in diesem Jahr 2002, fertig sein sollte. Davon sind sowohl die rot-grüne Bundesregierung als auch wir hier in Schleswig-Holstein weit entfernt. Dafür sind Sie unter anderem vom Sachverständigenrat für Umweltfragen und durch das Umweltbundesamt klar gerügt worden: Rüffel für Rot-Grün - und das zu Recht!

Sie müssen sich aber auch die Frage gefallen lassen, ob es gelungen ist, den Begriff der Nachhaltigkeit als eines der wesentlichen Gestaltungsprinzipien der Politik in unserer Bevölkerung zu verankern. Hier könnte ich das Eingangszitat der Ministerpräsidentin wiederholen. Deutlicher hätte sie das eigene Armutszeugnis zu dieser Frage nicht ausstellen können. Der **Zwischenbericht** der Landesregierung macht deutlich, dass bisher viel Aufwand bei der Erarbeitung der rot-grünen Landesnachhaltigkeitsstrategie getrieben worden ist. Viele Menschen, Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, öffentliche Einrichtungen und Betriebe haben sich in den letzten zwei Jahren beteiligt. Dies geschah hauptamtlich und vor allem auch ehrenamtlich mit Idealismus und mit Ideen, mit Zeit- und Arbeitseinsatz, mit Verantwortungsgefühl und Verantwortungsbereitschaft, mit Hoffnung auf erkennbaren Erfolg. Vor allem finanziell wird viel Aufwand betrieben: Die Antworten der rot-grünen Landesregierung auf die schriftlichen Fragen zum Haushaltsentwurf 2003 sind der beste Beweis: Danach werden im Haushaltsjahr 2002 rund 131.500 € ausgegeben. Im Haushaltsjahr 2003 sollen rund 145.000 € zur Verfügung gestellt werden. Das sind zusammen 276.500 €, also mehr als eine halbe Million DM. Was danach noch auf uns zukommt, ist ungewiss.

In jedem Fall ist es aber eine stolze Summe. Es ist viel Geld, das in die Hand genommen wurde. Allein für die Begleitung der IMAK „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ durch ein Institut werden in 2002 insgesamt 75.000 € ausgegeben. Für die Fortsetzung in 2003 sollen weitere 40.000 € bereitgestellt werden. Insgesamt sind es in zwei Jahren also 115.000 €. Ich könnte noch andere Positionen nennen; alles ist nachzulesen. Ich will niemandem zu nahe treten, aber ich sehe diese Entwicklung der rot-grünen Landesnachhaltigkeitsstrategie mit Sorge.

(Beifall bei der CDU)

Sie wird zu einem Arbeitsbeschaffungsprogramm für Gutachter, Planer und Moderatoren. Sie wird zu einem Grab für Hunderttausende von Euro. Es hört sich alles prima an und Ihr rot-grüner Verkauf ist professionell, das ist unbestritten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Liebe Frau Heinold, Sie spielen als finanzpolitische Sprecherin kostspielige Sandkastenspiele. Bei diesen Spielen steht der Einsatz in keiner vernünftigen Relation zum Erfolg. Sie entwerfen geschickt das Szenario einer Fülle von Projekten, Aktivitäten und Akteuren. Bei genauem Hinsehen taucht die Frage auf, ob es sich nicht eher um ziel- und strukturlosen Aktionismus handelt!

(Beifall bei der CDU)

Dann wäre diese Landesnachhaltigkeitsstrategie alles andere, nur kein nachhaltig wirksames Projekt. Da tauchen gedanklich Begriffe wie Verschwendung von Steuergeldern oder Vergeudung wichtiger Ressourcen auf. Es erinnert in fataler Weise an die Denkfabrik des früheren Ministerpräsidenten Engholm. Unter dem Strich ist dabei auch nichts Gescheites herausgekommen.

(Beifall bei der CDU)

Haben wir jetzt ein weiteres Beispiel nach dem Motto: Wo rot-grüne Nachhaltigkeit draufsteht, ist gar keine Nachhaltigkeit drin? Sie können sicher sein, wir bleiben weiter dran, kritisch, aber auch konstruktiv, denn dazu ist uns das Thema zu wichtig.

(Beifall bei der CDU - Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist jetzt das Konstruktive?)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es muss, Kollege Nabel, schon ein bisschen deprimierend gewesen sein: Mit dem Aufruf des Tagesordnungspunktes „Landesnachhaltigkeitsstrategie“ leert sich das Haus, auch die Ministerbank. Ich kann das nachempfinden, das will ich Ihnen durchaus sagen. Ich will aber auch sagen - Frau Kollegin Todsens-Reese hat das deutlich gemacht -, es kann vielleicht

(Dr. Christel Happach-Kasan)

auch ein bisschen an dem vorgelegten Bericht gelegen haben, dass viele das Weite gesucht haben.

(Beifall bei der FDP)

Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in **Rio** im Jahre 1992 hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf die **Grundpfeiler einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung** verständigt. Ich glaube, wir haben keine Alternative dazu, diese Grundpfeiler auch tatsächlich zu verwirklichen. Nachhaltigkeit heißt, dass wir die Ressourcen der künftigen Generationen nicht heute verbrauchen dürfen. Unsere Kinder sollen weder schlechtere Umweltbedingungen noch schlechtere Berufschancen oder ein schlechteres Lebensumfeld vorfinden, als wir es heute haben. Im Gegenteil, unsere Aufgabe ist es, es für unsere Kinder besser zu bestellen, als es heute ist.

Der **Zwischenbericht** der Landesregierung zur Erarbeitung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie führt insofern auch richtig aus, dass sich der **Leitgedanke** einer nachhaltigen Entwicklung nicht ausschließlich an die Umweltpolitik richtet, sondern wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und die Stabilisierung der ökologischen Systeme als drei unverzichtbare Dimensionen und Ziele gesellschaftlicher Entwicklung ansieht, die gleichberechtigt und wechselseitig voneinander abhängig sind. Das Ziel „zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ ist ehrgeizig, der Weg ist weit, und eine ehrliche Analyse wird zeigen, dass wir bisher kaum die Startlöcher gefunden haben.

Zu Recht weist der Bericht auf die besonderen Schwierigkeiten hin, die der von der Brundtland-Kommission 1987 geprägte Begriff der nachhaltigen Entwicklung verursacht. Das Leitbild ist abstrakt, die Diskussion darüber entfaltet keinerlei Breitenwirkung, daher ist es sehr schwer, die Menschen zu motivieren, sich an der Diskussion zu beteiligen. Es breitet sich Resignation aus. Es ist so. Auch beim Lesen des Zwischenberichts breitet sich genau diese im Bericht selbst richtig beschriebene **Resignation** aus. Die ersten 30 Seiten Politlyrik sind für alles und nichts zu gebrauchen. Die drei von der Landesregierung formulierten **Leitbilder** sind politisch völlig korrekt gestaltet und von daher nicht zu beanstanden, allerdings lassen sie viele Wünsche offen. Der an anderer Stelle beiläufig erwähnte **Bildungsaspekt** kommt eindeutig in diesen Leitbildern zu kurz.

(Beifall bei der FDP)

Nachhaltige Entwicklung mit den drei Stichworten: Wirtschaftlicher Wohlstand, soziale Sicherheit, Stabilität der ökologischen Systeme: Ohne eine gute Bildung für unsere Kinder, eine fortwährende Weiterbil-

dung lässt sich dieser komplexe Dreiklang nicht verwirklichen. Offensichtlich hat die Landesregierung die Ergebnisse von PISA schon jetzt vergessen. Ein Armutszeugnis! Aber noch ein Manko haben die Leitbilder. Es sind Standardleitbilder, die sehr wohl auch ohne die Ergebnisse der Brundtland-Kommission hätten formuliert werden können und auch formuliert worden wären.

Dasselbe gilt für die abgeleiteten **Ziele**, zum Beispiel die **Ressourceneffizienz** zu steigern: Klar, das ist eine seit der Ölkrise in den Betrieben konsequent verfolgte Strategie. Zum Beispiel gesunde Lebensbedingungen verbessern: Das ist seit 30 Jahren Motiv im technischen Umweltschutz. Zum Beispiel umweltverträgliche Mobilität fördern: ein Forschungsprogramm der Bundesregierung seit 1970. Mit den Geldern aus diesem Forschungsprogramm wurde beispielsweise der Transrapid entwickelt.

Es sind somit sehr viele als wichtig erkannte Ziele aufgelistet, egal ob sie etwas mit nachhaltiger Entwicklung zu tun haben oder nicht. Um es positiv auszudrücken, die Landesregierung beweist einen sehr pragmatischen Umgang mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung. Politische Ziele, die ihr in den Kram passen, sind Ziele der nachhaltigen Entwicklung, politische Ziele, die ihr nicht in den Kram passen, eben nicht. So einfach ist das.

Der von der Landesregierung vorgelegte Zwischenbericht ist somit ein grandioses Ablenkungsmanöver. Die in der Debatte über den Landeshaushalt von der Opposition aufgezeigten Probleme unseres Landes finden in dem Bericht keinerlei Widerhall, Lösungsansätze sind nicht in Sicht, und eben deshalb komme ich zu dem Schluss, dass wir noch nicht einmal die Startlöcher für eine tatsächliche nachhaltige Entwicklung in Schleswig-Holstein gefunden haben.

(Beifall bei der FDP)

Der spezifische Ansatz des von der Brundtland-Kommission entwickelten Nachhaltigkeitsbegriffs findet kaum Berücksichtigung. Was heißt denn eigentlich dieses Soziologendeutsch: „Der Ansatz des Gender Mainstreaming wird als Strategiesteuerungs- und Controllinginstrument innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie verankert“. Was heißt das konkret? Oder: „Dieses Vorgehen sucht nach dem Besonderen, dem Konkreten als Beispiel für das Allgemeine und das Abstrakte, es zielt somit nicht auf Vollständigkeit, ist aber auch nicht beliebig“. Was will uns der Autor sagen? Ich weiß es nicht. Lorient hätte es nicht besser sagen können. Die intellektuelle Dürftigkeit des Berichts ist peinlich.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Die Eier legende Wollmilchsau steht in der Landwirtschaft für ein Tier, das allen Zielen der landwirtschaftlichen Produktion genügt. Es ist überflüssig zu sagen, dass es das nicht gibt. Aber genau so verwendet die Landesregierung den Begriff der Nachhaltigkeit: Sie soll für alles gut sein. Es gibt so etwas nicht, was für alles gut ist.

Im **Bericht** setzt die Landesregierung drei Schwerpunkte: Arbeiten und Produzieren, Zusammenleben, das Land nutzen. Im Anschluss an die Benennung der Zukunftsfelder wird eine umfangreiche Bestandsaufnahme vorgenommen. Schon die Reihenfolge zeigt die **methodische Verwirrung** der Landesregierung. Aber ich will gerne mit dem Erfreulichen anfangen. Es ist erfreulich, dass im Bereich Arbeiten und Produzieren auch die Biotechnologie und damit die **Gentechnik** aufgeführt wird. Sogar die Pflanzenzucht ist erwähnt. Dennoch schmoren immer noch die Anträge der FDP-Fraktion zur Gentechnik, weil sich die Koalitionsfraktionen nicht einigen können. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, dass Ihre Regierung weiter ist als Sie und längst im Sinne unserer Anträge handelt. Wenn Sie denn endlich Vernunft annehmen, nähmen Sie auch gar keinen Schaden, Frau Fröhlich. Der von der Bundesregierung, Ihrer Bundesregierung, in Auftrag gegebene Bericht belegt, dass die Akzeptanz der grünen Gentechnik inzwischen sehr deutlich gestiegen ist. Allerdings entsprechen diese Ergebnisse nicht den Wünschen des Auftraggebers, und daher werden sie verschwiegen.

Unter dem Schwerpunkt „Zusammenleben“ fällt unter anderem der Bereich **Bildung**. Die Landesregierung spricht dennoch mit keinem Wort die personelle und sächliche Ausstattung der Schulen an. Wie sollen denn all die guten Werte vermittelt werden, wenn zum Beispiel in den Realschulen 10 % des vorgesehenen Unterrichts ausfallen? Dagegen wird die Informationsstelle zu den Gefahren der **Atomenergie** genannt. Es wird aber mit keinem Wort erwähnt, dass der Energiestaatssekretär in den letzten zwei Jahren insbesondere damit zu tun hatte, die Bevölkerung zu beruhigen, weil die Kernkraft doch nicht so gefährlich ist, wie andere gerne Glauben machen wollen. Die verschiedensten von Kernenergiegegnern in Auftrag gegebenen Gutachten erwiesen sich als Falschmeldungen. Die so genannten heißen Teilchen waren Hirngespinnste. Das war für das Land ein teures Vergnügen. Etwa 100.000 € hat es gekostet. Das ganze erinnert an den Zauberlehrling: Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Zu dem Schwerpunkt „das Land nutzen“ werden an prominenter Stelle der Bau der Ostsee-Autobahn A 20 wie auch der Ausbau der B 404 zur A 21 aufgeführt. Diese Bestandsaufnahme ist richtig, aber auch bemerkenswert, denn die Grünen spielen gerne Opposition von den Regierungsbänken aus. Im Koalitionsvertrag werden die Projekte festgeschrieben, gegen die dann Mitglieder der Landtagsfraktion vor Ort Sturm laufen. Ein bemerkenswertes Verfahren.

(Beifall bei der FDP)

Frau Heinold lächelt fröhlich über diese Verfahrensweise.

Die Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** hat den Landtag mehrfach beschäftigt. Die Landesregierung hat es bei der Umsetzung versäumt, durch die Kommunalisierung der Aufgaben dem Land Kosten zu sparen.

(Beifall bei der FDP)

Das hat auch etwas mit finanzieller Nachhaltigkeit zu tun. Der SPD-Kreisverband Schleswig-Flensburg hat erst im Juli seine Kritik an dieser Vorgehensweise öffentlich kundgetan. Wir stimmen dem zu.

Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass die noch nicht etablierten **Qualitätstore** der Landesregierung Erwähnung finden, während das eingeführte bundesweit anerkannte Gütesiegel der Landwirtschaftskammer keine Erwähnung findet. Sie sollten den Mut haben, die Leistungen anderer anzuerkennen. Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde von preußischen Forstleuten in Brandenburg geprägt. Dennoch wird das mehrfach vom Landtag wie auch von der Landesregierung erwähnte Ziel, den **Waldanteil** in Schleswig-Holstein auf 12 % der Landesfläche zu erhöhen, nicht genannt. Angesichts der eindeutigen Beschlusslage des Landtages ist dies ungewöhnlich. Offensichtlich ist die Landesregierung seit langem fest entschlossen, den Zuschuss für die Neuwaldbildung bei Privatwaldbesitzern um 1,5 Millionen € zu kürzen. Der Wald hat bei dieser Landesregierung keine Lobby.

(Beifall bei FDP und CDU)

Außerordentlich gefreut hat mich allerdings die Äußerung des Umweltministers, noch 2003 den **Nationalpark Wattenmeer** als **Weltkulturerbe** anzumelden. Das ist eine FDP-Forderung. Ich bedanke mich für die Umsetzung sehr. Wir sollten das in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufnehmen.

Die Bestandsaufnahme - das habe ich, glaube ich, zeigen können - der Landesregierung ist umfangreich, ideologisch gefärbt und somit keine ehrliche Analyse,

(Dr. Christel Happach-Kasan)

aber die brauchen wir, wenn wir die Zukunft in diesem Land gestalten wollen.

Von den 196 Seiten des Zwischenberichts der Landesregierung bestehen allein 76 Seiten aus beantworteten Fragebögen. 256 Fragebögen wurden verschickt; 51 Antworten sind eingegangen. Allerdings sind die Antworten in 90 % der Fälle genauso dürftig wie die vier gestellten Fragen. Sie stellen klar, dass viele Gefragte erstens nicht wussten, welches Ziel die Landesregierung mit der Nachhaltigkeitsstrategie überhaupt verfolgt, und zweitens auch keine Ahnung hatten, welchen Beitrag sie konkret zur Verfolgung dieses unbekanntes Zieles leisten konnten.

Insgesamt bietet der Bericht mehr Masse als Klasse. Er ist nicht geeignet, einer nachhaltigen Entwicklung Impulse zu geben. Für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein brauchen wir eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Brundtland-Kommission, aber wir brauchen nicht mehr Masse als Klasse. Wir brauchen auch nicht mehr Papiere.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Viel mehr brauchen wir neue grundlegende Ideen. Zu ihnen kommt man nicht durch Papierchenschieben; zu ihnen kommt man in Gesprächen mit den Menschen vor Ort.

Vor diesem Hintergrund werden wir einer Fortführung dieses Berichts nicht zustimmen und befürworten stattdessen den Antrag der CDU-Fraktion.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst in der Presseloge Besucher begrüßen, und zwar sind es Gäste aus Kaliningrad, nämlich Herr Konstantin Khaipov, Abgeordneter der Gebietsduma, und Herr Dr. Lafar Fouxon, den Leiter der Bildungsbehörde.

(Beifall)

Ich erteile jetzt das Wort der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, heute ausnahmsweise meine schwache Stimme zu tolerieren, nicht dazwischen zu reden und meine Rede auch nicht mit Begleittiraden zu schmücken. Meine Stimme gehorcht mir halt noch nicht so, wie sie es sollte. Aber das wird sich im Laufe der Zeit ganz sicher bessern. Ich danke sehr für Ihr Verständnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und CDU)

Wir sollen uns mit der Landesnachhaltigkeitsstrategie beschäftigen, und wir wollen das sehr gern tun, weil wir glauben, dass es sich bei dieser **Landesnachhaltigkeitsstrategie** - daher kommt wahrscheinlich die Verwirrung, von der Frau Todsens-Reese und Frau Happach-Kasan sehr deutlich gesprochen haben - um einen Prozess handelt, der tatsächlich in Bewegung ist. Ich habe nur folgendes Gefühl, Frau Todsens-Reese: Indem Sie diesen Prozess als in Bewegung befindlich beschreiben, drücken Sie sich vor dem, was unbedingt auch gesagt werden muss, und drücken sich auch vor klar benennbaren Zielen. Hier kann man uns sicherlich auch kritisieren; das nehme ich auch gern in unsere weitere Debatte mit. Denn sicherlich ist dieses nicht die letzte Debatte, die wir zum Thema Nachhaltigkeit führen.

Die viel beachtete und oft zitierte UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro feierte das Zehnjährige. Vom 26. August bis zum 4. September fand in Johannesburg der Nachfolgeweltgipfel „Rio plus 10“ statt. Mit der **Konferenz in Rio** wurde das Leidbild der nachhaltigen Entwicklung in die politische Diskussion eingeführt. Auf lokaler Ebene hat sich der Nachhaltigkeitsgedanke in der lokalen Agenda 21 und in einer nachhaltigen Stadtentwicklung konkretisiert. Der Gedanke hat sich also weiter fortgesetzt, und das ist auch gut so. Dem soll auch mein Beitrag dienen, nämlich dass sich dieser Gedanke noch weiter fortsetzt und dass er verständlicher wird.

Wir freuen uns, dass die CDU nun auch erkannt hat, dass Nachhaltigkeit auf einem Drei-Säulen-Prinzip beruht, dass man also Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit an diesem Punkt nicht auseinander dividieren darf. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist das Ergebnis von Rio und von Herrn Töpfer!)

- Ich höre Ihnen gern zu. Aber im Moment muss ich meine Redezeit ausschöpfen und ich bekomme das nicht hin, wenn ich dabei in Konkurrenz zu anderen treten muss.

Vielleicht dringt dieser Gedanke auch zu Ihrem Landesvorsitzenden vor. Er hatte ja Gedanken bezüglich der Tiroler Apfelbauern geäußert, die ein Recht auf die Giftspritze hätten, was man ja nun keinesfalls als nachhaltig bezeichnen kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Irene Fröhlich)

Ich will mich jetzt abweichend von meinem vorbereiteten Redetext durchaus mit dem **CDU-Antrag** auseinandersetzen, weil ich finde, dass er es Wert ist, dass man das tut. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass in dem Schlussprotokoll der Rio-Konferenz die Strategien in einer bestimmten Reihenfolge genannt worden sind, und beschreiben das ja auch richtig. Ich entnehme dem erst einmal, dass Sie eine Hierarchie aufstellen wollen, wie das ja auch die Rio-Konferenz sehr deutlich getan hat. Sie stand damit am Anfang einer Entwicklung; das muss man ja auch sagen. Es hat sich die Nachhaltigkeitsdebatte im Laufe der Zeit auch verändert. Aber im Folgenden schreiben Sie kritisch - das finde ich wiederum schwierig, und da kann ich Ihnen auch nicht folgen; das ist einer der Gründe, warum ich Ihrem Antrag nicht zustimmen kann -, dass dieses in Schleswig-Holstein verankert wurde und dass das fast ausschließlich - das ist als Kritik gemeint - mit ökologischen Zielsetzungen umgesetzt wurde.

Dazu sage ich: Erstens stimmt das nicht, und zweitens musste man in einer Welt, die bis zu dem Zeitpunkt Ökologie nur als Gegensatz zur Ökonomie verstanden hat, zunächst einmal auf die Ökologie setzen. Das spricht aus meiner Sicht auch gegen die Gentechnik. Aber das ist ein weites Feld; das will ich jetzt nicht weiter beleuchten.

Ich will auf die Argumente meiner Vorrednerinnen eingehen. Wenn also, Frau Todsens-Reese, alle drei Ziele gleichrangig zu verfolgen sind: Was ist denn so schlimm daran, wenn man in einem ersten Schritt dem ökologischen Prinzip zunächst einmal sein Recht einräumen würde? Das kann ich nicht sehen, und da, finde ich, ist Ihr Antrag falsch. Sie sprechen von einer Gleichrangigkeit. Ich glaube es aber nicht ganz, dass Sie das wirklich meinen.

Sie schreiben dann im Weiteren, dass das eine Querschnittsaufgabe von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist. Genau diesem Ziel diene der Prozess, der bisher in der Landesregierung mit - zum Glück - deutlicher Förderung durch die Ministerpräsidentin stattgefunden hat. Dass dieser Prozess kein Selbstläufer ist, das dürfen Sie glauben. Dass in den bisherigen Kategorien von Wirtschaft, Verkehr, Technologie, Gesundheit, Sozialpolitik, Bildung - ich weiß nicht, was ich sonst noch aufzählen soll - es vielleicht ungewöhnlich war, sich unter ein gemeinsames Dach, unter eine gemeinsame Vorstellung von dem zu stellen, was man für zukunftsfähig hält, dass das ein neuer Gedanke ist und dass das in einem Kabinett ein Prozess ist, das, finde ich, ist kein Wunder. Dass das noch nicht alles gleich zur Abiturreife geführt werden konnte, sondern vielleicht eine Mittlere Reife ver-

dient, kann auch nicht Wunder nehmen. Wenn man die **Querschnittsaufgabe** von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wirklich will, dann muss man sich auch daranmachen, das in diesen Bereichen durchzudeklariieren.

Wenn Sie, Frau Todsens-Reese, aber die **Atomkraft** als in dem Konzept der Nachhaltigkeit für unbedingt erforderlich beschreiben, dann haben Sie etwas sehr Wichtiges aus der Nachhaltigkeit nicht verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie stellen nämlich die Erreichung des CO₂-Sparziels in ein Konkurrenzverhältnis zu einer wie auch immer Gewinn erwirtschaftenden Energieversorgung. Sie blenden aber aus, dass natürlich auch in der Zeit CO₂ entsteht, in der ein Atomkraftwerk gebaut wird, dass bei den Transporten von Atommüll in Endlager und sonst wohin CO₂ entsteht. Sie blenden also aus, dass ein Atomkraftwerk, sowohl im Bau als auch im laufenden Betrieb, permanent einen CO₂-Ausstoß verursacht. Das ist das Erste, das Sie verschweigen. Zweitens verschweigen Sie etwas viel Wichtigeres; Sie verschweigen nämlich, dass wir bei der Atomtechnologie quasi in einem Flugzeug sitzen, das zwar gestartet ist, dessen Landevorrichtungen wir während des Fluges aber erst bauen müssen. Wir wissen nicht, wie die **Endlagerung** von diesen hoch gefährlichen und Jahrtausende lang strahlenden Abfällen, die wahrhaftig nicht nachhaltig sind, aussehen wird. Diese Lagerung muss sich andauernd und über Generationen hin erstrecken. Das wird den Generationen ihr Lebensrecht absprechen. Ich beschäftige mich zurzeit intensiv mit der Endlagerfrage und werde in 14 Tagen an dem Workshop, den die Bundesregierung dazu veranstaltet, dem Arbeitskreis Endlager, teilnehmen. Ich glaube, es ist Wahnsinn, anzunehmen, dass wir über 1 Million Jahre hinweg sinnvoll und wirksam hoch gefährlichen Müll, der den Generationen nach uns ihr Lebensrecht abspricht und sie gefährdet, lagern könnten. Ich glaube nicht, dass wir darum herumkommen werden, zum Beispiel in die Verfassung unseres Landes die Bestimmung aufzunehmen, dass an allererster Stelle, ehe noch irgendeine Haushaltsfrage geklärt ist, alle Kosten und alle Lasten für die sichere Endlagerung dieses hoch giftigen Mülls aufgebracht werden müssen. Ich glaube, dass das ein oberstes Verfassungsziel werden muss, damit künftige Generationen vor dieser Wahnsinnshinterlassenschaft geschützt sind.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

(Irene Fröhlich)

Wenn Sie das also als Nachhaltigkeit bezeichnen, habe ich kein Verständnis mehr für Ihren Antrag. Deshalb bitte ich zu verstehen, dass wir diesen Antrag rundheraus ablehnen werden.

Sie schreiben in Ihrem Antrag weiter - ich muss mich ein bisschen beeilen -, dass es **marktwirtschaftliche Anreizsysteme** geben muss. Ja, bitte schön, dann folgen Sie doch Ihrer von mir sehr wertgeschätzten Angela Merkel und gehen Sie mit uns endlich den Weg, zu einer **Ökosteuer** zu kommen. Die Preise nämlich müssen die Wahrheit sagen. Wenn die Preise die Wahrheit nicht sagen, stellen Sie Ökonomie und Ökologie wieder in einen Gegensatz. Das ist aber keine zukunftsfähige Wirtschaftsform. Das wird sowohl die Ökonomie wie auch die Ökologie und nicht zuletzt die soziale Gerechtigkeit verletzen.

Ich möchte noch den Gedanken der **Gerechtigkeit** einbringen. Nachhaltigkeit ist aus meiner Sicht ein Begriff, der ohne den Gedanken der weltweiten und sozialen, der Geschlechter- und der Generationengerechtigkeit nicht gedacht werden kann. Darum, lieber Kollege Nabel: Wir können den Chinesen und den Afghanen und allen möglichen Ländern auf der Welt das Recht, sich in Bezug auf die Atmosphäre genauso fehlzuverhalten wie wir, nicht absprechen.

Wir müssen bei uns anfangen und sagen: Wenn wir erkannt haben, dass da eine riesige Problemwelle auf uns zurollt, müssen wir die Konsequenzen ziehen. Dann muss bei uns endlich die Einsicht stark werden, dass der **Verkehr** eines unserer größten Probleme ist. Wenn wir den nicht gebacken kriegen, wird uns das über den Kopf kommen. Den anderen Staaten, die sich jetzt in der Aufholjagd zu uns befinden, können wir nicht absprechen, dieselben Fehler wie wir zu machen. Wir können versuchen, über den Weg der Gerechtigkeit unseren Anspruch zurückzufahren und zu sagen: Okay, wir tun bei euch, was wir können, damit wir diese Welt gemeinsam weiter bewohnen können.

Zum Schluss möchte ich einen Gedanken vortragen, den ich ganz wichtig finde. Er stammt von Reinhold Messner, Bergsteiger und hier sicherlich bekannt, außerdem grüner Europaparlamentarier: „Nur sechs Milliarden umweltbewusste Menschen können die Welt retten.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde diese Debatte ausgesprochen interessant, weil sie wieder einmal das bestätigt, was Bertram Russel, der englische Philosoph, viel besser und anders formuliert hat. Sinngemäß hat er gesagt, dass Missverständnisse ganz wichtig für die Kommunikation seien. Ich denke, dass wir zu den beiden vorliegenden Anträgen sehr viel Unterschiedliches und nicht zu Vereinbarendes gehört haben. Gleichzeitig wurde mir beim Lesen der beiden Anträge wieder ins Bewusstsein gerufen, dass in der **Agenda 21-Diskussion** der letzten Jahre häufig eine Sprache verwendet wurde, mit der viele Menschen nichts anfangen können, und dass Begriffe wie „Nachhaltigkeit“ keine Aussage in sich tragen und daher häufig dazu geeignet sind, mehr zur Verwirrung als zur Klärung beizutragen.

Stellt man aber - wie im **CDU-Antrag** - in bester Schulmeisterart fest - ich zitiere -: „Im Schlussprotokoll der Rio-Konferenz sind in folgender Reihenfolge die Strategien genannt: 1. ökonomisches Wachstum, 2. ökologisches Gleichgewicht und 3. sozialer Fortschritt. Dieses auch in Schleswig-Holstein zu verankern und weiterzuentwickeln, muss nach einer langen Phase, in der die ‚Agenda 21‘ fast ausschließlich mit ökologischen Zielsetzungen umgesetzt wurde, Vorrang haben“ - denke ich, liest man das Buch der Agenda 21 doch wohl eher wie der Teufel die Bibel.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn was folgt, sind Forderungen, mit denen sich der Schleswig-Holsteinische Landtag schon mehr als einmal beschäftigt hat. Sie sind nur ein bisschen anders zusammengestellt worden. Das ist richtig. Was bleibt, ist dennoch - das kann ich Ihnen nicht ersparen - der Geschmack von altem Wein in neuen Schläuchen. Unter Punkt 1 geht es um die Schaffung von „innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen“ für die Wirtschaft, unter Punkt 6 um die „Forschung und Entwicklung der Bio- und Gentechnologien“ und unter Punkt 10 - das ist aus der Sicht des SSW wirklich der Hammer - wird gefordert - ich zitiere -, „auch im Interesse nachfolgender Generationen grundsätzlich alle Optionen für die Nutzung sämtlicher verfügbarer Energieträger einschließlich der Kernenergie offen zu halten“.

Nun kann man demgegenüber natürlich einwenden, dass der Antrag vor dem Hintergrund des Johannesburger Gipfels, der Flutkatastrophe und der Bundestagswahl sowieso eher als ein historisches Dokument

(Anke Spoorendonk)

zu betrachten ist. Mit anderen Worten: Wer die in Rio formulierte Tagesordnung für das 21. Jahrhundert ernst nimmt, muss zu dem Schluss kommen, dass das dort festgelegte Ziel, eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung in Gang zu setzen, um die Lebensgrundlagen der künftigen Generationen zu sichern, nur bei einer Gesamtbetrachtung ökonomischer, ökologischer, sozialer und globaler Aspekte zu erreichen ist. Wichtig ist hier das Wort „Gesamtbetrachtung“.

Die Agenda 21 wurde - das ist schon gesagt worden - 1992 von insgesamt 170 Staaten unterzeichnet. Nachdem mittlerweile zehn Jahre vergangen sind, folgte - das ist auch schon gesagt worden - der **Rio+10-Gipfel** im September in **Johannesburg**.

Ich teile die Auffassung des Kollegen Nabel, dass dieser Gipfel ein Gipfel der nachhaltigen Enttäuschung war. Deshalb muss man noch einmal sagen, worum es ging. Es ging um den Schutz der natürlichen Ressourcen, um die Verzahnung von Umweltschutz und Armutsbekämpfung, größere Nachhaltigkeitsbemühungen bei der Globalisierung und Stärkung von verantwortlichem Regieren und Bürgerbeteiligung. Darüber hinaus sollten die unterzeichnenden Länder ihre nationalen Nachhaltigkeitsstrategien präsentieren. Mehr als alles andere ging aber als Ergebnis des Gipfels hervor, dass der Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und Agenda 21-Bewusstsein sehr, sehr steinig ist.

Die drei Eckpfeiler soziale Gerechtigkeit, Umweltverträglichkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit hat sich die Landesregierung als **Leitbild** für eine zukunftsfähige Entwicklung gesetzt und in einem interministeriellen Arbeitskreis Ziele und Zukunftsfelder definiert. Sie hat erkannt, dass Agenda 21 und Nachhaltigkeit in allen Bereichen und auf allen Ebenen definiert werden muss. Der Zwischenbericht der Landesregierung macht deutlich, dass zahlreiche Kommunen, Verbände und Organisationen in Schleswig-Holstein seit Jahren die Ziele der Agenda 21 berücksichtigen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter aktiver Beteiligung des Agenda-21-Büros der Umweltakademie des Landes werden die kommunalen Aktivitäten gebündelt und auch beraten. Für die hervorragende Arbeit, die dort geleistet wird, gebührt dem Agenda-21-Büro unser Dank.

(Beifall beim SSW)

Dass die **Umsetzung** der Ziele der Agenda 21 auf **globaler Ebene** nicht leicht sein würde, dürfte allen

von vornherein klar gewesen sein. Doch auch mit der **Umsetzung auf lokaler Ebene** hapert es. Die Ursache hierfür ist häufig in einem falsch verstandenen Ansatz zu sehen. So haben Nachhaltigkeitsstrategien im Sinne der Agenda 21 nichts mit Ökologie-Ismus zu tun. Sie sind aber auch etwas anderes als das, was der CDU-Antrag hineininterpretiert.

Eine umfassende **Nachhaltigkeitsstrategie** im Sinne der Agenda 21 beruht auf **drei gleichberechtigten Säulen**, wobei die eine nicht ohne die anderen betrachtet werden und schon gar keine Reihenfolge oder Rangfolge der einzelnen Ziele stattfinden darf.

(Beifall beim SSW)

Dem Zwischenbericht der Landesregierung ist auch zu entnehmen, dass es neben Erfolgen auch **Fehlschläge** gegeben hat und gibt. Es wird ausgeführt, dass es hinsichtlich der Breitenwirkung und der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitspolitik auch Defizite gibt. Darüber hinaus haben sich noch nicht alle wichtigen gesellschaftlichen Ebenen ausreichend der Umsetzung des Leitbildes der Nachhaltigkeit gewidmet.

Eine Übersicht über die schleswig-holsteinischen Kreise und Kommunen macht deutlich, dass hier noch einiges geleistet werden muss. Bisher haben neun von elf Kreisen, 21 von 57 kreisangehörigen Städten und etwa 22 von gut 1.100 Gemeinden einen Beschluss zur lokalen Agenda gefasst. Nebenbei bemerkt - das darf ich hervorheben -, dies gilt für Flensburg, Koltenbüttel und Harrislee.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Um aber die **Akzeptanz auf kommunaler Ebene** für die Agenda 21 zu erhöhen, muss noch einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden. Da gibt es wirklich nichts schönzureden.

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Landesregierung unter anderem das Ziel, neue Impulse in allen gesellschaftlichen Bereichen zu geben. Im Dialog mit den Akteuren der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kirchen und der Verbände soll für eine aktive Mitarbeit am Projekt „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ geworben werden. Jedoch hat sich in ersten Gesprächen herausgestellt, dass soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsstrategien nur schwer zu vermitteln und zu präzisieren sind. Aus diesem Grund wurden von der Landesregierung, wie gesagt, Leitbilder und Ziele für die drei Schwerpunkte „Zusammenleben“, „Das Land nutzen“ und „Arbeit und Produzieren“ entwickelt. Aus der Sicht des SSW ist dabei begrüßenswert, dass es weniger um abstrakte Modelle als um praktische Ansätze gehen soll. Nur so wird es letztlich möglich sein, die Dis-

(Anke Spoorendonk)

kussion und den Umsetzungswillen auf breiter Basis erneut anzustoßen.

Dass dies bereits erfolgreich geschieht, zeigen uns die vielen LSE-Projekte im Land, denn sie stehen auch für den Dreiklang der Agenda 21.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Der Wille, etwas zu bewegen, ist also nicht erloschen. Es müssen nur neue Konzepte erarbeitet und Wege gefunden werden, wie diese Ziele konkret umgesetzt werden können. Andersherum heißt dies aber auch, dass wir uns keine weiteren Einschnitte bei den LSE-Projekten leisten können. Planungssicherheit ist in diesem Fall eine wesentliche vertrauensbildende Maßnahme. „Meinungen sind wie Grundstücke. Erstens sind sie zu teuer und zweitens kann man nicht immer darauf bauen“ sagt der Kabarettist Dieter Hildebrand. - Das kann es dann ja auch wohl nicht gewesen sein.

Mit dem **Zwischenbericht** hat die Landesregierung eine gute Grundlage für eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Landesebene geschaffen. Dazu steht der SSW. Wir stehen auch dazu, dass dieser Bericht kontinuierlich fortgeführt und weiter entwickelt werden muss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so wird die Rechnung aufgehen und die Initiative „Zukunftsfähiges Schleswig-Holstein“ die gewünschte Initialzündung für mehr Agenda-21-Bewusstsein auf allen Ebenen sein können. Wir unterstützen also - das will ich auch sagen - den sehr artigen Antrag der Regierungsfractionen, der ebendieses fordert. Nicht zuletzt möchten wir uns für den Redebeitrag des Kollegen Nabel bedanken, weil er die erforderliche „Butter bei die Fische“ getan hat.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon viel zitiert worden. Auch ich möchte mit einem Zitat anfangen. Ich habe mich für Max Weber entschieden, der sagte, Politik sei das Bohren dicker Bretter mit Augenmaß und Leidenschaft.

Verehrte Damen und Herren insbesondere von der Opposition, Sie haben in diesem Land überall Resig-

nation ausgemacht, Resignation auf Papier, Resignation in der Bevölkerung, Resignation bei den Verbänden. Ich kann Ihnen diesbezüglich nur über die Veranstaltungen berichten, an denen ich selber teilgenommen habe. Frau Todsens-Reese, wir waren doch gemeinsam in Bad Segeberg. Dort waren ungefähr 150 Menschen aus den Bereichen Bildung, Umwelt und Entwicklungshilfe vertreten. Resignation war dort nicht zu spüren. Ganz im Gegenteil, da war Aufbruchsstimmung. Ich glaube, Frau Happach-Kasan hat das mit der Resignation gesagt. Auch auf dem gemeinsamen Forum von Wirtschaftsministerium und Umweltministerium zu dem ganzen Bereich der ökologischen Gewerbegebiete war nichts von Resignation zu spüren. Dort waren vielmehr Interesse und Aufbruchsstimmung im Lande Schleswig-Holstein zu spüren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Um dem noch einen draufzusetzen: Ingrid Franzen und ich haben das Vergnügen, die multifunktionale Landwirtschaft in diesem Land voranzutreiben. Auch in diesem Bereich ist von Resignation nichts zu spüren. Vielleicht haben Sie etwas verwechselt. Nach dem Ergebnis vor zwei Wochen war auf den Wahlpartys von FDP und CDU Resignation zu spüren. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lassen Sie mich zum Thema kommen. Die Diskussion über das Thema Nachhaltigkeit ist keine neue Diskussion. Auch ich würde mir wünschen, dass wir im Deutschen einen Begriff wie im Amerikanischen - sustainability - hätten. Fast jeder weiß aber, was mit diesem Begriff gemeint ist. Bei dem Begriff Nachhaltigkeit ist das schwierig. Es ist dann schwierig, wenn von nachhaltigen Börsenkursen und von nachhaltiger Finanzentwicklung genauso gesprochen wird wie von Nachhaltigkeit gemäß der Brundlandt-Kommission.

Verehrte Damen und Herren, Nachhaltigkeit hat schon vor 1992 begonnen, aber die Konferenz in Rio de Janeiro mit über 170 Teilnehmerstaaten war sicherlich der Ausgangspunkt, über den wir auch hier in Schleswig-Holstein zu reden haben. Im Sommer 2001 hat die EU in Göteborg die **Strategie der Europäischen Kommission** für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Darin bekennt sich die Europäische Union zu einer Steigerung der Entwicklungshilfe und zu einer integrierten Politik der Nachhaltigkeit auf den Feldern Wirtschafts-, Handels- und Finanzpolitik. Vier Jahre vorher - im Juni 1997 - hat auch die UN-Sonderversammlung die Unterzeichnerstaaten

(Minister Klaus Müller)

der Agenda 21 aufgefordert, bis spätestens 2002 - also dieses Jahr - ihre nationalen Nachhaltigkeitsstrategien anzugehen beziehungsweise fertig zu stellen. Die Bundesregierung ist dem im April dieses Jahres nachgekommen und hat ihrerseits 21 Ziele für das 21. Jahrhundert formuliert. Ich bin sicher, die gerade laufenden Koalitionsverhandlungen werden dieses noch einmal bekräftigen und bei den Instrumenten den nötigen Schritt weiterkommen. Ich kann mich dem Resümee der vor einigen Wochen, im August dieses Jahres, in **Johannesburg** durchgeführten Folgekonferenz, dem Resümee von Conny Nabel, nur anschließen. Meines Erachtens ist das Ergebnis schlicht beschämend. Es hat aber einen Grund. Lassen Sie uns diesen bei einer solchen Gelegenheit klar benennen. In Johannesburg sind ganz unterschiedliche Regierungen aufeinander gestoßen. Dort sind fortschrittliche Regierungen vertreten gewesen - so wie die hiesige Bundesregierung, die durch den Bundeskanzler und den Bundesumweltminister klipp und klar gesagt hat, was sie im Bereich der erneuerbaren Energien anstrebt und was sie dafür zu leisten bereit ist. Das ist eine fortschrittliche Position.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Konservative Regierungen wie die der Vereinigten Staaten blockieren und hemmen diesen Entwicklungsprozess und nehmen damit eine Verantwortung auf sich. Das ist einer der Gründe, dass das Ergebnis von Johannesburg so beschämend ist, wie es sich letztendlich leider darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat Nachhaltigkeitspolitik als **Querschnittsaufgabe**, als Schlüssel zur ökologischen Innovation, zu verbesserter Wettbewerbsfähigkeit und zu mehr Arbeitsplätzen definiert. Lassen Sie mich hier die Zahlen nachschieben, die vorhin schon einmal angeklungen sind. In der **Umweltwirtschaft** - dies nenne ich als Beispiel - arbeiten allein in unserem Land 700 Betriebe mit über 32.000 Menschen. Sie erwirtschaften einen Umsatz von 2 Milliarden €. Das ist ein sehr, sehr gutes Beispiel dafür, wie es gehen kann.

Verehrte Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits im November 2000 für sich einen Grundsatzbeschluss gefasst und gesagt: Wir wollen in **drei Stufen** vorgehen. Wir wollen die Definition der Brundlandt-Kommission von Nachhaltigkeit ernst nehmen. Diese Definition beinhaltet, dass wir die Bedürfnisse der heutigen Generation erfüllen wollen, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und auch

ihren eigenen Lebensstil zu wahren. Wir haben gesagt: Wir setzen dies in drei Stufen um. Die erste Stufe ist bereits abgeschlossen. Wir haben gesagt: Wir wollen nicht in eine beliebige Diskussion eintreten. Wir wollen nicht beliebig - einmal hier, einmal dort - diskutieren, sondern wir geben uns eine eigene Struktur. Das haben wir bewusst so definiert, ausgehend auch von den vielen Erfahrungen anderer Bundesländer, die hier etwas früher angefangen haben, als wir das getan haben. Nehmen Sie Baden-Württemberg oder nehmen Sie Hamburg. Es gibt eine ganze Reihe von guten Beispielen. Wir haben gesagt: Wir identifizieren ressortübergreifende Schwerpunktthemen. Wir setzen Instrumentarien zusammen. Wir bereiten all dies intensiv vor, um die Menschen gewissermaßen nicht in Beliebigkeit diskutieren zu lassen, sondern um tatsächlich eine kluge und klare Struktur anzubieten, damit die Menschen tatsächlich etwas davon haben. Dieser Prozess ist abgeschlossen.

Seit diesem Jahr befinden wir uns in der zweiten Phase, in der wir genau diesen Anspruch erfüllen, dieses Angebot umsetzen, quer durch dieses Land - bottom-up wie man neudeutsch sagt - mit allen gesellschaftlichen Gruppen zu diskutieren. Das kostet natürlich Geld. Dazu steht diese Landesregierung. Das ist auch richtig so. Dass wir trotzdem auch unter Einsparnotwendigkeiten zu leiden haben, gilt für das Umweltministerium wie für jedes Ressort. Globale Minderausgaben sind auch für uns kein Fremdwort. Das gilt leider auch für diesen Bereich. Dass man einen solchen Prozess durch eine Institution in vernünftiger Weise fortschrittlich und modern begleitet, gewährleistet ein Qualitätsniveau, dem sich, wie ich glaube, auch Schwarz-Gelb nicht entziehen sollte.

Wir fangen also bei dem Dialogprozess bei weitem nicht bei null an, sondern wir können an viele Dialogforen anknüpfen, die Rot-Grün, die diese Landesregierung, die viele gesellschaftliche Institutionen in der Vergangenheit auf den Weg gebracht haben. Beispielfähig möchte ich hier den Agenda 21-Prozess nennen, regelmäßige Gespräche von Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Verbänden im Rahmen der „Kieler Runde“ gemeinsam mit der Ministerpräsidentin.

Ich möchte auch die Kreise und kreisfreien Städte erwähnen, explizit mit einem Dank an alle Kreise und kreisfreien Städte, die sagen, an der Institution des **Agenda-Büros** halten wir fest; wir verstetigen das - so wie das Neumünster jüngst getan hat.

Es gibt aber auch Schatten, es gibt auch eine Entwick-

(Minister Klaus Müller)

lung wie in Lübeck, die ich als sehr Besorgnis erregend empfinde,

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

wenn dort Sparbeschlüsse umgesetzt werden, die bestimmte Institutionen nicht fortführbar machen.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass wir jetzt mit Volldampf auf die dritte Phase zusteuern, dass wir dazu übergehen wollen, die drei Schwerpunktgebiete mit ihren zwölf Zukunftsfeldern „Arbeiten und produzieren“, „zusammen leben“ und „das Land nutzen“ in konkrete Zielvorgaben umzuwandeln, in konkrete Maßnahmenpakete, in Indikatoren, wo wir dann in der Tat darum ringen können, dieses Dreieck von Ökologie, Ökonomie und sozialer Gerechtigkeit schrittweise umzusetzen.

Die letzten zwei Minuten habe ich mir für den **Antrag der CDU** aufgespart; der ist in der Tat ausgesprochen spannend. Zu dem netten Bonmot mit den fast ausschließlich ökologischen Zielsetzungen - das haben bereits Frau Fröhlich und andere erwähnt - nur soviel: Mein Gott, peinlich. Erstens hat es nichts mit der Realität zu tun, zweitens wissen wir doch als Umweltpolitikerinnen und -politiker, Frau Todsens-Reese, dass wir noch in vielen Bereichen gemeinsam darunter zu leiden haben, dass unser Gedankengut vielleicht noch nicht überall umgesetzt worden ist.

Wenn ich mir dann Ihre Liste von 1 bis 22 angucke, dann stelle ich fest: Instrument zur Selbstverpflichtung für die Wirtschaft. Was war denn mit dem Dosenpfand? Da hat die Wirtschaft doch gerade den Prozess verlassen, zumindest die große Wirtschaft. Wo war die CDU? - Fehlanzeige!

Dann der Punkt, Industrie zu ermutigen, stärker den Nachhaltigkeitsgedanken zu durchdringen. - Tun wir; prima, schon geschehen.

Sie sagen Schaffung fairen Wettbewerbs. Da frage ich, was war denn mit dem Tariftrüegesetz im Bundesrat? - Weit gefehlt. In Bayern gibt es das; die CDU hat es nicht gebacken bekommen.

Dann: Rahmenbedingungen für die Information des Verbrauchers. Was war denn mit dem Verbraucherinformationsgesetz? - Peinliche Blockade der CDU im Bundesrat.

Dann frage ich mich: Was ist mit den marktkonformen Instrumenten zur Entwicklung erneuerbarer Energien? - Hörte ich da etwas von Herrn Rüttgers und Herrn Merz zum Thema Abschaffung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes? Herr Brüderle und Herr Möllemann waren genauso gestrickt. Ist das das, was sich

bei der CDU hinter der Forderung Nummer elf verbirgt?

Biomasse! - Schon längst auf den Weg gebracht!

Flexible marktwirtschaftliche Instrumente beim Umweltschutz! - Was ist denn mit dem Emissionshandel, was ist den mit der ökologischen Steuerreform?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Alles das sind marktbezogene Instrumente, durch die rot-grüne Umweltpolitik auf den Weg gebracht, in der Pipeline. Tut mir Leid, Fehlanzeige bei der CDU!

Ich könnte so Schritt für Schritt weiter gehen.

Einen Punkt habe ich mir natürlich noch herausgenommen, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der gesamten Lebensmittelfrage. Absolut richtig. Ich frage Sie: Heißt das im Bereich der grünen **Gentechnik**, dass auch Sie sich für klare Haftungsregelungen einsetzen, bei denen, die das einsetzen wollen, die dann die Schäden bei den Landwirten ausgleichen, die sich dagegen entscheiden,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei den konventionellen Biolandwirten, die sagen, wir wollen keine grüne Gentechnik auf unseren Feldern haben? Da bin ich im Ausschuss oder bei weiteren Beratungen auf eine Antwort gespannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Todsens-Reese das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommen die positiven Vorschläge der CDU, wie es weiter gehen soll!)

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass die Ministerpräsidentin jetzt auch wieder hier ist.

(Zuruf von der SPD: Oh, oh! - Lothar Hay [SPD]: Die war während der gesamten Debatte hier!)

Mein Hauptgrund, weshalb ich noch einmal nach vorn gekommen bin, ist Ihr Beitrag, liebe Frau Kollegin Fröhlich.

(Herlich Marie Todsens-Reese)

Ich habe Ihre Stimme - es wäre ganz nett, wenn die Kollegen mich jetzt auch respektieren würden - respektiert. Ich wünsche Ihnen gute Besserung - ich denke, das ist selbstverständlich -, damit wir uns in Zukunft auch wieder im direkten Dialog streiten können. Aber es waren eben ein paar Punkte dabei, auf die ich noch einmal kurz eingehen möchte. Dabei will ich ausdrücklich Ihnen und auch Ihnen, Frau Spoo-rendonk, danken, dass Sie sich so intensiv mit unserem Antrag beschäftigt haben. Das freut mich außerordentlich. Dass der Umweltminister jetzt sogar zwei Minuten darauf verwandt hat, um festzustellen, dass das alles grüne Positionen wären, die wir dort hinein-formuliert hätten, ist auch bemerkenswert. Übrigens, Herr Minister, ein Gutteil dieser Dinge stehen auch in einem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Wahrscheinlich haben Sie das damals auch abgelehnt. Einfach verblendete Ideologie, bloß keiner Sache zustimmen, die die Opposition macht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zurufe:
Oh, oh!)

Das ist ein bisschen einfach, ist ein bisschen billig, ist ein bisschen zu wenig.

Aber jetzt noch einmal zu Ihnen, Frau Fröhlich, insbesondere zu den drei Säulen. Da sagen Sie, die CDU hätte sie endlich erkannt. Liebe Frau Fröhlich, Sie werden sich doch auch noch ein bisschen an Rio erinnern können. Damals hatten Menschen wie Klaus Töpfer und Helmut Kohl die Verantwortung. Ich glaube, keiner wird den beiden bestreiten, dass sie wesentliche Motoren für den Prozess bei der **Konferenz von Rio** waren und große Verdiente haben. Beide gehören der CDU an.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Das will ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen.

Bei der **Konferenz von Johannesburg** hatte man, glaube ich, nicht den Eindruck, dass der Bundeskanzler Schröder in vergleichbarer Weise Motor des Prozesses war.

Ich will Ihnen gern zustimmen, Herr Minister, dass die Ursachen für das schlechte Ergebnis in Johannesburg sicherlich in anderen Ländern und deren Verweigerungshaltung gelegen haben. Das bedauern wir sicherlich auch gemeinsam. Aber ein derartiges Engagement, wie es das früher zu Rio gegeben hat, haben wir hier nicht feststellen können.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur noch ganz kurz zu dem Punkt, liebe Frau Fröhlich, ob man nun von den **drei Säulen** den ökologischen Bereich vorgezogen hat. Sie haben ja bestätigt, dass es so ist. Frau Spoo-rendonk hat in ihrem Beitrag vorhin sehr deutlich ausgesagt, die drei Säulen - das war und ist der Geist von Rio - gehören eben zusammen und sie müssen vernetzt umgesetzt werden und es darf eine Säule nicht bevorzugt werden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie mir hier aufgrund irgendwelcher Reihenfolgen unterstellen wollen, dort etwas anderes zu sagen und etwas anderes zu meinen.

Das ist nämlich die spannende Herausforderung, die wir aus meiner Sicht im Ansatz überhaupt noch nicht ausreichend angegangen sind, nämlich diese drei Säulen gleichzeitig, gleichrangig vernetzt zu betrachten und zu behandeln. Dazu sollten auch dieser Antrag und die heutige Diskussion anregen und einen Beitrag leisten. Ich mache Ihnen den Vorschlag.

Aus unseren sechs Punkten zur **Energiapolitik** haben Sie einzig und allein den - das verstehe ich auch; das ist Ihr wunder Punkt - der Kernenergie herausgezogen, aber - wie Sie es gesagt haben; Sie oder Frau Spoo-rendonk haben es nachher auch korrigiert - dazu kann man ja unterschiedlicher Meinung sein. Wir haben „Option“ gesagt und das ist schon ein Stück Bewegung. Ich finde, das können Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Zu den anderen Punkten haben Sie gar nichts gesagt. Das finde ich auch außerordentlich bedauerlich.

Ich glaube, es gibt eine Menge - der Beitrag des Ministers hat es auch deutlich gemacht - von Punkten in unserem Antrag, die durchaus auch Einigung hervor-rufen können.

Darum mache ich Ihnen den Vorschlag - ursprünglich sollte der Antrag hier abschließend entschieden werden -, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen. So können Sie zeigen, ob Sie dazu bereit sind, im Ausschuss darüber zu debattieren. Der Minister hat ja eben gesagt,

(Beifall bei der CDU)

dass er darüber mit uns im Ausschuss diskutieren will. Herr Minister, das haben Sie ja eben deutlich gesagt.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme gleich zum Schluss. Das „Bohren dicker Bretter“, Herr Minister, haben wir in Opposition und habe ich in der Umweltpolitik gelernt. Aber es gibt auch noch einen anderen Spruch: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“. Das sollten wir bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auch nicht vergessen. Das Wort „Resignation“ habe ich nicht in den Mund genommen. Da sollten Sie einmal klar bei der Wahrheit bleiben. Ich bin überhaupt nicht für Resignation, sondern immer für Aufbruch.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Den letzten Satz bitte!

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Ich komme sofort zum Schluss.

Aber wenn Sie hier sagen, wir sollten wieder zum Begriff des „sustainable development“ zurück kommen, dann - das sage ich - resignieren die Menschen wirklich; denn manchmal können sie uns heute schon nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Von daher sollten wir bei unseren deutschen Begriffen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Nabel das Wort.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Oh!)

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Kollegin Todsens-Reese, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Und was ist mit Ihnen? Ihr hoch gelobter Herr Töpfer, den wir hier immer wieder als Kronzeugen gegen Sie zu instrumentalisieren versucht haben, hat gesagt, das letzte Jahrzehnt war ein verlorenes Jahrzehnt für den Prozess von Rio. Warum? Weil acht Jahre dieses letzten Jahrzehnts Kohl in Bonn und Berlin regiert hat.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Da liegt der Hase im Pfeffer, wenn man das so sagen kann.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Die Politik der schwarz-gelben Bundesregierung in den 90er-Jahren hat dazu geführt, dass sich die Grundaussgangslage für einen Prozess der nachhaltigen Entwicklung in der Bundesrepublik erheblich verschlechtert hat.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie hier hergehen und so dramatisch sagen, die drei Säulen gehören gleichberechtigt, gleichzeitig und vernetzt zusammen - -

(Zurufe von der CDU)

- Ich habe noch eine ganze Menge Zeit für das, was ich sagen will. Kommen Sie daher erst einmal zur Ruhe.

(Zuruf von der CDU: Das müssen Sie Herrn Müller sagen!)

Wenn Sie sich also so pathetisch hier hinstellen und sagen, die drei Säulen gehören gleichzeitig, gleichrangig und vernetzt zusammen, dann lesen Sie doch Ihren Antrag einmal unter diesem Aspekt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spooren-donk [SSW])

Das ist ein Antrag der rein neoliberalen Denke. Damit können wir heutzutage keinen Blumentopf mehr gewinnen.

(Widerspruch bei der CDU)

Wer nachhaltig und zukunftsfähig sein will, muss sich an die „Ökologisierung“ der Ökonomie und an die „Ökonomisierung“ der Ökologie wagen. Das sind Dinge, von denen Sie hier nicht einen einzigen Hauch haben durchschimmern lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir haben sowohl in der Diskussion der letzten Jahre hier im Landtag als auch während der Bundestagswahl deutlich gespürt, dass Ihre Art und Weise des Umgangs mit der Umweltpolitik und auch mit der Politik der Nachhaltigkeit eine Blockadepolitik ist. Das lassen wir uns nicht gefallen. Deshalb fordern wir Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist zum einen Ausschussüberweisung und zum anderen Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer für die Überweisung der Anträge an den Umweltausschuss ist. - Gegenstimmen? - Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Vertretern des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt alternativ in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1941, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/2088, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/1941, wurde mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zugestimmt. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1667

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2102

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Ich berichte Ihnen gern über die Beratung und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses. Der Ausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 20. März 2002 überwiesenen Gesetzentwurf zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern in zwei Sitzungen, zuletzt am 4. September 2002, beraten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Herr Abgeordneter Geißler hat das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch in der ersten Lesung über den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf hatte ich nach einem durchaus bemerkenswerten Beitrag des Kollegen Puls die Hoffnung, dass dieses Gesetz - ähnlich wie auch im Bayerischen Landtag - mit großer Mehrheit hier beschlossen wird, damit eine hoch bedenkliche **Sicherheitslücke** im Schutz vor hochgefährlichen Straftätern geschlossen werden kann. Aber im Innen- und Rechtsausschuss ist das eingetreten, was manche bereits prognostiziert hatten. Die Sozialdemokraten sind rückwärts aus dem Geschirr gegangen, obwohl es in anderen Bundesländern längst eine rechtspolitische Debatte gibt, die auch von Sozialdemokraten geführt wird. Diese Debatte zeigt, es wurde erkannt, dass wir hier handeln müssen, wenn wir nicht tatenlos zusehen wollen, dass weiterhin **Gefährdungen für die Bevölkerung** ausgehen, die nicht akzeptabel sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann an Sie nur noch einmal appellieren, auch vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse Ihre Haltung zu überdenken, gerade nach einem besonders abscheulichen Verbrechen in unserem Bundesland. Die Debatte darüber müsste doch auch Sie erreicht haben. Sie müsste doch wissen, dass es in der Bevölkerung eine Erwartungshaltung gibt, dass nicht nur geredet wird und die Politik markige Sprüche klopft, sondern dass auch gehandelt wird. Dazu haben Sie heute die Chance.

(Beifall bei der CDU)

Die Argumente, die von Ihnen in den letzten Monaten geäußert worden sind, ziehen nicht. Der Bundesgesetzgeber hat eben nicht zwischenzeitlich die von allen erkannte Sicherheitslücke geschlossen. Die so genannte **Vorbehaltsregelung** - beschlossen von Rot-Grün im Deutschen Bundestag - wird erst in einigen Jahren wirksam werden. Sie erfasst nur diejenigen Personen, die nach In-Kraft-Treten des Gesetzes von einem Strafgericht verurteilt werden und bei denen dann die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherheitsverwahrung besteht. Sie erfasst nicht die vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes verurteilten Straftäter und sie wird in Zukunft auch nicht diejenigen erfassen, bei denen sich die Gefährlichkeit nicht bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung, sondern erst

(Thorsten Geißler)

während der Verbüßung der Straftat erweist. Das ist zu kurz gesprungen. Das erfasst einen bestimmten Personenkreis nicht, der hochgefährlich ist und vor dem die Bevölkerung wirksam geschützt werden muss. Das ist nur mit unserem Gesetzentwurf zu erzielen.

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu Baden-Württemberg und Bayern sind den Richtern in Schleswig-Holstein bei solchen Personen gegenwärtig die Hände gebunden. Das wollen wir ändern. Ich kann nur darauf verweisen, dass es der FDP angehörende Justizminister von Baden-Württemberg, Ulrich Goll, war, der Initiator eines entsprechenden Gesetzes in seinem Bundesland vor über einem Jahr war und der vor wenigen Tagen erklärt hat:

„Deutschland entlässt jährlich deutlich mehr als zehn potentielle Wiederholungstäter in die Freiheit, weil den Richtern die Hände gebunden sind, auch wenn die objektive Wiederholungsgefahr bei den Sexualstraftätern erkennbar ist.“

Meine Damen und Herren, Herr Goll hat Recht und Sie haben die Chance, das für unser Bundesland zu ändern. Diesen Weg sollten Sie mit uns gemeinsam gehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur darauf aufmerksam machen, dass auch der Generalstaatsanwalt unseres Landes auf eine bedenkliche Sicherheitslücke aufmerksam gemacht hat und sie schließen will. Aber der **Weg über die Bundesgesetzgebung** wird zeitaufwendig sein. Ich hege auch nicht den Optimismus, dass es in Berlin möglich sein wird, mit Rot-Grün eine tragfähige Lösung zu erzielen und das Problem nachhaltig zu lösen. Da sind wir schon selbst gefordert. Wir haben heute die Möglichkeit zu handeln und nicht auf ein anderes Parlament, das seine Hausaufgaben wahrscheinlich bei den jetzigen Mehrheitsverhältnissen nie lösen wird, zu warten.

Natürlich wird das Thema in Berlin behandelt werden. CDU/CSU und FDP werden gemeinsam einen Gesetzentwurf einbringen - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wissen Sie das?)

- Das ist angekündigt worden, Herr Kollege. Wir lesen auch die Pressemitteilungen der FDP-Bundestagsfraktion. Ich gebe Ihnen gern die Äußerung von Herrn Goll. Ich gebe Ihnen auch gern die Äußerung Ihrer Bundestagsfraktion.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der gehöre ich an!)

Einen solchen Gesetzentwurf wird es geben. Wir können die Protokolle über die Debatten gern einmal nachlesen. Da gibt es sehr bemerkenswerte Beiträge Ihres rechtspolitischen Sprechers im Deutschen Bundestag, Herr Kubicki, der das Problem erkannt hat und von dem ich der festen Überzeugung bin, dass er den richtigen Weg gehen wird. Rot-Grün aber wird die dafür erforderliche Mehrheit nicht zur Verfügung stellen.

Deshalb müssen wir handeln, meine Damen und Herren. Ich kann nur sagen: Sie müsse sich sehr gut überlegen, wie Sie heute abstimmen werden. Ich verweise noch einmal darauf, dass auch der **Deutsche Richterbund** vor wenigen Tagen am 4. Oktober auf die Sicherheitslücke aufmerksam gemacht hat. Er hat nachdrücklich gefordert, einen Diskurs darüber zu führen, wie sie geschlossen werden kann. Er hat erklärt:

„Bereits vor Einführung der so genannten Vorbehaltslösung, nach der Gerichte bei besonders gefährlichen Tätern deren Gefährdungspotenzial überprüfen und gegebenenfalls im Urteil die Anordnung von Sicherungsverwahrung vorbehalten können, hat der Deutsche Richterbund auf eine Sicherheitslücke hingewiesen.“

Er macht deutlich, dass das, was Sie in Berlin beschlossen haben, das Problem überhaupt nicht löst und dass diese Sicherheitslücke weiter bestehen wird. Wörtlich sagt Geert Mackenroth - ich kann ihm darin nur zustimmen -:

„Natürlich haben auch die Beschuldigten in den letzten grausamen Mordfällen bis zum Abschluss des Strafverfahrens als unschuldig zu gelten. Tickende Zeitbomben dürfen gleichwohl nicht sehenden Auges auch nicht nach Verbüßung ihrer Strafe entlassen werden.“

Das genau ist richtig, meine Damen und Herren. Das können wir heute für die Zukunft unterbinden. Diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Justizministerin, es greift zu kurz, wenn Sie die **Führungsaufsicht** verschärfen wollen. Hochgefährliche Straftäter müssen nicht besser beobachtet werden; Sie haben gar nicht das Personal, um sie beobachten zu lassen. Sie dürfen gar nicht erst entlassen werden.

(Thorsten Geißler)

Nur so kann man das Problem lösen. Alles andere ist Augenwischerei.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, dass nicht wenige in Ihren Reihen erkennen, dass wir die besseren Argumente haben, dass Sie erkennen, dass es erforderlich ist, den Gesetzentwurf zu beschließen. Denn Sie wissen, dass die Menschen in Ihren Wahlkreisen das von Ihnen erwarten. Wenn Sie trotzdem, weil es offenbar immer noch ein nicht vorstellbarer Vorgang ist, dass ein Gesetzentwurf der Opposition angenommen wird, das heute ablehnen, dann tragen Sie die Verantwortung dafür. Dann werden wir Sie gegebenenfalls daran erinnern. Wir hoffen, dass das nicht eintreten wird. Aber wenn es eintritt, müssen Sie sich dafür rechtfertigen, wie Sie heute abstimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts einer Reihe schwerer und schwerster Sexualgewalttaten in der jüngeren Vergangenheit auch, aber nicht nur in Schleswig-Holstein mischen sich sicherlich auch bei vielen von uns Zorn und Trauer. Wir versuchen durch öffentliche Erklärungen die Opfer, wenn sie denn nicht gänzlich ihres meist noch jungen Lebens gewaltsam und brutal beraubt wurden, zu trösten und ihnen Hilfen anzubieten. Wir äußern unser Mitgefühl gegenüber den Angehörigen und Familien und wissen doch, dass wir durch nachträgliche Hilfe nicht wirklich helfen können. Das Leid kann nicht ungeschehen gemacht werden. Vor einem solchen aktuellen Hintergrund ist die Politik zu Recht gefordert, alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten Liegende zu tun, um den Schutz vor gefährlichen Straftätern, insbesondere **Sexualgewalttätern**, zu verbessern, wenn es denn konkrete Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

In unserer **politischen Verantwortung** sind wir allerdings auch gefordert, Herr Kollege Geißler, ohne Aktionismus, ohne Populismus, ohne öffentliche Effekthascherei gerade in einer öffentlich aufgeheizten Diskussion ruhig, sachlich und seriös zu beraten, was im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung möglich ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Der Vorsitzende des deutschen Richterbundes, Herr Mackenroth, den Sie eben zitiert haben, hat in den „Lübecker Nachrichten“ von heute zu Recht eine seriöse Debatte über die Sicherungsverwahrung von Rückfalltätern angemahnt.

(Thorsten Geißler [CDU]: Er hat auch Lösungen vorgeschlagen!)

Nicht seriös, Herr Kollege Geißler, ist die offenbar von Ihnen initiierte Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“ vom 27. September 2002. Es heißt darin: Vor dem Hintergrund des Falles Sabasch will die CDU-Fraktion einen besseren Schutz vor besonders gefährlichen Straftätern erreichen. Deshalb bringt sie einen Gesetzentwurf in die Oktobersitzung des Kieler Landtages ein. Es muss eine Regelung für Täter geben, deren Gefährlichkeit sich erst bei der Haft oder bei der Unterbringung herausstellt, forderte der Lübecker Unions-Abgeordnete Thorsten Geißler. In Bezug auf diesen Fall sagen Sie dann: Wenn der Landtag unser Gesetz annimmt, ist das Problem gelöst. Herr Kollege Geißler, es ist eine Irreführung der Bevölkerung,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

wenn Sie mit Ihren Äußerungen assoziieren wollen, die Vergewaltigung der jungen Frau in Ütersen durch den Herrn Sabasch hätte durch Ihr Gesetz verhindert werden können. Der Gesetzentwurf, der heute in zweiter Lesung beraten wird und den Sie vorgelegt haben, richtet sich gegen Strafgefangene, die in einer Justizvollzugsanstalt des Landes eine Freiheitsstrafe verbüßen. Das Gesetz wäre auf Herrn Sabasch gar nicht anwendbar gewesen,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das weiß er aber gar nicht!)

Herr Kollege, weil dieser wegen Schuldunfähigkeit nie zu einer Strafe verurteilt worden ist und nicht in einer Justizvollzugsanstalt, sondern von Beginn an in der Fachklinik Neustadt untergebracht gewesen ist. Auch ob Ihr Gesetz auf den Mordfall Jennifer anwendbar wäre, steht nicht fest, Herr Kollege Geißler, weil es bisher zwar einen Verdächtigen, aber keinen Verurteilten gibt. Was hier von Ihrer Seite für die Vergangenheit und für eine mögliche Verurteilung in der Zukunft spekuliert wird, Herr Kollege Geißler, widerspricht allen rechtsstaatlichen Prinzipien.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit der Begründung ab, die von

(Klaus-Peter Puls)

der CDU selber mitgeliefert worden ist. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf zum Punkt „Alternativen“:

„Vorzugswürdig wäre die bundesweite Regelung einer nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung,

(Thorsten Geißler [CDU]: Die lehnt ja Rot-Grün ab!)

jedoch ist ein Tätigwerden des Bundesgesetzgebers trotz gegenteiliger Ankündigungen zweifelhaft.“

Das war bei Einbringung des Gesetzentwurfs am 26. Februar 2002. Sie haben diese Skepsis in der ersten Lesung am 20. März 2002 bestätigt, Herr Kollege Geißler, allerdings zu Unrecht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit dem 21. August 2002 gibt es ein Bundesgesetz,

(Thorsten Geißler [CDU]: Völlig unzureichend!)

das die Möglichkeit bietet, **nachträglich Sicherungsverwahrung** anzuordnen, wenn diese Möglichkeit im Strafurteil vorbehalten wird. Sie sollten Ihren Landesgesetzentwurf zurückziehen, Herr Kollege Geißler,

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

und die weitere bundesrechtliche Entwicklung abwarten. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf auch deshalb ab, weil wir die Auffassung der Landesregierung teilen, dass Sicherungsverwahrung als freiheitsentziehende Maßnahme eine der schwersten Reaktionen im Strafrecht ist und bleiben muss und deshalb auch durch das Strafgesetzbuch, das heißt, durch **Bundesgesetz**, bundeseinheitlich abschließend zu regeln ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden schließlich in unserer ablehnenden Haltung zum Landesgesetz durch das Ergebnis der im Innen- und Rechtsausschuss durchgeführten schriftlichen Anhörung bestärkt. Dort haben sich mit unterschiedlichen Gründen gegen Ihren Entwurf ausgesprochen: das Institut für Sanktionsrecht und Kriminologie der Uni Kiel, die Deutsche Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, der Verband für Straffälligen- und Bewährungshilfe in Kiel, außerdem der Anstaltsleiter der Justizvollzugsanstalt Lübeck und schließlich auch der schleswig-holsteinische Richterverband selbst mit den angesprochenen verfassungsrechtlichen Bedenken.

Ich komme zum Schluss. Weiteren Verbesserungen des Bundesrechts stehen wir offen gegenüber. Wir begrüßen die Bemühungen der Justizminister und Justizministerinnen und des Generalstaatsanwalts, das von vielen für zu stumpf gehaltene Schwert der **Führungsaufsicht** zu schärfen. Es bedarf dann aber auch verbesserter Therapiemöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Auch bedarf es verbesserter Arbeitsbedingungen für unsere Bewährungshelfer in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, auch die Möglichkeit, vor der Entlassung die Sicherungen zu verbessern, mag weiter erörtert werden. Aber es muss auf der zuständigen Bundesebene weiter erörtert werden. Der von Ihnen zitierte Justizminister Baden-Württembergs, Herr Goll, FDP, ist selber dafür eingetreten - Sie haben das gesagt -, auf Bundesebene weitere Verbesserungen sozusagen zu bewerten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Weil Sie nicht zustimmen wollen! Sonst hätten wir das längst!)

Er zweifelt offenbar selber an der baden-württembergischen Landesgesetzgebung.

Letztlich wird es uns nicht gelingen, einen **vollkommenen Schutz vor Sexualstraftätern** durch die Politik zu gewährleisten. Wir sollten ihn deshalb auch nicht öffentlich versprechen. Auch Richter und Gutachter sind nur Menschen, die irren können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Die Verbrechen der vergangenen Woche, die Ermordung des 11-jährigen Jakob von Metzler in Frankfurt sowie die Ermordung der 16-jährigen Jennifer in Neumünster machen eine sachliche Auseinandersetzung mit dem vor uns liegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion nicht leichter. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich will auch klarstellen, dass wir menschlich Verständnis für das Anliegen haben, das hinter dem Gesetzentwurf steht. Auch wir wollen, dass die Allgemeinheit und unsere Kinder vor Verbrechen geschützt werden. Auch wir sind jedes Mal wütend und

(Günther Hildebrand)

auch ein Stück hilflos, wenn ein Straftäter, der schon in der Vergangenheit mehrfach anderen Menschen seelisch und körperlich großes Leid zugefügt hat, nach Verbüßung einer Haftstrafe rückfällig wird. Wir stellen dann immer wieder fest, dass unsere Mittel zum **Schutz der Bevölkerung** begrenzt sind.

Unsere Aufgabe als Parlamentarier ist es, geeignete Gesetze zu erlassen, die der Bevölkerung größtmöglichen Schutz bieten. Wir dürfen vor dem Hintergrund aktueller Geschehnisse aber nicht vergessen, dass auch Straftäter Menschen mit Rechten sind, die wir beim Erlass neuer Vorschriften vollständig berücksichtigen müssen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Grundsatz gilt auch für die heutige Debatte. Ich warne daher davor, sich auf das Niveau des Bundeskanzlers herabzulassen, der im Sommer 2001 nach einem Sexualverbrechen an einem Kind forderte: Wegschließen von Sexualstraftätern, und zwar für immer. Daher war ich auch nicht über die Presseerklärung des Kollegen Lehnert begeistert, die zu einer weiteren Emotionalisierung, aber nicht zur Versachlichung der Debatte beigetragen hat. Die FDP-Fraktion kann dem Ansinnen der CDU nicht zustimmen, eine **nachträgliche Sicherungsverwahrung** auch dann anordnen zu lassen, wenn es im vorherigen Strafurteil keinen entsprechenden **Vorbehalt** gegeben hat. Diese Möglichkeit führt nicht zu einer endgültigen Sicherheit vor besonders gefährlichen Rückfalltätern. Es wird immer wieder Fälle geben, in denen die Gefährlichkeit einer Person bis zuletzt nicht erkannt wird, diese dann entlassen wird und möglicherweise Straftaten begeht.

Darüber hinaus gibt es bei uns weitere Bedenken. Wir stimmen dem **Richterverband** in seiner Auffassung zu, dass die hier zu treffende Regelung in die Kompetenz der **Bundesgesetzgebung** fällt. Der Bundesgesetzgeber hat von seiner Regelungskompetenz auch Gebrauch gemacht und die Möglichkeit geschaffen, im Strafurteil einen Vorbehalt zur nachträglichen Sicherungsverwahrung zu setzen. Er hat darüber hinaus das Problem der nachträglichen Sicherungsverwahrung ohne Vorbehalt diskutiert und ausdrücklich auf eine solche Regelung verzichtet. Darüber hinaus besteht weiterhin das verfassungsrechtliche **Problem der Doppelbestrafung** bei einer nachträglichen Sicherungsverwahrung.

(Thorsten Geißler [CDU]: Nein!)

Ich gebe aber zu, dass es auch hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt.

Wir haben bereits in der letzten Debatte darauf hingewiesen, dass uns der Therapieplan des Gesetzentwurfs nicht überzeugt. Kann eine Therapie einen Heilungserfolg versprechen, die ein Täter unter der Androhung annimmt, ansonsten weggeschlossen zu werden? Praktiker bestätigen diese Zweifel. Außerdem gibt es auch das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen, **PsychKG**. Nach diesem Gesetz können psychisch kranke Menschen gegen oder ohne ihren Willen in einem geeigneten Krankenhaus untergebracht werden, wenn - und solange - sie infolge ihrer Krankheit Rechtsgüter anderer erheblich gefährden oder die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Das ist doch genau das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wollen. Allerdings hat das PsychKG den Ansatz, den Menschen zu heilen und auch eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Ich glaube nicht, dass jemand, der objektiv besonders rückfallgefährdet und hochgefährlich für die Allgemeinheit sein soll, kerngesund ist. Wenn die Gefährlichkeit aber phathologisch bedingt ist, besteht demnach bereits heute die Möglichkeit, eine Person nach dem PsychKG unterzubringen. Auch diese Möglichkeit bietet keinen Schutz vor Fehleinschätzungen, jedoch gilt dies auch für die nachträgliche Sicherungsverwahrung.

Wie unterschiedlich die Auffassungen zu diesem Thema sind, zeigte die gestrige Sendung „Frontal“ im ZDF. Herr Mackenroth, Bundesvorsitzender des Deutschen Richterverbandes, ist für eine solche Nachbesserung, während Generalstaatsanwalt Rex sich ebenfalls aus guten Gründen dagegen aussprach.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass dem Gesetzentwurf der CDU verständliche Erwägungen zu Grunde liegen. Unsere Bedenken überwiegen aber, daher können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder Fall einer sexuellen Nötigung, jeder Fall einer Vergewaltigung - auch in der Ehe - und jeder Fall eines Mordes ist einer zuviel. Darüber gibt es keine zwei Meinungen und der Staat ist aufgefordert, die Bürger und Bürgerinnen so gut wie möglich zu schützen. Das Grundgesetz verpflichtet uns, auch bei grausamen Straftaten die in unserer Verfassung verankerten

(Monika Heinold)

Grundrechte zu wahren. Deshalb ist es so schwierig, bei diesem Thema auf der sicheren Seite zu sein. Ich bin sehr froh, dass die **vorbehaltene Sicherungsverwahrung** seit Juli 2002 gleich mit dem Gerichtsurteil beschlossen werden kann. Dies führt dazu, dass im späteren Verfahren angeordnet werden kann, dass ein Häftling nicht entlassen wird, wenn davon ausgegangen werden muss, dass er eine neue Straftat begeht. Auf diese - damals geplante - Gesetzesänderung hatte die Justizministerin schon bei der ersten Lesung zur Einbringung des CDU-Gesetzes hingewiesen.

Sicherungsverwahrung konnte grundsätzlich auch schon bisher ausgesprochen werden und die Anordnung war kein Einzelfall. Notwendig war aber eine sichere Gefährdungsprognose beim erkennenden Urteil. Bei fehlender Gefährdungsprognose war eine Anordnung nach alter Rechtslage im Nachhinein nicht möglich, weil unser Strafrecht immer an eine geschehene Straftat anknüpft. Das bedeutet, dass trotz Wut und Trauer, trotz Fassungslosigkeit und Unverständnis bisher für einen erneut potenziellen Straftäter die gewünschte Sicherungsverwahrung nicht nachträglich angeordnet werden konnte. Das wird vor allem dann völlig unverständlich, wenn der inhaftierte Täter jedes Angebot der Therapie abgelehnt hat.

Die jetzt geltende Regelung lässt den Vorbehalt zu und hat diese Lücke geschlossen. Diese auf der Bundesebene neu geschaffene Regelung regelt für die Zukunft rechtlich einwandfrei die Möglichkeit der Anordnung. Offen scheint eine **Regelung für die Altfälle** zu sein, also für diejenigen, die in Haft sitzen und entlassen werden müssen, auch wenn das Risiko einer neuen Tat groß ist.

Die CDU übersieht in ihrem Vorschlag einer landesgesetzlichen Regelung, dass ihr Vorschlag von namhaften Verfassungsrechtlern als verfassungswidrig erachtet wird. Über diesen Vorschlag haben wir heute zu entscheiden. Da der **Bund** die **Zuständigkeit** wahrgenommen hat, besteht für die Länder keine Gesetzgebungskompetenz mehr. Da hilft auch kein Herumbasteln an Formulierungen. Meine Fraktion hält eine landesgesetzliche Regelung für nicht verfassungskonform, auch wenn andere Bundesländer so beschlossen haben. Wir teilen die Auffassung des Generalstaatsanwalts Rex, dass eine Regelung im Rahmen der Landesgesetzgebung - hier des Polizeirechts - nicht die angemessene Lösung ist. Sollte es auf Bundesebene zu einer rechtlich einwandfreien Regelung kommen, werden wir diese auch in Schleswig-Holstein umsetzen.

Trotz aller Gesetzesnovellen müssen wir ehrlicherweise auch sagen, dass es keinen **absoluten Schutz** gibt und geben wird. Es gibt keinen Schutz vor Ersttä-

tern und es gibt auch zukünftig keinen Schutz vor Fehltrüben oder vor Fehleinschätzungen. Sowohl beim Urteil als auch beim Überprüfen vor Haftende kann niemand Fehler ausschließen. Was wir hier im Lande machen können, wird gemacht: Die Justizministerin setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass es zu einer **Verschärfung der Führungsaufsicht** kommt, damit die verpflichtende Anbindung des Entlassenen an einen Bewährungshelfer verbindlicher als bisher gestaltet wird. Damit können bei Verstößen Sanktionsmaßnahmen greifen.

Wichtig ist, dass in dieser Diskussion der Gedanke der **Resozialisierung** nicht verloren geht. Bei der CDU war bezeichnenderweise überhaupt nichts davon zu hören. Praktizierter Opferschutz besteht auch darin, ehemalige Täter so in die Gesellschaft einzugliedern, dass die Gesellschaft vor weiteren Straftaten geschützt wird. Einer amerikanischen Studie zufolge wurden 65 % der therapierten Täter nicht rückfällig. Die Mehrheit ist also therapierbar, das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Schleswig-Holstein ist hier vorbildlich. Jedem Sexualstraftäter kann eine Therapie angeboten werden. Ich begrüße es, dass im kommenden Jahr in der JVA Lübeck eine sozialtherapeutische Fachabteilung mit 39 Plätzen eingerichtet wird, um die Chancen einer erfolgreichen Therapie bei Gewalt- und Sexualstraftätern zu vergrößern.

(Thorsten Geißler [CDU]: Die es schon einmal zu CDU-Zeiten gegeben hat!)

Allerdings nehmen in Schleswig-Holstein 20 % der Betroffenen dieses Angebot nicht an. Hier muss der Druck, sich einer Therapie zu stellen, vergrößert werden. Das ist mit der Änderung des Gesetzes jetzt gegeben.

Eine letzte Bemerkung zu Herrn Geißler. Herr Geißler, Sie versuchen, wie kann es anders sein, uns zu drohen. Sie sagen: Wenn wir Ihrem Gesetz nicht folgen, dann werden Sie uns künftig für jedes einzelne Opfer verantwortlich machen. Ich sage Ihnen: Das ist schlechter Stil!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Wir machen das im umgekehrten Fall auch nicht. Bei jeder Autobahn, die Sie bauen wollen, bei jeder Geschwindigkeitsbegrenzung, die Sie nicht wollen, könnte auch ich mich hierhin stellen und sagen: Das ist Ihre Verantwortung. Das tue ich wissentlich nicht, weil ich genau weiß, dass wir immer unabhängig von Einzelschicksalen im Sinne des Grundgesetzes und zum Wohl der Allgemeinheit entscheiden müssen. Ich

(Monika Heinold)

bitte Sie herzlich, diese Drohungen und Unterstellungen zu unterlassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW - Thorsten Geißler [CDU]:
Das gibt doch gar keinen Gegensatz!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich da anfangen, wo ich bei der ersten Lesung aufgehört habe. Damals habe ich meinen Redebeitrag damit geschlossen: Der nächste Ruf nach weiteren Verschärfungen wird nicht ausbleiben. Die CDU wird weiterhin nach jeder einzelnen Tat nach neuen Gesetzen rufen und den Menschen dadurch vorgaukeln, dass dadurch die Verbrechen verhindert werden. - Eben dieses durften wir auch in den letzten Tagen erleben, als die CDU eine Verbindung zu den aktuellen Mordfällen herstellte. Der Vater der in Neumünster ermordeten Jennifer soll gesagt haben, dass solche Leute auf ewig weggesperrt gehören. Ich kann sehr gut verstehen, dass er dieses sagt, wenn ein Rückfalltäter seine Tochter ermordet hat. Von Politikern erwarte ich allerdings, dass sie sich nicht von persönlicher Betroffenheit und Emotionen leiten lassen. Das kann manchmal verdammt schwer sein, aber ein humaner Rechtsstaat fordert, dass Rechtspolitik mit kühlem Kopf gemacht wird. Wenn wir nur unseren Gefühlen folgen, haben wir bald keinen Rechtsstaat mehr, dafür aber eher die Todesstrafe. In einem Rechtsstaat darf man Menschen nicht einsperren, weil sie zukünftig vielleicht, eventuell, möglicherweise eine Straftat begehen könnten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wenn wir Ausnahmen von diesem grundlegenden Prinzip machen, dann nur in einer strengen Abwägung von Nachteilen und Vorteilen. Ausnahmen gibt es bereits. Wenn ein potenzieller Täter psychisch krank ist, kann er eingewiesen werden, um ihn gegebenenfalls vor sich selbst oder andere vor ihm zu schützen. Wenn bei nicht psychisch kranken Straftätern erkennbar ist, dass sie rückfällig werden, kann im Gerichtsverfahren eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Im Juni - das haben meine Kolleginnen und Kollegen bereits ausgeführt - wurde zudem beschlossen, dass Gerichte sogar eine Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt aussprechen können. Wir meinen, dass dies genug ist.

Unter Abwägung der verschiedenen Interessen kommen wir deshalb zu dem Schluss, dass wir keine Än-

derung brauchen, wie die CDU sie vorgeschlagen hat, denn wir reden hier nicht nur von den wenigen Tätern, die rückfällig geworden sind. Auch wenn jeder einer zu viel ist, bundesweit geht es möglicherweise um circa drei Fälle pro Jahr, die überhaupt für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung infrage kommen könnten. Wir reden ebenso von vielen Menschen, die wirklich lebenslang eingesperrt werden könnten, obwohl sie nie wieder etwas begangen haben. Genau da liegen die Probleme. Zudem zeigen die meist spektakulären Fälle von Rückfalltätern, dass es sich bei den Hochgefährlichen in der Regel gerade nicht um Täter handelt, die vorher mit Folgetaten geprahlt haben oder durch fehlende Anpassung in der Haft aufgefallen sind. Es waren häufig Menschen, die gute Führung zeigten und nicht auffällig waren. Diese erreicht man mit der jetzt geforderten Änderung ohnehin nicht.

In diesem Sinne könnte die nachträgliche Sicherungsverwahrung zwar Stimmungen beruhigen, die Politiker und Medien vorher selbst geschürt haben, aber in der Sache würden sie kaum mehr als eine **Scheinsicherheit** bringen. Absolute Sicherheit gibt es nämlich nicht. Wer dies den Leuten vorgaukelt, schafft selbst immer neue Sicherheitsbedürfnisse. Genau deshalb kommen wir bei der Abwägung zu dem Ergebnis, dass die von der CDU vorgeschlagene Änderung auf Landesebene viel schaden und gar nichts nützen würde.

(Beifall bei SSW, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst in der Loge die Vorsitzende des Landesfrauenrates, Frau Östergard, begrüßen.

(Beifall)

Das Wort hat Frau Ministerin Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu laufenden Ermittlungsverfahren werde ich mich hier in diesem hohen Hause nicht äußern.

Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland ein gesetzliches rechtsstaatliches Regelwerk geschaffen, das die Aufgabe der vorsorgenden Sicherheit aufgreift. 1998 wurden die Voraussetzungen für die Sicherungsverwahrung erweitert. § 66 Abs. 3 Satz 2 des Strafgesetzbuches lässt heute für Verbrechen und Sexualstraftaten die **Sicherungsverwahrung** auch dann zu, wenn es sich um eine Erstverurteilung handelt, bei der mehrere Straftaten eine Strafe verwirkt

(Ministerin Anne Lütkes)

haben. Der sexuelle Missbrauch an Kindern, ein zeitliches „Dauerdelikt“, ist eine solche Strafen erwirkende Tat und fällt unter diese Möglichkeit. Damals im Jahre 1998 wurden die auch heute geltenden weiteren rechtsstaatlichen verfassungsrechtlichen Grenzen erkannt. In diesem Jahr wurden die verfassungskonformen Voraussetzungen für eine vorbehaltende Sicherungsverwahrung geschaffen, die nunmehr Gesetz ist, unter direkter Formulierungshilfe aus Schleswig-Holstein. Wir haben weiter das PsychKG, das zur Anwendung steht.

Meine Damen und Herren, es ist heute hier schon ausgeführt worden, und ich schließe mich diesen Ausführungen an: Landesrechtliche Ergänzungen dieser **Bundesregelung** sind nicht verfassungskonform. Sie widersprechen dem Artikel 74 Abs. 1 des Grundgesetzes, und sie verstoßen gegen Artikel 103 Abs. 2 des Grundgesetzes. Wir haben ein Doppelstrafungsverbot und wir haben ein Rückwirkungsverbot. Auch die vorgeschlagene Altfallregelung vom Vorsitzenden des Richterbundes - nicht vom Richterbund in Gänze; das, denke ich, ist an dieser Stelle doch erwähnenswert - wird am Tatunrecht anzuknüpfen haben und ist deshalb eine strafrechtliche Sanktion und keine polizeirechtliche; sie ist somit bundesrechtlicher Regelung vorbehalten. Die Regelungen der Länder, zum Beispiel Baden-Württembergs, setzen sich über diese Bedenken hinweg. Nach meinen Informationen sind auch die Fälle der Anwendung nicht sehr zahlreich oder gar nicht vorhanden. Auch die jetzige Offensive aus Bayern setzt sich über diese ganz grundsätzlichen **verfassungsrechtlichen Bedenken** hinweg.

Meine Damen und Herren, der bessere Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftaten ist eine anerkannte Aufgabe auch dieser Landesregierung. Die Einrichtung für Sexualtherapie in Lübeck ist eine der Maßnahmen, die wir ergriffen haben.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

In Erkenntnis der verfassungsrechtlichen Grenzen und der Verantwortung der Justiz und der Vollstreckungsbehörden werden wir alle zulässigen Veränderungen ausschöpfen. Wir, die Landesregierung, werden vorschlagen, die §§ 63 ff. des Strafgesetzbuches derart zu ändern, dass eine unvorbereitete und unbegleitende Entlassung aus dem Vollzug einer Maßregel zukünftig verhindert wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden das unstrittig stumpfe Schwert der Führungsaufsicht verbessern. Dazu gehört auch eine Verschärfung des § 145 a Strafgesetzbuch. Und, meine

Damen und Herren, selbstverständlich sind immer die Möglichkeiten des PsychKG gegeben und müssen geprüft werden.

Sie haben zu dieser Frage hier umfassend diskutiert, deshalb gestatten Sie mir eine etwas persönliche Schlussbemerkung. Das Grundgesetz bekennt sich in seiner Präambel zu der Verantwortung vor Gott und den Menschen. Ich habe hier den Amtseid geleistet unter Bezugnahme auf die religiöse Beteuerungsformel. Die Erkenntnis der Verantwortung vor Gott und den Menschen bedeutet, dass das Handeln der Menschen endlich ist, dass das Handeln der Menschen begrenzt ist und dass diese Grenzen der vorsorgenden Sicherheit sehr schmerzhaft sind. Aber, meine Damen und Herren, das Verständnis und auch die persönlich mitempfundene Trauer und auch Wut gerade über begangene Sexualstraftaten rechtfertigen nicht, die **Grenzen der Verfassung** zu überschreiten. Wir dürfen die Grundlage dieses Gesellschaftsvertrages nicht brechen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 hat der Herr Abgeordnete Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heindold, wenn Sie uns schlechten Stil vorwerfen, kann ich nur sagen, Ihre Argumentation war alles andere als ein Ausdruck guten Stils. Es kann doch überhaupt kein Zweifel darüber bestehen, dass wir gemeinsam in völliger Einigkeit das Ziel verfolgen, Verkehrsunfälle zu vermeiden und die Bilanzen zu verbessern. Wir werden jeden Weg mitgehen - wir haben das in der Vergangenheit auch immer getan -, der nach Abwägung aller dazu heranzuziehenden Argumente, bei Berücksichtigung aller Aspekte dazu beiträgt, dass die Verkehrssicherheit im Lande erhöht wird. Ich weise es daher zurück, als wären wir diejenigen, die rücksichtslosen Rasern auf der Straße die Möglichkeit eröffnen wollten, neue Unfälle zu produzieren. Das ist überhaupt nicht der Fall. Es ist doch einfach ein Popanz, der hier aufgebaut wird; es ist eine unseriöse Argumentation, die mit dem Problem, das wir hier besprechen, auch nicht im Ansatz irgendetwas zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich immer nur wundern: Ein angesehener Justizminister, Herr Pfeiffer in Niedersachsen, sagt: Es gibt Defizite in den Bundesländern. In seinem

(Thorsten Geißler)

Bundesland, so sagt er, hat er diese Lücke bereits geschlossen, beziehungsweise will sie schließen. Sie nehmen das nicht zur Kenntnis und führen verfassungsrechtliche Argumente an, die längst widerlegt worden sind. Wir haben die Frage der **verfassungsrechtlichen Zulässigkeit** doch im Ausschuss sorgfältig geprüft; das müssen Sie doch alles nachlesen können. Die Gesetzgebungskompetenz ist vorhanden, weil der Bundesgesetzgeber seine Kompetenz nicht ausgeübt hat. Das Verbot der Doppelbestrafung ist überhaupt nicht tangiert, weil bei der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung nicht an Tatsachen angeknüpft werden kann,

(Silke Hinrichsen [SSW]: Es muss eine Abwägung stattfinden!)

die bereits zum Zeitpunkt der Verurteilung bekannt waren. Es gibt also gar keine Doppelbestrafung.

Letztlich ist auch das Rückwirkungsverbot nicht betroffen; es ist überhaupt nicht tangiert, weil natürlich nicht an Tatsachen angeknüpft werden kann, die vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes, das wir heute beschließen können, festgestellt wurden.

Das sind alles Scheinargumente, die davon ablenken sollen, dass Sie nicht willens sind, hier politisch zu handeln, obwohl Sie die Möglichkeit dazu hätten.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, sondern der Deutsche Richterbund selbst hat in einer Presseerklärung dazu eindeutig Stellung genommen. Darin heißt es wörtlich:

„Diese Gefährdungslücke“

- sie haben wir heute ja beschrieben -

„ließe sich, wie in einigen Ländern bereits durch Landesgesetz geschehen, schließen durch ein rechtsstaatlich abgesichertes Verfahren, nach dem die künftige Gefährlichkeit solcher Täter unmittelbar vor der Haftentlassung in jedem Fall und nicht nur bei einer vorzeitigen Entlassung gerichtlich überprüft wird.“

Wir legen Ihnen ein solches rechtsstaatliches Verfahren vor. Unser Gesetzentwurf beinhaltet zahlreiche rechtsstaatliche Sicherungsmaßnahmen, die davor schützen, dass die Balance zwischen kollektiver Sicherheit und individueller Freiheit beschädigt wird. Wir haben wirklich alles getan, um sicherzustellen, dass einerseits die Bevölkerung in der Zukunft vernünftig geschützt wird, dass andererseits wichtige Rechtsgüter unserer Verfassung genauso gewahrt werden. Das sollten Sie anerkennen. Man kann diesen

Weg gehen. Das zeigt sich auch daran, dass andere Bundesländer ihn in großer Einigkeit gegangen sind, auch mit den Stimmen von Sozialdemokraten. Nur in diesem Hause ist es offenbar nicht vorstellbar, dass auch ein Entwurf der Opposition einmal angenommen wird, weil Sie glauben, dass dann eigene Schwachstellen erkannt werden würden.

Ich sage Ihnen auch noch eines zur **Therapie**: Das hat es alles schon einmal gegeben. Die damalige CDU-Landesregierung hatte in Lübeck bereits eine Sozialtherapie eingerichtet. Nicht Sie selbst, Frau Justizministerin, aber eine Ihrer Vorgängerregierungen hat sie geschlossen. Jetzt preisen Sie sich dafür, dass Sie sie wieder aufmachen. Das ist alles andere als eine seriöse Politik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Geißler, ich verstehe Ihre innere Aufgeregtheit gar nicht, die Sie bei einem Thema empfinden, das sich mit grundlegenden Fragen der deutschen Rechtssystematik - und nicht nur der deutschen Rechtssystematik - beschäftigt. Es wäre viel angemessener, die Argumente mit kühlem Kopf auszutauschen,

(Beifall bei FDP, SPD und SSW - Holger Astrup [SPD]: Allerdings!)

statt ein Denunzierungspotenzial aufzubauen, das darin besteht, dass man dann, wenn man Ihren Gesetzentwurf nicht annimmt, dafür verantwortlich ist, dass künftig in diesem Land Straftaten geschehen.

Ich will Sie an ein grundlegendes Prinzip erinnern. Darüber zu diskutieren und darüber nachzudenken lohnt sich, auch wenn Sie sagen, dass es Mitglieder meiner Partei in anderen Ländern gibt, die anderer Auffassung sind als ich und wir in unserer Bundestagsfraktion. Das eigene Nachdenken muss ja noch erlaubt sein und den eigenen Standpunkt zu vertreten muss auch noch erlaubt sein.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Recht werde ich mir auch in der Bundestagsfraktion meiner Partei nicht streitig machen lassen, weil wir sonst den Parlamentarismus aufgeben und sagen können: Was wenige Leute beschließen, muss

(Wolfgang Kubicki)

flächendeckend, vom Bund bis zu den Kommunen, durchgezogen werden. - Das kann es ja wohl nicht sein.

Das grundlegende Prinzip bezieht sich auf die Frage, ob wir freiheitsentziehende Maßnahmen - dazu gehört nicht nur die Strafvollstreckung, sondern auch die Sicherungsverwahrung - schlicht an einen Verdacht anknüpfen lassen wollen. Ich bin zu diesem Schritt nicht bereit. Sie sagen: Dadurch entstehen **Sicherungslücken**. - Das mag sein. Ich bin trotzdem nicht zu diesem Schritt bereit. Ich will jetzt nämlich eine weitere Sicherungslücke aufzeigen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht beherrschen können, die Sie aber als Nächstes beherrschen müssten, wenn Sie Ihr Versprechen einlösen wollen, dass von potenziellen Straftätern keine Straftaten ausgehen sollen. Von den Ersttätern will ich dabei gar nicht reden. Ich frage Sie: Was machen Sie denn eigentlich mit einem Sexualstraftäter, der - das gibt es zwar nicht mehr, aber faktisch ist es so - mangels Beweisen freigesprochen wird, weil der letzte Zweifel bei der erkennenden Kammer nicht schweigt? Sie müssten doch aus Sicherungsgründen sagen: Weil der auffällig geworden ist, weil Polizei und Staatsanwaltschaft glauben, er sei ein Sexualstraftäter

(Thorsten Geißler [CDU]: Nein!)

- doch, doch -, müssen wir ihn in konsequenter Anwendung dessen, was Sie gerade argumentativ vorgebracht haben,

(Thorsten Geißler [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

in Sicherungsverwahrung nehmen,

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

um die potenzielle Gefahr, die von diesem möglichen Straftäter ausgeht, zu vermeiden.

Ich konstruiere das gar nicht. Denn das setzt sich auch im Vollzug fort. Ich meine jetzt den Fall, wenn eine Kammer im Erkenntnisprozess den Vorbehalt nicht ausgesprochen hat. Nur darum geht es noch. Ich spreche von der gerichtlichen Entscheidung, wo eine Kammer im Erkenntnisverfahren den Vorbehalt nicht ausgesprochen hat, weil sie die Gefährlichkeit des Täters aufgrund der Sachlage, die sie selbst zur Beurteilung ihres Falls genommen hat, als nicht so gravierend eingeschätzt hat. Dann kommen Sie dazu, dass Sie mit Verdachtsmomenten arbeiten, die Menschen in der JVA entwickeln müssen, die Aufseher, die Mitgefangenen, die möglichen Gutachter.

(Thorsten Geißler [CDU]: Zwei Gutachten sind erforderlich!)

- Das mag ja sein. Aber auch die Gutachter können nur an Verdachtsmomenten anknüpfen, die sich in der Inhaftierung ergeben haben, und nicht an Tatsachen. Es ist kein Unterschied zu dem Fall, in dem ein Angeklagter freigesprochen wird, weil der letzte Zweifel beim Gericht nicht schweigt, obwohl die Staatsanwaltschaft glaubt, dass von ihm eine potenzielle Gefahr ausgeht. Deswegen müssen Sie sagen: Konsequenterweise müsste im Polizei- und Ordnungsrecht die Möglichkeit geschaffen werden, dass in einem solchen Fall eine Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann, weil der Betreffende ja eine potenzielle Gefahr für die Allgemeinheit darstellt. Wenn Sie, Herr Kollege Geißler, dieses Prinzip durchbrechen, kann ich Ihnen sagen, dass Sie Schwierigkeiten bekommen werden, das in weiteren Bereichen aufrechtzuerhalten.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht, Herr Kollege!)

- Es mag sein, dass Sie das anders sehen, Herr Kollege Geißler. Aber nehmen Sie die Argumente doch einfach einmal hin; Sie müssen sie ja nicht zu Ihren eigenen machen. Aber nehmen Sie sie einfach hin.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage Ihnen: Solange ich das entscheiden kann, wird es mit mir keine Verurteilung, keine freiheitsentziehende Maßnahme aufgrund eines Verdachtes geben, sondern nur aufgrund einer konkreten Tat und deren Aburteilung. Ansonsten würden wir verfassungsrechtliche Prinzipien durchbrechen, für die ich hier eintrete.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:27 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und möchte Sie bitten, die Plätze einzunehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Wegweiserecht bei häuslicher Gewalt

Landtagsbeschluss vom 21. Juni 2002

Drucksache 15/1931

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2077

Ich erteile der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Zwischenbericht zum Wegweisungsrecht vor. Ich bin stolz darauf und froh darüber, dass es nach 25 Jahren Frauenhausbewegung gelungen ist, das Thema der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt verstärkt in das gesellschaftliche Blickfeld und Bewusstsein zu rücken. Das Tabu aus früheren Zeiten ist gebrochen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mit dem **Gewaltschutzgesetz** und insbesondere unseren landesrechtlichen Wegweisungen erfolgen qualitative Schritte, die in der Lage sind, der Privatheit der häuslichen Gewalt den Boden zu entziehen. Das Innerste unserer Gesellschaft ist dort, wo die Menschen zu Hause sind: in den Familien. Innere Sicherheit zu gewähren ist unsere Aufgabe. Dies heißt, eine gewaltfreie Privatsphäre für die Menschen in ihrem engsten Bereich zu garantieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir müssen davon ausgehen, dass jede dritte bis fünfte Frau in unserer Gesellschaft von Gewalt betroffen ist. Richtig verstandene innere Sicherheit muss diesen häuslichen Bereich unserer Gesellschaft nachhaltig befrieden.

Meine Damen und Herren, es hat sehr lange gedauert, bis der Staat seine Verpflichtung gegenüber den von **häuslicher Gewalt** Betroffenen akzeptiert hat und seiner staatlichen Aufgabe nachgekommen ist. Mit der Ausführung des Gewaltschutzgesetzes, der Wegweisung, der Organisation von KIK, das ich in diesem hohen Hause nicht erläutern muss, sind wir dabei, diese Verpflichtung zu erfüllen. Wir können auch an scheinbaren Kleinigkeiten erkennen, dass sich etwas bewegt. Vor einiger Zeit war es noch unvorstellbar,

dass in Lokalnachrichten wie selbstverständlich berichtet wird: Schlagender Mann wurde der Wohnung verwiesen. - Daran, dass dies heute gemeldet wird, sieht man, dass es eine Alltäglichkeit zu werden beginnt, dass unsere Botschaft: „Wer schlägt, der geht“, auch ankommt.

(Beifall im ganzen Haus)

Deshalb sage ich an dieser Stelle namens der Landesregierung - ich glaube, Sie sehen es aber auch so - für die Unterstützung der Medien Dank. Wir haben festgestellt, dass unsere Botschaft: „Wer schlägt, der geht“, in den Medien transportiert wird, dass das Wissen um diese Möglichkeit bei den Frauen auch durch praktische Beispiele ankommt, dass das Wissen um die eigenen Rechte gestärkt wird und deshalb die lange geltende Losung: „Schrei leise, man könnte dich hören“, nicht mehr gilt. Für diese Mithilfe sage ich unseren Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Der Zwischenbericht zeigt Ihnen, dass die Wegweisung, die wir landesrechtlich vornehmen, zwei Wirkungen haben soll: erstens die unmittelbare Wirkung der Wegweisung, also die Wirkung auf den Täter und den Schutz der Opfer, zweitens eine langfristige Wirkung auf das Selbstverständnis in der Gesellschaft, auf die Kinder, deren frühe Erfahrungen das spätere Verhalten prägen, wodurch möglicherweise, so hoffen wir, der **Gewaltkreislauf** durchbrochen wird.

Der Zwischenbericht zeigt aber insbesondere, dass unser Modellversuch „Wegweiserecht bei häuslicher Gewalt“ vom Grundgedanken der Kooperation geprägt ist. In der Landesregierung kooperieren natürlich das Innenministerium und das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie. Es kooperieren Organisationen und Institutionen in der Gesellschaft, die Staatsanwaltschaften und die Polizei, die Frauenhäuser und die Frauenberatungsstellen, die Notrufe und die Männerberatungsstellen. Mir ist es besonders wichtig, das hohe Engagement der Polizei hervorzuheben. Der engagierte, sehr situationsangemessene Einsatz der Polizistinnen und Polizisten ist ein ganz wesentlicher Bestandteil des erfolgreichen Kampfes gegen die häusliche Gewalt. Deshalb - ich denke, auch im Namen des Innenministers - unser ausdrücklicher Dank auch für diese Arbeit vor Ort, ohne die die polizeiliche Wegweisung in dieser Angemessenheit nicht umsetzbar wäre.

(Beifall im ganzen Haus)

Die genauen Zahlen können Sie dem Zwischenbericht entnehmen.

(Ministerin Anne Lütkes)

Wir sind der Auffassung, dass wir auf einem sehr guten Weg sind. Die verschiedenen Polizeiinspektionen schließen sich diesem Zwischenbericht an. Wir stellen aber auch fest, dass die Frauenberatungsstellen, die Frauenhäuser und alle beratenden Institutionen sich an der immer noch als Modellversuch bezeichneten Arbeit beteiligen. Insofern gilt unser Dank allen, die sich landesweit an diesem Modell beteiligen.

Gestatten Sie mir abschließend einen weiteren Dank zum Ausdruck zu bringen. Es war eine harte Arbeit, das Wegweisungsrecht auf die Schiene zu bringen. Mein Dank gilt der beharrlichen Frauenabteilung in meinem Ministerium, die das Projekt stetig vorangebracht hat und die zusammen mit der ebenso beharrlich arbeitenden Abteilung im Innenministerium die klaren Regelungen für die Praxis geschaffen hat und dafür gesorgt hat, dass die Existenz der roten Karte auf die Schlagenden bei der häuslichen Gewalt eine gute Wirkung hat. Die rote Karte wirkt bekanntlich schon dadurch, dass man sie zeigt oder in der Tasche hat. Das ist ein hervorragender Erfolg. Ich hoffe, Sie teilen diese Auffassung mit mir.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Modellversuch zur Wegweisung bei häuslicher Gewalt ist in Schleswig-Holstein der richtige Weg beschritten worden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das steht nach dem uns nun vorliegenden Zwischenbericht, den die CDU beantragt hat, fest. Herzlichen Dank für diesen Bericht, auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere an die zuständige Abteilung!

Die positiven Aussagen im Bericht werden durch die positiven Aussagen der Polizisten in den Modellregionen untermauert, zum Beispiel im Kreis Schleswig-Flensburg, mit denen ich vor kurzem über dieses Thema sprechen konnte. Der bisherige Handlungsspielraum, die bisherigen Möglichkeiten der **Polizei**, in Fällen häuslicher Gewalt etwas zu tun, werden, wie es im Bericht auch steht, sinnvoll, wirkungsvoll und offensichtlich auch nachhaltig erweitert. Auf der ei-

nen Seite wird durch diese neue polizeiliche Reaktionsmöglichkeit dem Opfer Zeit zum Luftholen und zum Organisieren der eigenen Zukunft und der Zukunft der Kinder - in der Regel stehen 14 Tage zur Verfügung - gegeben. Auf der anderen Seite - das hat mich ganz besonders gefreut - hat die Wegweisung seit Beginn des Modellversuchs auch einen ganz direkten abschreckenden Einfluss und damit eine **präventive Wirkung** auf zu Gewalttätigkeit neigende Personen.

Täter wurden schon - zwar nur in Einzelfällen, aber immerhin - durch die Androhung der Wegweisung dazu gebracht, in sich zu gehen, aktiv an sich zu arbeiten und sich zu bemühen, ihr Verhalten zu ändern. Die Öffentlichkeitsarbeit, die das Modellprojekt begleitet - das haben Sie, Frau Ministerin, angesprochen -, spielt hierbei eine sehr wichtige Rolle.

Das Wegweiserecht hat sich schon in dieser kurzen Zeit seit dem 1. Dezember 2001 als wirksame Medizin für mehr Frieden in den Familien bewährt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein großer Erfolg, insbesondere für die Kinder, denn - wie Sie bereits sagten - wenn Kinder zu Hause Gewalttätigkeit lernen, verlernen sie es in der Regel auch nicht.

Allerdings bedauere ich die Tatsache, dass das Beratungsangebot durch Frauenfacheinrichtungen im Rahmen des **Kooperations- und Interventionskonzeptes** - kurz KIK genannt - im Verhältnis zu den Fällen häuslicher Gewalt nur relativ selten von den betroffenen Frauen in Anspruch genommen wurde, obwohl die Polizei die Frauen sofort nach dem Verweisen des gewalttätigen Mannes aus der gemeinsamen Wohnung auf die Beratungseinrichtungen aufmerksam macht, und zwar mithilfe so genannter Notfallkarten, auf denen Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummern notiert sind. Die Polizei stellt auf Wunsch auch den direkten Kontakt zu den Beratungseinrichtungen her.

Die 16 Frauenhäuser und 23 Frauenberatungsstellen bei uns im Lande leisten hervorragende Arbeit und beziehen dabei auch die gewalttätigen Männer durch entsprechende Trainingsangebote in ihre Arbeit mit ein. Ihnen ist es an erster Stelle zu verdanken, dass das Thema häusliche Gewalt kein Tabuthema mehr ist, sondern ein Thema, das uns alle angeht, insbesondere vor dem von Ihnen bereits erwähnten Hintergrund, dass jede dritte bis fünfte Frau davon betroffen ist, und zwar unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

(Caroline Schwarz)

Es muss also eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Beratungsstellen erreicht werden, wie sie zum Beispiel der Revierleiter von Norderstedt in der Presse gefordert hat. Ebenfalls müssen Jugendamt und Amtsgericht enger mit eingebunden werden. Aber an erster Stelle steht der weitere Aufbau von Vertrauen in die Beratungsstellen, die den betroffenen Frauen kompetente Hilfestellung für einen Neuanfang in Selbstbestimmung und Gewaltfreiheit bieten.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung. Es macht richtig Spaß, ab und an als Opposition mit den Regierungsfractionen und der Regierung übereinzustimmen, ganz besonders, wenn es sich um wichtige politische Initiativen handelt, die zwar nicht die ganz große öffentliche Aufmerksamkeit erreichen, die aber dennoch - wie dieser Modellversuch - eine segensreiche Wirkung haben.

(Beifall bei der CDU)

Diese Freude über Gemeinsamkeiten für unser Land und seine Menschen gönne ich auch der SPD und den Grünen.

(Heiterkeit)

- Na ja, auch der FDP. Gerade vor der Mittagspause haben Sie dazu eine gute Chance mit unserem Gesetzentwurf zur Unterbringung von besonders rückfallgefährdeten hochgefährlichen Straftätern verpasst. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der CDU)

Nichtsdestoweniger freue ich mich über die Gleichstellungspolitik von Frau Lütkes, die nicht immer, aber immer öfter von einem ganz pragmatischen, wirkungsvollen Ansatz ausgeht, der auch von uns als CDU-Fraktion schon seit langem verfolgt wird. Jetzt ein Geheimnis, Frau Lütkes: Vielleicht wirkt Tante Erika ja noch ein bisschen nach.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich unsere Besuchergruppen, und zwar Besucher der Leitstelle „Älter werden“ der Landeshauptstadt Kiel, der Berufsvorbereitung Eckernförde und des Lufttransportgeschwaders 63, Stab Technische Gruppe, Alt-Duvenstedt. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren uns in der September-Tagung des Jahres 2000 alle fraktionsübergreifend einig, dass Gewalt im häuslichen Bereich nicht Privatsache der Betroffenen ist, sondern kriminelles Unrecht. Wir waren uns einig, dass der Staat aktiv eingreifen, die Täter bestrafen und vor allem aber die **Opfer** schützen muss. Deshalb haben wir gemeinsam die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen des Konzepts KIK zusammen mit der Polizei das Instrument der Wegweisung einzusetzen beziehungsweise die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Heute nach knapp zwei Jahren können wir auch - darin bin ich mir sicher - übereinstimmend feststellen: Es funktioniert! Diese Einschätzung ziehe ich nicht nur aus dem vorliegenden Bericht, sondern ebenso wie Frau Schwarz auch aus Gesprächen vor Ort mit den Beteiligten, vor allem in der Modellregion der Polizeidirektion Nord. Die Beteiligten sind vier Kooperationspartnerinnen und -partner, deren Zusammenarbeit dringend notwendig ist, um die Wegweisung zu einem Erfolg zu machen. Das sind natürlich die Polizeibeamtinnen und die Polizeibeamten, die die Wegweisung anzuordnen haben. Ihnen wurden ein Erlassentwurf und Ausführungsbestimmungen an die Hand gegeben. Schulungen haben stattgefunden. Darauf ist in der Diskussion vor zwei Jahren ausdrücklich Wert gelegt worden. Nachdem ich anfangs doch einige Skepsis festgestellt habe, muss man jetzt feststellen, dass die Wegweisung heute als neue **polizeiliche Reaktionsmöglichkeit** nach relativ kurzer Zeit anerkannt ist.

Die im Bericht genannten Zahlen zeigen, dass die Wegweisung offensiv, aber keinesfalls leichtfertig genutzt wird. Interessant finde ich die Feststellung, dass allein die Androhung Wirkung zeigt. In den Ausschussberatungen würde ich gern die Frage vertiefen, ob sich die Erlasslösung bewährt hat oder ob es nicht doch eine gesetzliche Regelung wie in anderen Bundesländern geben sollte. Auch in Gesprächen mit Polizisten ist diese Forderung vorgebracht worden. Im Ausschuss ist Raum, diese Frage zu vertiefen.

Die **polizeiliche Wegweisung** ist aber nur dann wirksam, wenn sie keine isolierte Maßnahme der Polizei darstellt. Den prügelnden Mann für 14 Tage vor die Tür zu setzen, mag der Frau und den Kindern - in 80 % der Fälle sind Kinder in diesen Ehekriegen betroffen - unmittelbar helfen. Es mag für den Mann schon eine Strafe sein. Aber in diesen 14 Tagen, die

(Anna Schlosser-Keichel)

die Wegweisung in der Regel dauert, muss sehr viel mehr passieren. Deshalb gehört es auch zum Programm der polizeilichen Einsatzkräfte, auf Hilfsangebote hinzuweisen, zum Beispiel über die neue HelpLine Kontakt zu Hilfsorganisationen und Unterstützung zu vermitteln.

Da sind wir bei den zweiten **Kooperationspartnern**, nämlich den Frauenfachberatungsstellen, die zugegebenermaßen noch mehr eingebunden werden müssen. Sie sind wichtige Partnerinnen. Sie haben langjährige Erfahrungen und Spezialwissen im Umgang mit betroffenen Frauen. Sie können neben der psychischen Betreuung auch praktische Hilfestellung leisten. In diesem relativ kurzen Zeitraum von 14 Tagen muss zum Beispiel ganz schnell ein Beschluss über die Zuweisung der Familienwohnung erfolgen, wenn es wirklich mit der Trennung Ernst wird. Die Justiz ist also die dritte Partnerin in diesem Konzept.

Der Bericht ist in diesem Punkt über die Justiz nicht sehr ausführlich. Unsere Gespräche haben aber gezeigt, dass es doch noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, beispielsweise in der Fortbildung der Staatsanwaltschaft. Das ist ein Punkt, den ich in den Ausschussberatungen gern vertiefen möchte.

Nun komme ich zu dem vierten auch sehr wichtigen Partner, der zu dieser Kooperation gehört. Das sind die Beratungsstellen, die sich der Täter annehmen und mit Anti-Gewalt-Training arbeiten und auf diese Weise mithelfen, dass der Kreislauf der Gewalttätigkeit unterbrochen werden kann.

Diese vier Kooperationspartner und -partnerinnen sind für die Wirksamkeit der Wegweisung nötig. Die gemeinsame Planung, die Koordinierung dieser vier Partner, die nicht zwangsläufig jeden Tag zusammenarbeiten, ist eine wichtige Aufgabe, ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Wegweisung mehr ist als zeitlich befristeter - 14-tägiger - Platzverweis, sondern wirklich eine Chance für die Frauen ist, aus der Gewaltsituation, in der sie oft jahrelang gefangen sind, herauszukommen, um auszubrechen.

Diese Kooperation ist unter der Federführung von KIK gelungen. Dafür allen Beteiligten vielen Dank! Ich weiß, dass das nicht ganz einfach war. Ich hoffe, dass die Wegweisung über dieses Modellprojekt hinaus bald landesweite Praxis ist.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von Ehepartnern oder Lebensgefährten ausgehende häusliche Gewalt betrifft in erster Linie Frauen und ihre Kinder, aber nicht nur. Die Erhebung in Baden-Württemberg hat gezeigt, dass in Fällen häuslicher Gewalt zu 85 % Männer die Täter sind, aber eben 15 % auch Frauen. Wir sollten das nicht außer Acht lassen.

Schwere körperliche und psychische Misshandlungen führen bei den betroffenen Frauen zu Wunden, die nur schwer verheilen. Gewaltausübung in den eigenen vier Wänden gehört nach Ansicht von Experten zu der am weitesten verbreiteten Form der Gewalt in unserer Gesellschaft. Dennoch ist die Gewaltausübung im häuslichen Bereich lange tabuisiert und bagatellisiert worden. Aber auch häusliche Gewalt ist Gewalt. Sie ist kein Kavaliersdelikt und sie ist auch keine Privatsache.

(Beifall beim SSW)

Das Schlagen hinter der Wohnungstür ist genauso Gewaltausübung wie das Schlagen auf offener Straße. Auch im häuslichen Bereich sind körperliche und seelische Misshandlungen, Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung Straftaten und müssen als solche vom Staat verfolgt werden. Kinder und Jugendliche, die selbst Opfer von Gewalt wurden, die bei der **Gewaltausübung in der Familie** zusahen, werden später als Erwachsene mit größerer Wahrscheinlichkeit selber Gewalt als Mittel zur Lösung von Konflikten anwenden als Kinder ohne Gewalterfahrung. Auch um aus früheren Opfern später keine Täter werden zu lassen, muss deshalb häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem wahr- und ernst genommen und es müssen Wege zur Eindämmung dieser Form der Gewalt gefunden werden.

Der bisherige Weg, Frauen und ihren Kindern in Frauenhäusern Schutz zu bieten, hat Leid lindern helfen. Die Opfer sind vor den Tätern geflohen. Das Wegweiserecht bei häuslicher Gewalt gibt dagegen den Opfern Schutz in der eigenen Wohnung und weist die Täter aus. Wer gewalttätig ist, muss gehen. Nur wenn die Täter für ihr **straffbares Verhalten** zur Rechenschaft gezogen werden, kann eine Enttabuisierung und gesellschaftliche Ächtung von Gewalt in der Familie erreicht werden.

Unsere europäischen Nachbarn, allen voran Österreich, aber auch Baden-Württemberg haben bereits eindrucksvoll vorgemacht, dass auf diesem Wege Menschen geschützt und Gewalt vermieden werden kann. Denn bereits die Androhung der Wegweisung hat abschreckende Wirkung. Bereits von Juni 2000

(Dr. Christel Happach-Kasan)

bis November 2001 lief in Baden-Württemberg der Modellversuch zu Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt, ein zumindest von der Aussprache her besserer Titel für das Verfahren, Täter aus der Wohnung zu verweisen. Es ist mir unverständlich und nicht ganz nachvollziehbar, warum die Landesregierung nicht mit dem Verfahren auch den in Baden-Württemberg eingeführten Namen übernommen hat. Der Modellversuch in Baden-Württemberg war sehr erfolgreich und ist auch umfangreich und inhaltlich sehr sorgfältig dokumentiert. Auf 50 Seiten sind die wesentlichen Fragen abgehandelt und ausgesprochen kompetent behandelt worden. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass anders, als man erwarten konnte, die Platzverweise nicht zu einem Rückgang der Belegungszahlen der Frauen- und Kinderschutzhäuser geführt haben. Es ist offensichtlich, dass durch das Platzverweisverfahren viele Gewaltfälle offenkundig wurden, die früher in der Privatsphäre blieben.

In Baden-Württemberg wird aufgrund der positiven Erfahrung im Modellversuch das **Platzverweisverfahren** bereits landesweit umgesetzt. Wir sehen also: Das Rad in Sachen Wegweisung - wie es hier heißt - muss in Schleswig-Holstein nicht neu erfunden werden. Wir können an Erfahrungen aus Baden-Württemberg anknüpfen. Gesetzesänderungen sind nicht erforderlich. Ermächtigungsgrundlage für die Ausweisung eines gewalttätigen Lebenspartners aus der von ihm bewohnten Wohnung ist die bereits bestehende polizeiliche Generalermächtigung.

Ich möchte erreichen, dass das **Modellprojekt** in Schleswig-Holstein, dem sich bis jetzt erst acht Polizeiinspektionen angeschlossen haben, auf das gesamte Land ausgedehnt wird, und das möglichst bald. Denn Frauen auch in den anderen Kreisen brauchen ein solches Instrument.

Zur konkreten Bekämpfung der häuslichen Gewalt soll das **Kooperations- und Interventionskonzept** Schleswig-Holstein des Weiteren keine neuen Angebote schaffen. Vielmehr sollen die bereits vorhandenen Angebote und Maßnahmen effektiver eingesetzt werden. Seit November 2001, also rechtzeitig vor Beginn unseres Modellprojektes, liegt der ausführliche Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe des baden-württembergischen Modellversuches vor. Ich bedaure, dass in dem uns vorgelegten Bericht keinerlei Hinweis auf den baden-württembergischen Bericht vorgenommen ist und an die Erfahrungen von dort angeknüpft worden ist.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Wo nicht danach gefragt wird, kann das auch nicht kommen!)

- Auch wenn nicht explizit danach gefragt wird, haben wir eine selbstständig denkende Landesregierung, die das selbstverständlich aufnehmen könnte. Ich bedauere, dass das nicht gemacht worden ist. Ich habe gleichwohl die Hoffnung, dass es auch in Schleswig-Holstein nicht beim Modellversuch bleiben wird, sondern dass es zu einer dauerhaften Einrichtung wird. Bislang sind die Erfahrungen der hiesigen Polizei im Umgang mit der Wegweisung nach Aussagen des Berichts positiv. Das koordinierte und ganzheitliche Vorgehen von Polizei, Kommune, Justiz und örtlichen Beratungsstellen scheint bereits Wirkung zu zeigen. Im Interesse der Betroffenen müssen wir diesen Weg deshalb unbedingt weitergehen. Nur wenn die Wohnungstür dem Täter nicht länger Schutz bietet, wenn die Opfer die erforderliche Beratung und Betreuung erhalten, den Tätern Wege gezeigt werden, Konflikte ohne Gewalt zu lösen, wenn der gerichtliche Schutz gewährleistet ist, kann es zu einer Verminderung der Gewalt in Familien kommen. Ich freue mich auf die Ausschussberatung.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Mittel der Wegweisung ist ein Beispiel dafür, dass **Opferschutz** nicht allein mit Geldfluss zu tun hat. Ich erinnere an den Antrag der CDU zur Einrichtung einer Opferstiftung. Wir betreiben Opferschutz auf vielen verschiedenen Ebenen. Das habe ich auch in meiner damaligen Rede schon gesagt. Die Wegweisung ist ein Beispiel für viele.

Die Wegweisepraxis selber setzt ein Zeichen: Auch Gewalt in der häuslichen Sphäre wird vom Staat als kriminelles Unrecht missbilligt. Wichtig ist mir auch, dass durch diese und andere Maßnahmen **häusliche Gewalt** enttabuisiert wird. Das ist nach wie vor nötig. Denn oft schämen sich die Opfer mehr als die Täter. Das wundert einen auch nicht, weil die Täter sehr häufig noch durch so etwas wie „Das ist ja nicht so schlimm“, „Das passiert jedem einmal“, „Jedem kann einmal die Hand ausrutschen“ gedeckt werden. Untersuchungen, wonach jede dritte bis fünfte Frau betroffen ist, sind erschreckend. Trotzdem stimmt natürlich auch, dass es inzwischen Fälle gibt, in denen Frauen selber handgreiflich werden, was vielleicht nach jahrelanger Trietzerei verständlich ist. Das trifft auch in manchem umgekehrten Fall zu.

(Irene Fröhlich)

In früheren Jahrzehnten wurden Gesetze zum Schutz vor gewalttätigen Partnern oft als Einmischung in die familiäre Sphäre und damit als familienfeindlich betrachtet. Ich denke auch an die Debatte um die Strafbarkeit von ehelicher Vergewaltigung. Sie erinnern sich. Diese Haltung mag auch heute noch anzutreffen sein. Ich sehe das aber anders, so wie wir alle hier im Hause, wie ich glaube. Gerade das Einschreiten des Staates ist aktive Familienförderung, weil Frauen die Gewissheit haben können, dass sie und ihre Kinder nicht im Regen stehen gelassen werden, wenn die Beziehung dramatisch aus dem Ruder läuft. Dreh- und Angelpunkt der ganzen Sache ist natürlich das Kooperations- und Interventionskonzept, das aus dem Kieler Interventionskonzept hervorgegangen ist. Es ist ein gutes Beispiel für erfolgreiche Modellversuche im Bereich der **Verwaltungskooperation**. Das ist übrigens ein Konzept, das seinerseits bundesweit Nachahmung findet, Frau Happach-Kasan. Wir sind ganz gut in der Erfindung von neuen Rädern.

Es liegt auf der Hand, wie wichtig gerade im Bereich häuslicher Gewalt die Einbettung polizeilicher Maßnahmen in begleitende Beratung ist. Die Opfer - in der Regel Frauen - benötigen dringend Unterstützung bei einer Neuorientierung der Lebensplanung. Hier will ich deutlich sagen: Wir wären wahrscheinlich gar nicht zum **Wegweiserecht** gekommen, die gesellschaftliche Debatte hätte sich gar nicht so weit entwickelt, wenn wir nicht ein umfassendes Netz von Fraueneinrichtungen, Frauenfacheinrichtungen, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern hätten, die unablässig daran gearbeitet haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diese Themen in die Öffentlichkeit zu bringen, sie aus dem Tabubereich herauszunehmen, deutlich zu sagen, dass eine Frau zu schlagen Unrecht ist - was nicht immer eine Selbstverständlichkeit war -, und dergleichen mehr. Von dieser Stelle aus: Ein Lob den Frauenhäusern, Frauenberatungs- und -notrufstellen!.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie vereinzelt bei SPD und FDP)

Sie sind parteiisch, feministisch und fachkundig. Das müssen Sie auch sein, denn auf den Seiten 5 und 7 des Berichts finden sich Zahlen, aus denen hervorgeht, dass es Fälle häuslicher Gewalt gibt, die polizeikundig werden: Jedoch ziehen längst nicht alle Fälle Wegweisungen nach sich. Wir müssen davon ausgehen, dass es auch in diesem Bereich eine erhebliche Dunkelziffer gibt. Die **Aufgaben** von **Frauenhäusern**, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufstellen sind überhaupt nicht erledigt, indem wir ein Wegweiserecht und ein gutes Konzept haben, das in

Schleswig-Holstein auch umzusetzen ist. Vielmehr bekommen sie zu den alten Aufgaben neue hinzu. Nicht alle Fälle häuslicher Gewalt werden der Polizei bekannt und nicht in allen Fällen von Wegweisung ist mit der Wegweisung auch nur annähernd ein Teil der Probleme gelöst. Da ist auch weiterhin auf das Know-how und das Fachwissen der Frauenfacheinrichtungen zu setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein Zitat, das so schön ist, dass ich es hier unbedingt bringen möchte. Generalstaatsanwalt Erhard Rex hat im Oktober 1997 anlässlich einer Kampagne gegen Männergewalt, die von den Fraueneinrichtungen ausging, gesagt:

„Die Bekämpfung von Männergewalt in der Familie ist nicht nur ein Schritt zum Schutz von Frauen. Es ist zugleich ein Beitrag zur Kriminalitätsprävention angesichts der Gewaltkriminalität in unserer Gesellschaft. Das in der Familie erlebte Aggressionspotenzial prägt die Kinder in ihrem eigenen Gewaltverhalten in der Schule, gegenüber alten Menschen und auch als künftige Eltern.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bereits von der Justiz- und Frauenministerin aufgeführt, hat sich der Gesetzgeber lange Zeit der Verantwortung für die Gewalt in der so genannten Privatsphäre entzogen. Glücklicherweise ist in den letzten Jahren die Einsicht gewachsen, dass wir die Opfer nicht allein lassen können, nur weil die Gewalt innerhalb der Familie bleibt und häufig verschwiegen wird. Der Landtag hat deshalb im September 2000 auf Initiative des SSW und der Landesregierung hin einstimmig die Durchführung eines **Modellversuchs zur Wegweisung** bei häuslicher Gewalt beschlossen. Heute liegt der erste Erfahrungsbericht vor und wir können feststellen: Es war richtig, diesen Schritt zu tun.

Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass dieses Instrument zur polizeilichen Gefahrenabwehr nach nicht einmal einem Jahr gut angenommen worden ist. Das verdanken wir nicht zuletzt der sehr soliden Vor-

(Silke Hinrichsen)

arbeit der Landesregierung und der sehr guten Vorbereitung auf diesen Modellversuch durch die Landespolizei und aller anderen Beteiligten. Das Eingreifen in häusliche Konflikte gehört sicherlich zu den häufigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben im polizeilichen Alltag. Deshalb ist es ein sehr gutes Zeichen, dass das Wegweiserecht von den Praktikerinnen und Praktikern der Polizei auch wirklich genutzt wird. Immer mehr Polizeiinspektionen schließen sich dem Modellversuch an, was uns natürlich sehr freut. Wir denken, es ist besser, wenn die Praktiker das Modell annehmen und es nicht von oben bestimmt wird.

Die Statistik im Bericht verdeutlicht, dass mit dem neuen Recht noch sehr vorsichtig umgegangen wird. Trotz der hohen **Zahl** von Fällen häuslicher Gewalt, bei der die Polizei eingreift, wurden nur in wenigen Fällen **Wegweisungen** ausgesprochen. Dies kann unter anderem daran liegen, dass man in Schleswig-Holstein bislang häufig davon absieht, die Wegweisungen gegen den Willen der Opfer durchzusetzen. Dies steht im Gegensatz zur Praxis in Österreich, unserem Vorbild in dieser Angelegenheit, wo schon viel länger erfolgreich mit diesem Instrument gearbeitet wird. Allerdings läuft der Versuch hierzulande ja noch nicht einmal ein Jahr. Es müssen mehr Erfahrungen gewonnen werden, bevor sich die Praxis festigt. Immerhin zeigt sich mit fortschreitender Dauer des Modellversuchs auch, dass immer längere Wegweisungen ausgesprochen werden, damit sie auch etwas bringen.

Zudem legt der Bericht nahe, dass bei Tätern im Einzelfall schon die **Androhung der Maßnahme** zu einem Nachdenken über ihr eigenes Verhalten geführt hat. Genau das wollen wir erreichen, nämlich dass die Täter dauerhaft von der Gewalt ablassen. Die Bestrafung von Gewalttaten allein führt beim Täter meist nicht zu einer grundlegenden und dauerhaften Verhaltensänderung. Wer häusliche Gewalt verhindern will, muss die Gewalttäter ändern. Deshalb stellt gerade die Vernetzung mithilfe von KIK und weiteren Akteuren einen unerlässlichen Baustein dar, der von allen Beteiligten viel fordert. Das gilt nicht zuletzt für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Sie sprechen nicht nur die Wegweisung aus und überwachen deren Einhaltung. Häufig hilft die Polizei den Opfern noch weit mehr als durch die bloße Weitergabe der Nothilfekarte. Dafür haben sie unsere Anerkennung verdient.

Gerade die **Erfahrungen** in diesem Bereich **jenseits der eigentlichen Wegweisungen** müssen genau verfolgt werden, damit wir sehen können, wo Verbesserungen notwendig sind. Es ist aber insgesamt wünschenswert, dass die Landesregierung nach zwei Jah-

ren eine Evaluation vornimmt. Wir brauchen noch mehr Informationen darüber, wie dieses Instrument für die Betroffenen und auf die Täter und deren Veränderungsbereitschaft langfristig gewirkt hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was die Rahmenbedingungen für die Polizei und die anderen professionell Beteiligten betrifft, die tagsüber in Form von Ordnungsämtern zuständig sind, möchten wir jetzt schon anregen, den vorliegenden Bericht im Ausschuss durch eine Anhörung der Beteiligten in der ersten Modellregion zu ergänzen.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei könnte man unter anderem erörtern, ob die Ordnungsbehörden und die Polizei möglicherweise eine genauere rechtliche Grundlage für den Anspruch der Wegweisungen benötigen. Nach meiner Kenntnis ist bereits ein Verfahren gegen die ordnungsrechtliche Maßnahme der Polizei anhängig gewesen, bei dem die Vorgehensweise der Polizei durch die Generalklausel - und durch das Gericht festgestellt - gedeckt war. Ich halte dies für wichtig, weil es eine Generalklausel ist, über die die Wegweisung läuft. Es wäre aber zu überlegen, ob nicht nur eine polizeiliche Generalklausel, sondern möglicherweise eine Sonderregelung in das Landesverwaltungsgesetz aufgenommen werden sollte.

Der Landtag hat den ersten Schritt zu einem Modellversuch mit dem Wegweiserecht gemeinsam gemacht. Ich hoffe, dass wir diesen Weg auch weiter gemeinsam gehen können.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über die Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2154

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Rotgrün schlägt vor, das **Volksabstimmungsrecht** des Landes behutsam zu reformieren. Nach zwölf Jahren Erfahrung wollen wir erstmals einige **inhaltliche Änderungen und Ergänzungen** vornehmen und schlagen Ihnen dies vor. Insbesondere die Erfahrungen mit der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ und unsere damaligen Abstimmungen zur Rechtschreibreform haben Lücken aufgezeigt. Das Ziel, Bürgerbeteiligung zu fördern und Politikverdrossenheit abzubauen, konnte nicht in dem Maße erreicht werden, wie es sich viele vorgestellt hatten. Ich stelle Ihnen die fünf wesentlichen Änderungsabsichten in aller Kürze vor:

Erster Punkt. Durch Volksentscheid zustande gekommene gesetzliche Bestimmungen sollen künftig innerhalb von zwei Jahren nicht geändert werden können, es sei denn, eine Zweidrittelmehrheit des Landtags beschließt dies oder es gibt einen erneuten Volksentscheid. Bisher fehlte es in unserer Landesverfassung an einem gesetzlich fixierten **Haltbarkeitsdatum** für einen wirksam zustande gekommenen **Volksentscheid**. Die Tatsache, dass wir damals relativ kurzfristig den Volksentscheid zur Rechtschreibreform durch Landtagsbeschluss ins Gegenteil verkehrt haben, hat zu Vermittlungsschwierigkeiten geführt. Es ist sicherlich sinnvoll, hier eine Regelung ins Gesetz hineinzuschreiben. Das müsste in die Landesverfassung hinein und ich hoffe, dass wir diese Regelung hier im Haus gemeinsam hinbekommen.

Der zweite Punkt, der ebenfalls in die Landesverfassung hineingehört, ist einer, der sich mit der Erleichterung des Verfahrens insgesamt beschäftigt und der uns als Parlament mehr Möglichkeiten gibt, uns mit Volksinitiativen inhaltlich auseinander zu setzen, bevor wir Ja oder Nein dazu sagen. Mit **Fristverlängerungen** können wir Verhandlungen und Kompromisse in allen Phasen des Verfahrens ohne zeitlichen Druck erleichtern und auch breite öffentliche Debat-

ten werden hierdurch möglich und gefördert. Auch dies wäre, da wir feste Fristen in unserer Landesverfassung haben, in der Landesverfassung zu regeln.

Dritter Punkt. Die Volksinitiativen sollen erstmals einen gesetzlich festgeschriebenen **Anspruch auf Beratung** über rechtliche Fragen durch das Innenministerium bekommen, einen Anspruch auf Vorabberatung. Hierdurch können Situationen vermieden werden, dass die Menschen erst ihre Unterschriften sammeln, monatelang unterwegs sind und dann der Landtag sagt: Das habt ihr umsonst gesammelt, das geht nach unserer Landesverfassung und nach unseren Landesgesetzen nicht. Dieser Vorschlag muss nicht in die Landesverfassung hinein, sondern kann gesetzlich geregelt werden. Er beruht auf einem Gesetzentwurf der CDU aus Anlass der Initiative „Schule in Freiheit“. Da hatten wir so eine Situation, dass die Menschen mit ihren tausenden gesammelten Unterschriften kamen und wir als Landtag gesagt haben: Das ist nicht zulässig. Es ist sinnvoll, dass für Volksinitiativen vorab die Möglichkeit gegeben wird, sich im Innenministerium fachlich beraten zu lassen.

Vierter Punkt. Wir wollen die **Möglichkeiten zur Unterschriftensammlung** erweitern, sprich, erleichtern für die Volksinitiativen. Bisher sollte das im Regelfall und wenn es möglich ist, nur in amtlichen Räumen erfolgen, dass Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt werden. Künftig wollen wir das erleichtern. Es soll außerhalb des eigenen Wohnorts und außerhalb amtlicher Räume, ohne die bisherigen Einschränkungen gesammelt werden können. Wir werden zulassen, dass Unterschriften auch in Geschäften und anderen Örtlichkeiten gesammelt werden. Das ist insbesondere im ländlichen Raum eine Erleichterung für die Volksinitiativen.

Fünfter und letzter Punkt, den ich Ihnen kurz darstellen möchte. Vor der Durchführung eines Volksentscheides sollen die **Vertrauenspersonen der Initiative und des Landtages** Gelegenheit erhalten, den Bürgerinnen und Bürgern ihre Auffassungen und Argumente gleichgewichtig darzustellen, vorzustellen, damit die Bürgerinnen und Bürger, die dann entscheiden sollen, auch beide Positionen, wenn sie denn widerstreitend sind, zur Kenntnis nehmen. Das gibt ihnen eine bessere Abstimmungs- und Entscheidungsvorbereitungsmöglichkeit. Das entspräche im Übrigen, wenn es denn gemacht wird, der neuen Regelung in unserer Kommunalverfassung, wo wir Ähnliches geregelt haben.

Meine Damen und Herren, wir als SPD-Landtagsfraktion wollen, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sich nicht auf das relativ kärgliche Mitbestimmungsrecht zur personellen Zusammenset-

(Klaus-Peter Puls)

zung des Landtages, also auf das Wahlrecht zum Landtag einmal alle fünf Jahre beschränkt, sondern wir wollen, und es ist uns willkommen, Herr Kollege Wadephul, wenn **Bürgerbeteiligung** auch zwischen den Wahlen stattfindet und die Menschen sich rege beteiligen und dieses Instrument rege nutzen. Deswegen schließe ich mit einem Appell: Meckert nicht nur an den Stammtischen und auf Marktplätzen, mischt aktiv mit in der Politik, wo euch die Möglichkeit gegeben wird. Mitmachen ist besser als Miesmachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege aus der zweiten Reihe hat gerade noch gesagt, ich solle etwas Farbe in die Debatte bringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich habe gemeint, dass das bei diesem Thema gar nicht notwendig sei. Eine Aussage von Ihnen, Herr Kollege Puls, ist aber doch vielleicht etwas missverständlich. Ich denke schon, dass das Wahlrecht wirklich das Gut der Bürgerinnen und Bürger ist, um die Demokratie auszugestalten. Die repräsentative parlamentarische Demokratie sollten wir nicht infrage stellen und ich bin sicher, Sie wollten das nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vielen Dank an die Kollegen Puls und Hentschel. Sie haben die Vorschläge und Anregungen der CDU-Landtagsfraktion aufgegriffen und jedenfalls teilweise unserer Initiative entsprechend in einen Artikelgesetzentwurf einfließen lassen. Es besteht Handlungsbedarf in vielen **Frist- und Formfragen** - Sie haben das dargestellt -, die auch den Antragstellern einer Volksinitiative entgegenkommen und für sie hilfreich sind.

Kern des Artikelgesetzes ist eine **Neuregelung** darüber, wann und mit welchem Quorum ein durch Volksentscheid **zustande gekommenes Gesetz** vom Landtag geändert werden kann. Wir meinen, dass der vorliegende Vorschlag diskussionswürdig ist. Ich will noch deutlicher werden. Wir halten die Höhe des Quorums für angemessen, denn wenn man einen solchen Volksentscheid revidieren will, muss man ein angemessenes Quorum haben, weil es dann parteiübergreifende Gründe geben muss.

Die Notwendigkeit zur Neuregelung ergab sich zwingend aus dem Umgang des Landtages mit dem Volksentscheid zur Rechtschreibreform. Wegen dieser Änderung der Landesverfassung schlagen wir eine Vielzahl von Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes vor, die sicher zum großen Teil auch sinnvoll sind.

Leider haben Sie - das muss ich schon sagen - vier Jahre gebraucht, um unsere **CDU-Initiative zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes** zu beraten. Die CDU-Fraktion hat am 28. Oktober 1998 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Volksabstimmungsgesetzes eingebracht, um, wie Sie selbst gesagt haben, die damals gesammelten Erfahrungen aus der Volksinitiative „Schule in Freiheit“ der Aktion Mündige Schule e.V. in das Gesetz einfließen zu lassen. Sie erinnern sich alle: Die Volksinitiative hatte 20.000 Stimmen gesammelt und der Landtag hatte aufgrund der geltenden Verfahrensvorschriften feststellen müssen, dass die Initiative nicht rechtmäßig war. Leider ist es nicht nur aufgrund des Punktes, den Sie angesprochen haben, Herr Kollege Puls, sondern auch aufgrund der zögernden Beratungen im Ausschuss nie zu einer zweiten Lesung des Gesetzentwurfs gekommen, der dann leider am Ende der Legislaturperiode der Diskontinuität zum Opfer gefallen ist. Wir hatten eineinhalb Jahre Zeit, das zu erledigen. Nur auf Diskontinuität zu verweisen, ist da ein bisschen wenig. Sie wollten damals noch nicht, weil Sie sich nicht einig waren, wohin die Reise gehen sollte.

(Zuruf von der FDP: So ist das!)

Wir freuen uns, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun nach vier Jahren interner und sicher auch intensiver Beratung einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen und jetzt auch einer Meinung sind. Wenn man die Beratungen von 1998 noch einmal nachliest, sieht man, wo sie auseinander driften. Das ist also ganz in Ordnung so. Wir werden uns an einer konstruktiven Debatte im Innen- und Rechtsausschuss beteiligen.

Wir als Union - ich will das ausdrücklich betonen - sehen nach wie vor das Instrument der Volksabstimmung als gleichberechtigte Möglichkeit, landespolitische Entscheidungen zu treffen, neben unserer Landtagszuständigkeit. Wir wollen allerdings auch klar und deutlich machen, dass primär die parlamentarische Demokratie erhalten bleiben muss. Deshalb ist es zwar sinnvoll, dass wir dieses Instrumentarium des Volksentscheides auch schlank und handhabbar machen, aber im Wesentlichen müssen wir uns natürlich

(Klaus Schlie)

den Herausforderungen stellen, weiterhin Gesetze im Landtag zu verabschieden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Alle Macht geht vom Volke aus, dann ist sie weg. Diese etwas ironische Darstellung der repräsentativen Demokratie entspricht leider heutzutage der Denkweise vieler Menschen im Land, wenn sie zu den Gestaltungsmöglichkeiten des Einzelnen zu politischen Vorgängen gefragt werden. Mit den Werkzeugen Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid geben wir den Bürgerinnen und Bürgern einen Teil dieser anscheinend verloren gegangenen Macht zurück. Die FDP begrüßt es daher im Grundsatz, wenn durch die **Änderung des Volksabstimmungsgesetzes die Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung** an politischen Vorgängen erweitert werden.

Die Regierungsfractionen haben nun einen Versuch gestartet und uns einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung und des Volksabstimmungsgesetzes vorgelegt.

Eigentlich sollten wir für diese Initiative dankbar sein. Dennoch hat uns dieser Vorstoß etwas misstrauisch gemacht. So sind es doch in der letzten Zeit immer die Sozialdemokraten, die bei Reformen kräftig auf die Bremse drücken. So bilden die Sozialdemokraten bei der Reduzierung der Wahlkreise im Landeswahlgesetz und der damit verbundenen Verkleinerung des Landtages die Spitze der Blockadefraktion; neuerdings ja eigentlich allein, wenn man das so richtig liest.

(Klaus Schlie [CDU]: Na!)

Sie stellen sich lieber schützend vor ihre Abgeordneten, die bei den Landtagswahlen 2005 um ihr Mandat fürchten müssen, anstatt den Landtag auf die Größe zu reduzieren, die eigentlich in der Landesverfassung vorgesehen ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das in Ordnung!)

Die Grünen wollen zwar das Gleiche wie wir, aber nicht mit uns. Schade! Sie stellen, wie so oft, Koalitionsräsön über die eigene Überzeugung in einzelnen Sachfragen.

(Silke Hinrichsen [SSW]: Können Sie auch zum Thema sprechen?)

- Ich komme darauf zurück.

Ein weiteres Beispiel ist die Weigerung zur Abschaffung der 5%-Hürde im Kommunalwahlrecht. Da bin ich schon wesentlich dichter dran. Die SPD schließt hier munter einen Teil der Bürgerinnen und Bürger von der Teilhabe am Geschehen aus. Die Grünen hingegen machen es hier noch besser: Herr Hentschel erklärt großspurig, die 5%-Klausel im Kommunalwahlrecht sei verfassungswidrig, und stimmt dann für deren Erhalt, weil die Freundschaft zu den Genossen höher angesiedelt ist als die eigene Überzeugung und als die Verfassung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, darf ich Sie auf den Tagesordnungspunkt hinweisen?

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Recht hat sie!)

Günther Hildebrand [FDP]:

Es geht mir leider etwas Zeit verloren.

(Heiterkeit)

Ausnahmen gibt es nur dann, wenn es um die Bedienung der eigenen Parteigenossen und befreundeter Verbände geht. Daher also unser Misstrauen. Die Kardinalfrage ist: Welcher SPD-Klientel soll diese Änderung des Volksabstimmungsgesetzes nützen? An die Bürgerinnen und Bürger haben die Sozialdemokraten mit Sicherheit nicht gedacht.

Das zeigen Beispiele aus dem kommunalen Bereich. Bei einer Bürgerinitiative in Eckernförde gegen den Anteilsverkauf der dortigen Stadtwerke wurden Unterschriftenlisten, die im öffentlichen Bereich auslagen, von der SPD-geführten Verwaltung einfach eingesammelt. Die örtliche SPD vertrat nämlich Interessen, die entgegengesetzt zu denen der Bürgerinitiative waren.

(Rolf Fischer [SPD]: Das ist doch kein parteipolitischer Streit!)

Im uns vorliegenden Gesetzentwurf wollen Sie nun aber, dass **Unterschriftenlisten** nicht nur in amtlichen Räumen, wo Sie sie in Eckernförde eingesammelt haben, sondern auch an anderen Stellen ausliegen dürfen.

Beim Studieren des vorliegenden Gesetzentwurfes fielen uns noch weitere Dinge auf. So wollen Sie die **Sperrfrist** abschaffen, die verhindert hat, dass nach erfolgloser Durchführung eines Volksbegehrens in den darauf folgenden zwei Jahren eine Initiative glei-

(Günther Hildebrand)

chen Inhalts gestartet wird. Diese Sperrfrist hat aber einen guten Sinn. Es ist richtig, dass sich die Betreiber einer entsprechenden Initiative beziehungsweise eines Begehrens eine Frist zum Nachdenken geben, warum sie gescheitert ist. Ansonsten besteht die Gefahr nicht abreißender Initiativen in gleicher Angelegenheit und einer immer erneuten Befassung mit der gleichen Sache. Wenn Ihnen dieser Punkt aber so wichtig ist, dann wundere ich mich, dass Sie im kommunalen Bereich die entsprechende Regelung haben stehen lassen. Gerade bei den **Kommunen**, wo viel mehr Gebrauch von der Möglichkeit der Bürgerinitiative, des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids gemacht wird und wo die Probleme die Menschen viel direkter betreffen, haben Sie keinen Antrag zur Änderung dieser Frist eingebracht. Wieso eigentlich nicht? Macht die Sperrfrist dort Sinn und auf Landesebene nicht? Das werden wir im Ausschuss zu klären haben. Wir werden uns im Ausschuss den Sachargumenten für eine Reform nicht verschließen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Bevor wir diese Reform aber starten, sollten wir beispielsweise die vorhin angesprochenen anderen Reformen nicht auf die lange Bank schieben und sollten diese erst einmal in Angriff nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Fröhlich hat jetzt das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Redezeit nach Anfragen in Besuchergruppen verteilt würde, dann müssten wir hier deutlich mehr als fünf Minuten reden. Ich finde es auch sehr schade, dass wir nur fünf Minuten haben.

Herr Hildebrand, ich finde, dass Sie viel von Ihrer Zeit verschenkt haben. Ich habe manches von dem, was Sie zu dem Volksabstimmungsgesetz gesagt haben, das wir jetzt verhandeln wollen, nicht verstanden. Ich denke, Sie reden von einem anderen Gesetz und nicht über das, über das ich jetzt sprechen möchte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Lesen Sie das noch einmal nach! Das war sehr sinnvoll!)

Seit längerer Zeit gibt es auf Landesebene eine Diskussion über die **Verbesserung** der 1995 eingeführten **direkten Demokratie**, die allerdings schon seit 1990 in der Verfassung des Landes steht. So groß können also manchmal die Zeiträume sein. Ich finde, es macht auch Sinn, wenn Gesetzgebungsverfahren

nicht immer nur im hopplahopp durchgezogen werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die rote und die grüne Fraktion haben sich daher hingesetzt und die zahlreichen Vorschläge, die es ja längst in großer Zahl gibt - das ist verdienstvoll -, gründlich ausgewertet.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Stärkung der direkten Demokratie auf allen Ebenen ein - das ist bekannt -, stets unter der Prämisse, dass sie nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zum repräsentativen Parlamentarismus gesehen wird, so dass sie auf diese Weise helfen kann, Demokratie weiterzuentwickeln. Dazu muss das Verfahren allerdings in einer Weise gestaltet sein, die transparent ist, den Initiativen keine unnötigen Schwierigkeiten bereitet und eine breite öffentliche Diskussion ermöglicht. In diesem Sinne möchte ich einige wesentliche, exemplarische Punkte unseres Antrages herausstellen.

Es geht uns darum, die **Elemente der Volksgesetzgebung** besser mit dem **parlamentarischen Verfahren** zu verzahnen. Daher soll der Landtag mehr Zeit bekommen, sich mit dem Anliegen einer Volksinitiative auseinander zu setzen. Außerdem soll er dem Gesetzentwurf der Initiative innerhalb von sechs Monaten zustimmen können und so eine Volksabstimmung erübrigen. Diese Möglichkeit gibt es bisher leider nicht. Während des gesamten Verfahrens können die Vertrauensleute Formulierungen ändern, wenn der Kern des Anliegens hierdurch nicht berührt wird. Dies kann sich etwa aufgrund einer **Rechtsberatung durch das Innenministerium** ergeben, die auch erstmals explizit als Anspruch der Initiativen festgeschrieben werden wird.

Die Debatten um die Einführung der neuen Rechtschreibung an unseren Schulen sind uns allen sicher noch in guter Erinnerung. Als Konsequenz daraus wollen wir endlich eine transparente und sachgerechte Regelung über die Aufhebung von Gesetzen schaffen, die durch Volksabstimmung zustande kamen beziehungsweise geändert wurden. Bisher konnten wir uns dabei nur auf allgemeine Rechtsgrundsätze stützen, was zwar juristisch einwandfrei war, allerdings auf Unverständnis in weiten Teilen der Bevölkerung gestoßen ist. Wir alle haben das oft genug in Besuchergruppen erlebt. Wir schlagen jetzt eine Regelung vor, die eine so genannte **Haltbarkeitsfrist** von zwei Jahren vorsieht, in denen eine Änderung nur unter den gleichen Bedingungen wie eine Verfassungsänderung vorgenommen werden kann, nämlich mit einer Zweidrittelmehrheit.

(Vizepräsident Thomas Stritzl übernimmt den Vorsitz)

(Irene Fröhlich)

Übrigens ist das die gleiche Regelung, so meine ich, die wir auch für das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid haben. Insofern verstehe ich da Ihre Kritik nicht.

Die Volksinitiativen der Vergangenheit, insbesondere die evangelische Kirche, haben bemängelt, dass die **Beschränkung der Unterschriftensammlung** auf amtliche Räume die Initiativen unverhältnismäßig erschwert, gerade im ländlichen Raum. Auch hier wollen wir Abhilfe schaffen.

Eine breite öffentliche Diskussion setzt schließlich auch die **sachliche Information** voraus. Daher wollen wir eine von den Medien unabhängige Darstellung der Argumente von Volksinitiative und Parlament ermöglichen, wenn es dann tatsächlich zu einer Volksabstimmung kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, unser Entwurf beinhaltet auch Regelungen, die nur im Wege einer Verfassungsänderung zu erreichen sind; Herr Puls hat darauf hingewiesen und auch Herr Schlie hat das erwähnt. Denn wir gehen von einer konstruktiven, sachorientierten Debatte im weiteren Ausschussverfahren aus. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass in dieser wichtigen Frage, die auch unser Selbstverständnis als demokratisch gewähltes Parlament betrifft, sachlich entschieden wird. Enttäuschen Sie diese Erwartungen nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat jetzt Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu den weniger angenehmen Momenten in diesem Haus gehörte der Ablauf in Verbindung mit der Einführung der neuen Rechtschreibung im September 1999. Damals entschied sich der Landtag für die Einführung der reformierten Schreibweise, obwohl sich die Bürgerinnen und Bürger in einem Volksentscheid dagegen ausgesprochen hatten. Diese Entscheidung dürfte keinem der Abgeordneten leicht gefallen sein. Schließlich wurde nur wenige Jahre nach der Einführung von **Volksentscheiden** in Schleswig-Holstein der **Wille des Volkes** vom Parlament willentlich beiseite geschoben. Bei einer Abwägung zwischen Pest und Cholera kamen die Kolleginnen und Kollegen aber zu dem Ergebnis, dass die Zukunftschancen der

Schulkinder schwerer wiegen als die Achtung des Volksentscheides.

Dass dies viele zornig gemacht hat, dass sie sich veräppelt gefühlt haben, ist trotzdem nachvollziehbar. Ich kann aber bis heute verstehen, dass der Landtag nicht anders entscheiden konnte.

Besonders kontrovers wurde diese Entscheidung dadurch, dass es gesetzlich keine Regelungen für einen derartigen Fall gab. Auch der SSW hatte damals betont, dass wir selbst klare Regelungen brauchen, wann der Landtag einen Volksentscheid ändern kann. Deshalb begrüßen wir diese Initiative ausdrücklich.

Allerdings ist auch diese Regelung nicht unproblematisch. Es bleibt nämlich nach wie vor so, dass der Landtag durch eine Zweidrittelmehrheit auch innerhalb von zwei Jahren nach einem Volksentscheid die Entscheidung umwerfen kann. Im Gegensatz zu dem, was die Kollegin Fröhlich gesagt hat, weise ich darauf hin, dass eine Gemeindevertretung diese Möglichkeit nicht hat; bei denen gibt es die Zwei-Jahres-Frist. Punkt, kein Aber, keine Ausnahme!

Es wird nicht leicht sein zu vermitteln, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes in einer konkreten Frage über eine Willensbekundung des Volkes hinwegsetzen können. Ein namhafter Zeitungskommentator des Landes hat dies damit verteidigt, dass es in der Regel um komplexe Zusammenhänge geht, in denen nur die Abgeordneten genug Einsicht und Expertenwissen für eine fundierte Entscheidung haben. Dies mag eine zutreffende Begründung sein, aber das Unbehagen bleibt. Letztlich befinden wir uns in einem Dilemma, das sich nicht zufrieden stellend auflösen lässt.

Der Gesetzentwurf enthält aber auch noch weitere Änderungen, die weniger problembehaftet sind. Uneingeschränkt positiv ist, dass die Initiatoren von Volksinitiativen ein Recht auf **Beratung** durch das **Innenministerium** bekommen. Erfreulich ist auch der Anspruch auf eine öffentlichkeitswirksame Darstellung der Argumente.

Zu einer direkten Demokratie gehört selbstverständlich, dass die Bürgerinnen und Bürger eine aufgeklärte Entscheidung treffen und nicht nur aus dem Bauch heraus entscheiden. Deshalb müssen sie auch umfassend über das Für und Wider ihrer Wahl informiert werden.

Auch die übrigen Änderungsvorschläge des vorliegenden Gesetzentwurfs können wir unterstützen. Im Ausschuss werden wir zudem die Gelegenheit haben, über weitere Verbesserungen nachzudenken. Zum Beispiel haben wir in Verbindung mit der Gemeinde-

(Silke Hinrichsen)

ordnung eine interessante Klausel eingeführt; diese soll ab 1. April 2003 gelten. Während eines laufenden Bürgerentscheids nach der Gemeindeordnung dürfen keine Entscheidungen gefällt werden, die dem Ziel der Bürgerinitiative widersprechen. Ausnahme: wenn gesetzlich vorgeschriebene Handlungen inzwischen vorkommen.

Wir sollten darüber beraten, welche Vor- und Nachteile eine derartige Regelung auch auf der Landesebene hätte.

Insgesamt lässt sich aber schon jetzt Folgendes sagen. Der vorliegende Gesetzentwurf kann einige der schlimmsten Mängel beseitigen, die sich seit Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden offenbart haben. Ob wir damit die ganz großen Probleme lösen können, werden wir sicherlich erst nach den Ausschussberatungen feststellen können.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Herr Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben die ihnen eingeräumten **Beteiligungsrechte** an politischen Entscheidungen auf Landesebene genutzt. Die bisherigen neun Volksinitiativen, drei Volksbegehren und drei Volksentscheide konnten - von einigen Ausnahmen abgesehen - ohne Probleme durchgeführt werden. Das bisherige Regelwerk, mit dem wir seinerzeit Neuland betreten haben, hat sich nach meiner Auffassung insgesamt bewährt.

Die bisherigen Erfahrungen haben einige Schwachstellen deutlich gemacht. Deswegen ist es richtig und wird es von mir ausdrücklich begrüßt, dass insbesondere das Volksabstimmungsgesetz in einigen wesentlichen Punkten überarbeitet werden soll. Neuregelungen sind geeignet, den Bürgerinnen und Bürgern durch vereinfachte Verfahren den Weg zu einem erfolgreichen Volksbegehren oder einem Volksentscheid zu erleichtern.

Das Angebot an die **Vertrauensperson**, sich nach § 5 des **Volksabstimmungsgesetzes** vom Innenministerium beraten zu lassen, vermeidet den von einigen Volksinitiativen befürchteten Nachteil einer aufgezungenen Beratung oder gar staatlichen Kontrolle,

die zudem noch zu zeitlichen Verzögerungen führen könnte. Damit werden ebenfalls Bedenken, die 1998 gegen einen CDU-Gesetzentwurf geäußert wurden, dass eine Beratung durch den Landtagspräsidenten die spätere Zulässigkeitsentscheidung des Landtages präjudizieren könnte, ausgeräumt.

Ich sage Ihnen: Wir führen diese Beratung ausgesprochen gern durch und bieten sie an, weil uns damit hinterher - aus meiner Sicht - die Arbeit deutlich erleichtert wird.

Einschneidende Veränderungen gegenüber dem bisherigen Verfahren enthalten die §§ 14 ff des Gesetzentwurfs. Durch die Einführung einer **landesweiten wohnsitzenabhängigen Eintragung** beim Volksbegehren wird das Eintragungsverfahren deutlich erleichtert. Damit sind künftig zum Beispiel Eintragungen von Bürgerinnen und Bürgern aus Umlandgemeinden in der nahe gelegenen größeren Stadt zulässig.

Die konkreten Verfahrensregelungen zur Ausgestaltung des landesweiten Eintragsrechtes sind gut geeignet, den Aufwand der **Gemeinden** in angemessenen und verantwortbaren Grenzen zu halten. Einzelne Regelungen allerdings bedürfen aus meiner Sicht einer vertieften Erörterung in den Ausschussberatungen. Dazu gehört zum Beispiel die in § 16 Abs. 3 vorgesehene Zuständigkeit der Kommunen, auf Antrag weitere Eintragungsräume oder andere Örtlichkeiten festzulegen. Bürgerfreundlicher und verfahrensökonomischer wäre es, die Entscheidung den Initiatoren vor Ort selbst zu überlassen.

Auch die Neuregelung des § 21 a ist zu hinterfragen. Landtag und Volksinitiative sollen vor Durchführung eines Volksentscheides die jeweils von ihnen vertretenen Auffassungen gegenüber der **Öffentlichkeit** darlegen können. Hingegen führten die Beratungen des Sonderausschusses 1989 zum jetzigen Artikel 42 Abs. 3 der Landesverfassung zum Ergebnis, dass der vom Volk initiierte Gesetzentwurf mit Begründung oder die andere Vorlage von der Landesregierung ohne Stellungnahme - ich betone: ohne Stellungnahme! - zu veröffentlichen ist. So steht es ausdrücklich im Verfassungstext. Dadurch soll die Möglichkeit ausgeschlossen werden - so der damalige Sonderausschuss -, über die Form der Veröffentlichung manipulativ Einfluss auf den Inhalt des Gesetzentwurfs oder die Vorlage zu nehmen. Sollten solche Befürchtungen nicht mehr vorhanden sein, wäre zu überlegen, ob eine derartige Regelung nicht besser in Artikel 42 der Landesverfassung normiert werden könnte. Ich denke, darüber sollten wir ganz einfach reden.

(Minister Klaus Buß)

Ich jedenfalls hoffe, die vorgeschlagenen Änderungen werden baldmöglichst Gesetz, und biete ausdrücklich für die kommenden Ausschussberatungen meine Unterstützung an.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2154, zur weiteren Beratung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes einer Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2169

Ich darf fragen, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 5. September 2000 haben die Gemeindevertretungen der Kommunen Bannesdorf, Landkirchen, Westfehmar und Burg mit jeweils großer Mehrheit beschlossen, ihre Gemeinden zum 1. Januar 2003 zu einer neuen Stadt namens Fehmarn zusammenzuschließen. Das ist ein bahnbrechender und richtungweisender Beschluss für alle Kommunen in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die SPD-Landtagssfraktion begrüßt, dass es ohne Druck von außen und vor allem von oben gelungen ist, auf freiwilliger Basis

(Beifall)

einen schleswig-holsteinischen Modell- und Musterfall zu schaffen, der alle die Unkenrufe widerlegt, **interkommunale Zusammenarbeit** der Kreise, Städte und Gemeinden könne nur durch obrigkeitliche

Anordnung des Landesgesetzgebers erreicht werden, nicht aber auf der Basis des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in eigenverantwortlicher, freiwilliger und gemeinsamer Verhandlung, Beratung und Beschlussfassung. Herzlichen Glückwunsch, Fehmarn!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Als Landesgesetzgeber schaffen wir nur die formellen Voraussetzungen für den geplanten Start. Damit das Flaggschiff kommunaler Kooperation in Schleswig-Holstein, die „Fehmarn“, pünktlich die Maschinen anschmeißen und auf Kurs gehen kann, werden wir innerhalb dieser Woche in erster und zweiter Lesung des Landtages ohne die langwierigen, sonst üblichen und erforderlichen Ausschussanhörungen im Fachausschuss auch in landtagsinterner fraktionsübergreifender Gemeinsamkeit den mithilfe des Innenministers zügig und flott erarbeiteten Gesetzentwurf zügig und flott verabschieden.

Die von den Inselgemeinden noch an uns herangetragenen Korrekturwünsche werden wir morgen im Ausschuss mit beraten und einbeziehen.

Das **Fehmarn-Gesetz** könnte Vorbild werden für weitere freiwillige Zusammenschlüsse nicht nur auf anderen Inseln wie Sylt oder Amrum, wo ebenfalls entsprechende Überlegungen begonnen haben, sondern auch auf dem schleswig-holsteinischen Festland,

(Zuruf des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

und zwar insbesondere dort, Herr Kollege Maurus, wo Amtsverwaltungen ihren Sitz noch in hauptamtlich verwalteten Städten oder Gemeinden haben. Das trifft außer für das Amt Fehmarn noch für 30 weitere Amtsverwaltungen in Schleswig-Holstein zu,

Die SPD-Landtagsfraktion wird auch in den anstehenden allgemeinen Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses zur Kommunalverwaltungsreform und zu den Möglichkeiten einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ihrem Grundsatz treu bleiben: Kommunale Selbstverwaltung darf nicht durch Landeszwang ausgehebelt werden. Freiwillige Zusammenarbeit ist allemal besser als landesgesetzlicher Druck. Eine kommunale Verwaltungsstrukturreform ohne Beteiligung der Kommunen und der kommunalen Landesverbände wird es mit uns nicht geben.

Wir wünschen dem Flaggschiff Fehmarn allezeit gute Fahrt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Das Gesetz zur Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein ist die Voraussetzung für die Zusammenlegung der vier Gemeinden der **Insel Fehmarn**

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

zu einer **Großgemeinde**, der dann flächenmäßig zweitgrößten Stadt in Schleswig-Holstein.

Das Gesetz ist in enger Zusammenarbeit des Innenministeriums mit der Stadt Burg auf Fehmarn und der Amtsverwaltung erarbeitet worden. Es findet die uneingeschränkte Zustimmung der Inselgemeinden. Somit ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Änderungswünsche - Herr Puls, Sie haben es eben gesagt - werden aufgenommen.

Ich möchte an dieser Stelle den beiden Verwaltungen mit ihren Bürgermeistern auf der Insel ein ganz großes Kompliment aussprechen, dass es in dieser kurzen Zeit im LSE-Verfahren gelungen ist, auf diese Zusammenarbeit erfolgreich hinzusteuern.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Bevölkerung hat mit einem beeindruckenden Votum mit großer Mehrheit für diese Großgemeinde gestimmt. Das war die Basis für ein einhelliges Ja der Gemeindevertretungen für den Zusammenschluss auf der Insel, denn über 80 % der Bürger hatten für eine Änderung und über 50 % für die große Lösung gestimmt.

Freiwilligkeit soll und muss die Voraussetzung für eine **Zusammenlegung von Kommunen** sein und bleiben. Eine Zusammenlegung, notfalls angeordnet, wie Sie, Herr Hentschel, es zum Beispiel in der Presse fordern, ist mit der CDU nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Einige wesentliche Vorteile dieser neuen Großgemeinde liegen für mich auf der Hand. Die Sonneninsel Fehmarn kann die Aufgaben im Tourismus viel besser bündeln und in der Außendarstellung in einer Sprache sprechen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Am besten auf Deutsch!)

In der Verwaltung gibt es mittelfristig Einsparpotenziale bis zu einer halben Million Euro. Es gibt künftig eine Wirtschaftskraft. Größere Maßnahmen werden möglich. Fehmarn erhält einfach ein größeres Gewicht. Der Bürgermeister spricht mit einer Stimme für die gesamte Insel.

Zurzeit gibt es 70 **Gemeindevertreter**. In Zukunft werden es nur noch 23 sein. Das bedeutet einen großen Verlust an Ehrenamtlichkeit, den man zu kompensieren versuchen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch Bedenken, die zugegebenermaßen in erster Linie im emotionalen Bereich liegen, müssen ernst genommen werden. Es gibt hier und da historische Gegensätze zwischen Stadt und Land. Die Sorge vor allen Dingen im ländlichen Bereich, die Stadt könnte den ländlichen Bereich dominieren, sollte von den zukünftigen 23 Stadtvertretern und ihrem Bürgermeister ernst genommen werden. Dann bin ich sicher, dass es eine Vereinigung wird, über die man nach vielen Jahren sagen wird: Die Entscheidung war richtig.

Ich jedenfalls sage den Fehmarnranern im Namen der CDU ein herzliches Glückauf.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Den Landtag verkleinern!)

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wie hätten Sie es denn gern, Herr Kayenburg?

(Zurufe)

Die Bürgerinnen und Bürger haben entschieden. Auf der Insel Fehmarn soll es nicht mehr die Stadt Burg und die Gemeinden Westfehmar, Landkirchen und Bannesdorf geben. Die Gemeinden sollen sich zu der zukünftigen **Stadt Fehmarn** zusammenschließen.

(Klaus Schlie [CDU]: Dann können sie den Wahlkreis entsprechend schneiden!)

Offensichtlich war das größte Problem der Menschen vor Ort, welchen Namen die zukünftige Stadt tragen sollte. Man hat sich dann darauf geeinigt, dass die

(Günther Hildebrand)

bisherigen Dörfer und Burg auf den Ortseingangsschildern die bisherigen Namen behalten dürfen.

Die wesentliche und einschneidende Entscheidung, der Zusammenschluss an sich, wurde hingegen von vornherein von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen. Ich habe mit einigen Fehmarnranerinnen und Fehmarnranern gesprochen. Sie waren über das eindeutige Abstimmungsergebnis am meisten überrascht.

(Heinz Maurus [CDU]: Wie wirkt sich das auf Landtagswahlkreise aus?)

Uns liegt nun der Legitimationsakt zugrunde, das **Stadt-Fehmarn-Gesetz**, das wir in dieser Tagung in erster und zweiter Lesung beraten werden und mit dem wir die notwendigen juristischen Voraussetzungen für die neue Stadt schaffen. So kann bereits mit der Kommunalwahl im März nächsten Jahres die erste Vertretung der Inselstadt gewählt werden.

Diese Regelung bringt den Fehmarnranerinnen und Fehmarnranern viele Vorteile. Allerdings sollte nicht bereits jetzt von einer Verwaltung gesprochen werden, die wesentlich kleiner und effektiver wird. Erst die nächsten Jahre werden zeigen, ob es wirklich dazu kommt.

Die Möglichkeit, auf Wunsch in den eigenen Gemeinden auch 2003 noch Ortsbeiräte nach der Kommunalverfassung zu wählen, wird die gewachsenen **Identitäten** mit den bisherigen Wohnorten gegebenenfalls aufrecht erhalten.

Erwähnenswert ist, dass es keine **betriebsbedingten Kündigungen** bei den Beschäftigten der Gemeinden geben wird. Vorteilhaft für die Einwohnerinnen und Einwohner der Insel wird es beispielsweise auch sein, keine Kurabgabe auf der gesamten Insel mehr zahlen zu müssen.

Die FDP begrüßt die Initiative der Menschen, die sich vor Ort bewusst für eine größere Verwaltungsstruktur entschieden haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Willensbildung vor Ort und Ausführung auf höherer Ebene, das ist die richtige Richtung bei Entscheidungen über Gebietsveränderungen in unserem Land. An der Westküste scheint es jetzt auch Bestrebungen zu geben, über größere Gemeindestrukturen nachzudenken, zum Beispiel auf Sylt und vielleicht auch auf anderen nordfriesischen Inseln. Auch dann werden wir uns dem Ansinnen auf Zusammenschluss durch die dortige Bevölkerung nicht verschließen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auf Sylt gibt es bekanntlich Bestrebungen, schon bei der nächsten Kommunalwahl am 2. März 2003 eine erste Einwohnerbefragung durchzuführen. Ob es dazu kommt, wissen wir nicht. Auf jeden Fall ist es angesprochen.

Es gab in der jüngeren Vergangenheit aber auch Äußerungen vonseiten der Regierungsparteien für eine vom Land verordnete Gebietsreform. Herr Hentschel zum Beispiel spricht dies immer wieder ganz offen und ehrlich an.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Obwohl das bei ihm selten ist! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Überraschend!)

Aber auch der Innenminister spricht sich immer häufiger für größere Verwaltungseinheiten mit mehr Effizienz aus. Das ist wohl der Versuchsballon, um die Reaktion aus der Bevölkerung zu testen, wie beispielsweise damals beim Ausspruch zur Schließung der Ein-Mann-Stationen.

Wir erteilen diesen Bestrebungen eine Absage.

(Beifall bei der FDP)

Die Vorstellungen über eine **Gebietsreform** lassen befürchten, dass Wege gesucht werden, in den Finanzausgleich noch weiter zulasten der Kommunen einzugreifen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Land hat kein Geld, also lautet die Formel: Größere Gebietskörperschaften gleich geringere Verwaltungskosten gleich größerer Finanzspielraum der Gemeinden, der dann vom Land abgeschöpft werden kann.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Pfui!)

Das ist in den letzten Jahren die Praxis gewesen. Das haben wir erlebt.

Bevor die Landesregierung über solche Vorhaben nachdenkt, sollte sie ihre eigenen Hausaufgaben im Bereich Funktionalreform und Verwaltungsstrukturreform der Landesverwaltung erledigen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Stanislav Jerži Lec sagte: „Der Weg zum Ziel ist der gefährlichste. Er ist die Flugbahn aller Geschosse.“

Der Mann hatte Recht. Ich rate SPD und Grünen daher, größere Gebietseinheiten nie gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen zu wollen. Sie könnten sich politisch ernsthaft dabei verletzen.

Wir wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Fehmarn für die Zukunft alles Gute. Ich bin

(Günther Hildebrand)

mir sicher, dass sie sich in ihrer neuen Heimatstadt wohl fühlen und sich mit ihr identifizieren werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst begrüße ich neue Gäste auf der Tribüne, und zwar Damen und Herren vom Inner-Wheel-Club Heide und vom SSW-Ortsverband Eckernförde. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Nun erteile ich für die Grünen im Schleswig-Holsteinischen Landtag Herrn Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Politiker in Fehmarn hatten Mut. Sie haben mit einem Schlag ein Amt und vier Kommunalparlamente aufgelöst und gezeigt, dass eine vernünftige Vision umzusetzen ist, wenn es engagierte Menschen gibt, die das wollen. Ich gratuliere allen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern von Fehmarn.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wie zu erwarten, hat dieses Ereignis unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Die meisten sehen in diesem Ereignis einen Modellfall, dass das Problem der **Kommunalstrukturen** auf freiwilliger Basis zu lösen ist, und hoffen, dass andere Kommunen dem Beispiel nun folgen werden. Das hoffe ich auch. Ich glaube aber, dass wir dem Vorbild der Fehmarneraner nicht gerecht werden, wenn wir jetzt glauben, wir könnten das Problem auf Landesebene ad acta legen.

Erlauben Sie mir deshalb einige Anmerkungen dazu, Herr Hildebrand. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die folgenden Überlegungen meine persönliche Meinung darstellen. In meiner Partei wird das Thema genauso kontrovers diskutiert wie in anderen Parteien in diesem Landtag. Das ist auch gut so. Auch ich glaube, dass wir zu einer Überprüfung der Strukturen sowohl auf der **Landesebene** als auch auf der **kommunalen Ebene** - ich denke, dies gehört zusammen - kommen müssen. Es kann dann aber nicht so sein, dass sich eine Regierungsmehrheit bei diesem Thema durchsetzt. Vielmehr muss es gelingen, in einer solchen Frage einen überparteilichen Konsens herzustellen. Wenn man von vornherein sagt: Diese Diskussion wollen wir nicht führen, wie Herr Hildebrand es getan hat, der sich sogar noch

darüber beschwert hat, dass jemand anders diese Diskussion führt, dann kommen wir bestimmt nicht weiter. Die Diskussion über vernünftige Strukturen im Lande und darüber, ob an den Strukturen etwas zu korrigieren ist oder nicht, ist dann von vornherein geblockt. Das finde ich nicht sinnvoll.

Ich glaube, dass wir die Struktur der **unteren Landesbehörden** überprüfen müssen. Die Lösung kann aber nicht darin liegen, dass wir die Aufgaben der staatlichen Ämter der verschiedenen Ministerien einfach den Kreisen übertragen. Das würde in vielen Fällen zu einem Kompetenzverlust führen, worunter zum Beispiel gerade die Wirtschaftsbetriebe leiden würden.

Es wäre sinnvoll, über vier oder fünf **Regionen** oder **Großkreise** in **Schleswig-Holstein** nachzudenken, die die Aufgaben von Landesbehörden und einen Teil der Aufgaben der jetzigen Kreise übernehmen würden. Die anderen Aufgaben der Kreise könnten dann, wie es ja, auch von der Opposition, oft vorgeschlagen worden ist, nach unten auf die Kommunen übertragen werden. Dazu ist aber die jetzige **Ämter-** beziehungsweise **Kommunalstruktur** zu kleinteilig. Wir haben teilweise Ämter mit wenigen tausend Einwohnern, mit Minikommunalverwaltungen, was natürlich eine Übernahme von zusätzlichen Aufgaben aus Kompetenzgründen in der jetzigen Form gar nicht ermöglicht. Wir haben in Schleswig-Holstein circa 250 hauptamtliche Kommunalverwaltungen in Kreisen, Ämtern, Gemeinden und Städten. An 30 Orten befinden sich sogar zwei Verwaltungen nebeneinander. Deshalb wäre es erforderlich, Ämter und Kommunen so zusammenzulegen, dass sie handlungsfähige Einheiten bilden, die dann auch zusätzliche Aufgaben von der Kreisebene übernehmen können.

Die oft geäußerte Befürchtung, dass damit die Dörfer in Schleswig-Holstein ihre Selbstverwaltung verlieren, ist nicht stichhaltig. Es gibt neben Fehmarn bereits ein langes und gut funktionierendes Modell, nämlich die Struktur der Gesamtgemeinden im alten Kreis Eutin. Das Modell dort wird seit Jahren praktiziert und es funktioniert hervorragend. Dort haben die Dörfer ihre eigenen Dorfräte, die den gleichen Status haben wie Ortsbeiräte in den Stadtteilen von Städten. Anstelle des Bürgermeisters gibt es dort den Dorfvorsteher, der ehrenamtlich tätig ist und Vorsitzender des Dorfrates ist. Damit bleibt die dörfliche Selbstverwaltungsstruktur erhalten, die für das dörfliche Leben so wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ein solcher Prozess kann nur überparteilich funktionieren. Natürlich wird eine Veränderung dieser Art Widerstände hervorrufen. Das ist in allen Bundesländern immer so gewesen,

(Karl-Martin Hentschel)

wenn Strukturen geändert worden sind. Ich appelliere deshalb an alle Parteien, diese Diskussion offen zu führen und sich nicht selbst Denkverbote zu erteilen. Damit würden wir dem Mut der Fehmarnener nämlich nicht gerecht. Sie haben sich nicht gescheut, etwas Neues zu denken und dies dann auch umzusetzen. Das sollte sich auch die Landesebene zum Vorbild nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kommunen sind nichts Gottgegebenes. Kreise, Städte und Gemeinden müssen bestimmte Bedürfnisse erfüllen und danach müssen sie auch gestaltet werden. Wenn es um die identitätsstiftende Funktion der Kommunen und eine **bürgernahe Politik** geht, haben kleine Einheiten vieles für sich. Wenn es aber um die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben und um die Verwirklichung der kommunalen Politik geht, haben kleine Kommunen zuweilen Probleme. Auch weil sie zu wenig Finanzmasse haben, sind sie häufig wenig handlungsfähig. Das ist das Dilemma, vor dem wir stehen.

Bisher hatte sich die Politik nicht an die Probleme herangetraut, die unweigerlich in diesem Bereich liegen. Das liegt zum einen an der emotionalen Bindung der gewachsenen kleinen Kommunen. Das liegt zum anderen aber auch - das muss hier ebenfalls gesagt werden - an den vielen verschiedenen persönlichen Interessen, die damit verbunden sind. Drei Gemeinden bedeuten auch drei Bürgermeister, drei Gemeinderäte, drei Bürgervorsteher, drei Wehrführer und vieles andere mehr. Werden die Gemeinden zusammengelegt, dann gibt es auf Dauer von jeder Position nur noch eine; die anderen Personen verlieren ihren Posten. Außerdem können Parteien ihre angestammten kleinen Hochburgen verlieren. Diese Aspekte müssen ehrlicher Weise auch genannt werden, denn sie standen bislang vielfach einer rationalen Entscheidung im Weg.

Umso erfreulicher ist es natürlich, dass wir voraussichtlich am Freitag in zweiter Lesung über diesen Gesetzentwurf entscheiden, nach dem mehrere Kommunen freiwillig die Vorteile einer größeren Kommune nutzen wollen. Die Einwohnerinnen und Ein-

wohner der Insel Fehmarn haben für sich entschieden, zukünftig gemeinsam in der Stadt Fehmarn zu leben. Diese Entscheidung ist sicherlich nicht leicht gefallen. Die Betroffenen haben sich aber trotzdem über die genannten Ängste hinweggesetzt und das verdient unser aller Respekt. Diese mutige Entscheidung kann für die Kommunen im gesamten Land ein Wegweiser sein.

Langfristig gesehen kann eine verstärkte freiwillige Zusammenarbeit bis hin zu einem Zusammenschluss für die schleswig-holsteinischen Gemeinden der Heilsweg sein, um sich für die Zukunft fit zu machen. Sie gibt den Kommunalpolitikern die Möglichkeit, politisch zu gestalten. Sie vermeidet Abstimmungsprobleme über Gemeindegrenzen hinweg. Sie ist die Basis einer leistungsstarken Verwaltungsebene. Sie garantiert einen fairen Wettbewerb zwischen den Kommunen im Land.

Die **Zusammenlegung** von zwei **Gemeinden** ist natürlich mehr als eine Hochzeit, bei der sich zwei ewige Treue schwören. Wie kompliziert es ist, zeigt der vorliegende Gesetzentwurf. Die Verschmelzung der Kommunen betrifft sehr viele Aufgaben und ebenso viele Menschen - Politiker, Beamte, Angestellte, Bürgerinnen und Bürger. Deshalb geht es nicht von heute auf morgen, sondern erfordert langfristige Übergangslösungen. Für eine Übergangszeit müssen die bisherigen Verantwortlichkeiten aufgeteilt und verteilt werden. Auch Fürsorgepflichten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen gewahrt werden. Dies zeigt, wieweit die politisch Verantwortlichen einschließlich der Verwaltung auf der Insel Fehmarn bereit waren, ihre eigenen Positionen und Besitzstände dem **Gemeinwohl** unterzuordnen.

So viel Weitsicht und Mut brauchen wir überall im Land. Die Zusammenlegung der Kommunen auf Fehmarn ist ein seit Jahrzehnten einmaliger Vorgang. Deshalb wird es vermutlich auf dem Weg zu dieser Stadt Fehmarn manche Überraschungen und manche Probleme geben. Die betroffenen Menschen sollen aber wissen, dass sie die volle Unterstützung des Landes auf diesem Weg haben. Wir werden diesen Prozess mit besonderem Interesse verfolgen, positiv begleiten und unterstützen, nicht zuletzt, weil die Bedeutung dieses Projektes weit über die Küsten Fehmarns hinausreicht. Es wird hoffentlich ein leuchtendes Vorbild dafür sein, dass weitere Gemeinden und Ämter ihre Ängste und Bedenken überwinden und sich zu leistungsfähigen Kommunen zusammenschließen. Denn starke Gemeinden sind letztlich nicht nur Ausdruck einer effektiven schlanken Verwaltung.

(Silke Hinrichsen)

Starke Kommunen sind auch eine Voraussetzung für eine handlungsfähige kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei SSW, SPD und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der interfraktionelle Gesetzentwurf weist eine bemerkenswerte Vorgeschichte auf. Sie ist ein eindrucksvoller und ermutigender Beweis dafür, dass es in Schleswig-Holstein Kommunen gibt, die in der Lage sind, aus eigener Kraft selbst einschneidendste Maßnahmen zu ergreifen, um ihre kommunalen Strukturen entsprechend den heutigen Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu optimieren. Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Hildebrand, dass irgendjemand nicht dafür ist, dass auch unsere Kommunen moderne und leistungsfähige Verwaltungen erhalten.

Der Gesetzentwurf sieht den Zusammenschluss der Gemeinden Bannesdorf, Landkirchen, Westfehmar und der Stadt Burg auf Fehmarn zu einer neuen Stadt mit dem Namen **Fehmarn** vor. Die Initiative für ein solches Gesetz ging jedoch weder von den Fraktionen des Landtages noch von der Landesregierung aus.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

Vielmehr ist der Wunsch nach einem Zusammenschluss in der örtlichen Gemeinschaft selbst gewachsen und tatkräftig bis zur Entscheidungsreife verfolgt worden. Grundlage ist - das erwähne ich hier mit Freude - die dort durchgeführte **LSE**, für die ich selbst in meinem früheren Ministeramt auf der Insel geworben habe.

Unterstützung von außen wurde erst notwendig, als sich im Laufe der vertieften Diskussion zeigte, dass sich bestimmte Rechtsfragen nicht durch einen einfachen Gebietsänderungsvertrag regeln lassen würden. Insbesondere im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl bedarf es gesetzlicher Übergangsregelungen. Alle zentralen Fragen der Zusammenlegung werden nun durch Gesetz geregelt. Wir haben den betroffenen Kommunen mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Auf der Grundlage haben die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der vier Kommunen in einer gemeinsamen Sitzung am 5. September 2002 jeweils mit großer Mehrheit den weichenstellenden Beschluss

gefasst, ihre Gemeinden zum 1. Januar 2003 zu einer neuen Stadt namens Fehmarn zu vereinigen. Die Tatsache, dass die Entscheidungsträger vor Ort, die kommunalen Mandatsträger in ihren unterschiedlichen Funktionen auf gemeindlicher Ebene und auf Amtsebene ebenso wie der hauptamtliche Bürgermeister, ohne Zögern bereit waren, ihre persönlichen Interessen zurückzustellen, verdient besondere Würdigung.

(Beifall bei der SPD)

So hat sich eine große Zahl von ihnen durch einfaches Handzeichen selbst wegrationalisiert. So hat es der „Ostholsteinische Anzeiger“ geschrieben. Immerhin reduziert sich die Zahl der bisher 66 kommunalen **Mandatsträger** auf 23 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Ich sage noch einmal: Ich halte das für einen höchst bemerkenswerten Vorgang. Ich spreche den kommunalen Entscheidungsträgern der Gemeinden meine ausdrückliche Anerkennung dafür aus, dass sie die Zeichen der Zeit erkannt und daraus die notwendige Schlussfolgerungen gezogen haben. Sie sind zum Wohle der Bevölkerung zielstrebig und konsequent den in den Augen der meisten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nach wie vor regelrecht verpönten Weg des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses gegangen. Hierfür gebührt ihnen unser aller Respekt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir alle wissen - oder sollten wissen, Herr Hildebrand -, dass die Verwaltung in Schleswig-Holstein auf kommunaler Ebene sehr - ich würde sogar sagen - zu kleinteilig organisiert ist. Ich wünsche mir daher, dass die Vorgehensweise der **Fehmarnraner Gemeinden** viele Nachahmer findet und es in den nächsten Monaten und Jahren noch zu vielen **freiwilligen Gemeindegemeinschaftszusammenschlüssen** nach diesem Vorbild kommt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Stadt Fehmarn sollte landesweit als Modellprojekt für die eigenverantwortliche und selbstbestimmte Schaffung zukunftsfähiger **Verwaltungsstrukturen** auf kommunaler Ebene begriffen werden. Aber die freiwillige Gemeindefusion ist nur eine unter verschiedenen denkbaren Möglichkeiten. Daneben steht die Zusammenlegung von Verwaltungen, wie wir sie beispielsweise bei der Stadt Lauenburg und dem benachbarten Amt Lüttau oder der Stadt Kappeln und dem Amt Kappeln Land sehen können. Verwaltungs-

(Minister Klaus Buß)

gemeinschaften nach dem GKZ zu bilden, gehört ebenfalls zu den denkbaren Instrumenten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der zukünftigen Stadt Fehmarn wünsche ich einen hervorragenden Start und ein schnelles Zusammenwachsen der Gemeinden, damit sie wirklich als ein leuchtendes Beispiel in Schleswig-Holstein für die kommunale Zukunft dasteht und von uns auch immer so geführt werden kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den gemeinsamen Gesetzentwurf der Fraktionen, Drucksache 15/2169, dem zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Bodenschutz und die Verwertung von Biomasse auf landwirtschaftlich genutzten Flächen

Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1797

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2078

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst zur Beantwortung der Großen Anfrage in Vertretung des Umweltministers Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ungewohnten Rolle der stellvertretenden Umweltministerin darf ich Ihnen die vorliegende Antwort auf die Große Anfrage kurz erläutern. Der Einsatz von Wirtschaftsdüngern, Sekundärrohstoff und Mineraldüngern bei der landwirtschaftlichen Produktion ist selten so lebhaft diskutiert worden, wie im Zusammenhang mit der angestrebten Agrarwende. Wir können sehen, es kommt Bewegung in die Sache. Wenn zum Beispiel der Geschäftsführer des Deutschen Bauernverbands Ende August in einer gemeinsamen Veranstaltung der zuständigen Ministerien in Berlin mitteilt, dass die Landwirtschaft bereit und in der Lage ist, die Schadstoffgehalte in den Wirtschafts-

düngern durch Umstellung in der Produktion in den Produktionsweisen zu senken, hätte dies vor einigen Jahren niemand für möglich erachtet. Mittlerweile herrscht sogar ein breiter Konsens zwischen Politik, Wirtschaft und Verbrauchern, gesunde Nahrungsmittel so zu erzeugen, dass der Boden auch kommenden Generationen als Lebensgrundlage zur Verfügung steht.

(Zuruf von der CDU)

Nur über den Weg zu diesem Ziel wird sehr diskutiert. Die FDP-Fraktion hat ihr Interesse an dem Thema durch die Große Anfrage bekundet. Die Landesregierung ist gern bereit, Auskunft über die Nutzung und den Verbleib - -

(Unruhe)

- Wenn es Sie nicht interessiert, kann ich es zu Protokoll erklären, Herr Präsident.

(Frauke Tengler [CDU]: Können wir die nicht wegweisen?)

- Gewalt ist auch in diesem Haus beiderseitig nicht zulässig.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das würde auch nicht begrüßt werden. Ich bitte darum, dass etwas mehr Ruhe herrscht.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Die drei Sekunden bekomme ich dann noch?

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist sehr gern bereit, Auskunft über die Nutzung und den Verbleib von **Sekundärrohstoffen** und **Wirtschaftsdüngern** wie Klärschlamm, Kompost und Gülle sowie die vorwiegend zu energetischen und stofflichen Nutzung eingesetzten Stoffe Holz, Stroh, Treibsel und pflanzliche Öle in Schleswig-Holstein zu erteilen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mist!)

Die zukünftige Agrar- und **Verbraucherpolitik** fordert die nachhaltige Produktion gesunder Lebensmittel. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bedeutet, dass die Bedürfnisse der Gegenwart so befriedigt werden, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse ebenfalls befriedigen können.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hierzu gehört auch ein schonender Umgang mit der Ressource **Boden**. Die Landesregierung unterstützt

(Ministerin Anne Lütkes)

daher nachdrücklich den Beschluss der gemeinsamen Agrar- und Umweltministerkonferenz vom Juni 2001, der unter anderem besagt, dass Bewirtschaftungsmaßnahmen zu keinen Schadstoffanreicherungen im landwirtschaftlich genutzten Boden führen dürfen.

Da Schleswig-Holstein ganz überwiegend von der Produktion landwirtschaftlicher Produkte lebt, hat die Diskussion der zukünftigen Düngepraxis für uns einen besonderen Stellenwert. Bereits im Januar diesen Jahres hat der Umweltminister deshalb zu diesem Themenkomplex ein Forum durchgeführt, in dem die landwirtschaftliche Düngepraxis im Lichte von Ressourcenschonung und Umweltbelastung diskutiert worden ist.

Auch dort wurde deutlich, dass insbesondere die Diskussion der landwirtschaftlichen **Klärschlammverwertung** in Schleswig-Holstein eine lange Tradition hat. Sie hat dazu geführt, dass wir bereits Mitte der 90er-Jahre Referenzwerte unter besonderer Berücksichtigung des Vorsorgegedankens erarbeitet und bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung empfohlen haben. Mit diesen Referenzwerten, die die gesetzlichen Grenzwerte nur bis zu 30 % bis 50 % ausschöpfen, hat Schleswig-Holstein schon lange vor der aktuellen Diskussion eine Vorreiterrolle übernommen.

Um zu einer sachlichen Diskussion über die künftige Klärschlammverwertung beitragen zu können und für Schleswig-Holstein frühzeitig Entscheidungsgrundlagen zu entwickeln, hat der Umweltminister im letzten Jahr darüber hinaus verschiedene andere Maßnahmen veranlasst. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle die Studie über die ökobilanzielle Betrachtung von **Entsorgungsoptionen** für Klärschlamm in Schleswig-Holstein. Darin werden unterschiedliche Verfahren der Klärschlammbehandlung anhand ausgewählter Umweltindikationen bewertet. Die Studie bietet insbesondere den Kläranlagenbetreibern sowie den Kreisen und kreisfreien Städten wertvolle Entscheidungshilfen für zukünftige Entsorgungskonzepte.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft gehört aber insbesondere eine Weiterentwicklung der Stoff- und Energiepolitik. Wir müssen unsere Anstrengungen verstärken, den Wert gebenden Anteil der Abfälle, also Nährstoffe, die in Klärschlamm, in Kompost, Gülle und Mist enthalten sind, zur Schonung der Ressourcen besser nutzbar zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansätze zur Lösung dieses Problems liegen natürlich in erster Linie in der Reduzierung der Schadstoffeinträge an der Quelle, aber vor allem auch in der Ent-

wicklung neuer Technologien, die in der Lage sind, diese Wert gebenden Komponenten aus den Abfällen zu extrahieren, den Energieinhalt nutzbringend zu verwerten und so eine ökologische wie ökonomische Alternative zu bieten.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Nein, das erlaube ich nicht, da ich diese Rede zunächst einmal vortragen möchte, Herr Abgeordneter. Sie können Ihre Frage nachher gern als Beitrag bringen.

Es sind **Technologien** gefördert worden, die von der Konzeption her bundesweit einmalig sind und von der Umsetzung her vor einem Einsatz im großtechnischen Maßstab stehen. Bei dieser Technologie wird die in den Abfällen enthaltene Energie für den Prozess selber und zugleich zur Einspeisung ins Netz genutzt. Die Schadstoffe werden ausgefällt und können weiterverwertet oder entsorgt werden. Die Nährstoffe werden extrahiert und zu neuen Düngemitteln synthetisiert.

Auch in der aktuellen Diskussion wird sich Schleswig-Holstein für eine Absenkung der bestehenden Grenzwerte und die Aufnahme neuer **Parameter** sowie eine Harmonisierung der abfall- und düngemittelrechtlichen Bestimmungen einsetzen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt werden wir dabei auf die Berücksichtigung und Gleichbehandlung aller Dünger legen. Ebenso werden wir darauf achten, dass Entscheidungen nicht einseitig zulasten oder zugunsten eines Wirtschaftszweiges getroffen werden und die Konsequenzen für den Gebührenzahler bei der letztendlichen Entscheidung Beachtung finden.

Meine Damen und Herren, ein anderer Teil der Großen Anfrage betrifft den Bereich **energetischer Biomassenutzung**. Wie in der Antwort ausführlich dargelegt worden ist, sieht die Landesregierung eine Reihe von Vorteilen für Klima- und Umweltschutz sowie Chancen für Landwirtschaft, Anlagenbauer und Handwerk.

Ich möchte hier aus verständlichen Gründen nicht näher auf die schriftlich dargelegten Daten und Fakten eingehen und sie wiederholen, sondern nur einige Bemerkungen vortragen.

Die quantitative Bedeutung der energetischen Biomassenutzung ist noch gering. Der Beitrag zum **Pri-**

(Ministerin Anne Lütkes)

märenergieverbrauch liegt bei knapp 1 %. Allerdings sagen die entsprechenden Studien, dass in Schleswig-Holstein ein Potenzial von immerhin 10 % vorhanden ist. Die Biomasse kann und soll damit nach der Windenergie die zweite Säule der Versorgung mit erneuerbarer Energie in Schleswig-Holstein werden. Erst mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen auf Bundesebene unter der jetzigen Bundesregierung wurde die Chance für einen breiten Ausbau der Biomassenutzung geschaffen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Besonders zu nennen sind die Erhöhung der Vergütungsansätze im Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Steigerung der investiven Fördermittel im Rahmen des Marktanreizprogrammes um den Faktor 25. Die Landesregierung verstärkt die Impulse der Bundesebene durch ein Landesförderprogramm, das in den Bereichen gezielt fördert, die mit Bundesmaßnahmen nicht auskommen. Die von 2001 bis 2006 laufende Initiative Biomasse und Energie wurde gemeinsam von den drei Ressorts Landwirtschaft, Energie und Umwelt sowie der Energiestiftung auf die Beine gestellt. Schleswig-Holstein ist das erste und bisher einzige Bundesland, dem es gelungen ist, die Landesförderung durch Kofinanzierungsmittel aus einem landwirtschaftlichen Fonds der EU zu ergänzen und diese Mittel dafür einzuwerben.

Die **Umweltvorteile** der energetischen Biomassenutzung sind von großer Bedeutung. Auch hier gilt aber, mögliche Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und die Rahmenbedingungen umweltverträglich zu gestalten. Der Umweltminister legt noch Wert darauf hinzuweisen, dass die anstehende Novellierung der Düngemittelverordnung in diesem Kontext von großer Bedeutung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für das Verlesen dieses Beitrages. Ich habe auf Fragen verzichtet. Ich bitte das gewürdigt zu wissen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Meinungen über den Einsatz von **Sekundärrohstoffdüngern**, speziell Klärschlamm und Gülle, als

Düngemittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen gehen seit vielen Jahren auseinander. Die Kritiker verweisen auf Restrisiken und fordern ein Verbot der Verwertung. Die Befürworter betonen die Nutzwirkungen, die in der Landwirtschaft bei der Einhaltung der aktuellen Regeln der guten fachlichen Praxis mit der Biomassedüngung erzielt werden können.

In der Öffentlichkeit ist von verschiedenen Seiten, insbesondere aus dem rot-grünen Spektrum, Stimmung gegen die **landwirtschaftliche Verwertung** inszeniert worden. Dabei wurde zumeist vergessen: Eine Nulllösung gibt es nicht.

Klärschlämme und Gülle fallen an, lassen sich nicht vermeiden. Sie müssen verwertet oder entsorgt werden. Das von der SPD-geführten Landesregierung eingebrachte Abfallabgabengesetz sah vor, dass für Klärschlämme, die nicht verwertet wurden, eine Abfallabgabe in Höhe von 90 DM zu zahlen war. Dies war eine klare Entscheidung der SPD in Richtung Verwertung.

Außerdem: Äcker müssen gedüngt werden. Die bei der Ernte entnommene Menge an Nährstoffen muss über Dünger dem Boden zugeführt werden, damit eine nächste Ernte heranwachsen kann.

Da es keine Nulllösung gibt, müssen die verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes von Sekundärrohstoffdüngern gegeneinander abgewogen werden. Dabei ist das Ziel der Abwägung, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und wenn möglich zu verbessern und die Ernte von wohlschmeckenden und gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln zu gewährleisten. Eine solche Abwägung lässt sich nur anhand von konkreten Sachinformationen treffen. Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Fraktion die Große Anfrage erarbeitet. Sie ist von der Landesregierung weitgehend ordentlich bearbeitet worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber ein Lob: weitgehend ordentlich! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Da schau her!)

- Das Lob ist angekommen, habe ich gesehen.

In Schleswig-Holstein werden pro Jahr zwischen 50.000 t und 60.000 t Trockensubstanz **Klärschlamm** landwirtschaftlich, etwa 50.000 t energetisch verwertet und etwa 10.000 t deponiert. Ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 1999 - Drucksache 14/2361 - zeigt, dass die Klärschlammverwertung in Schleswig-Holstein seit zehn Jahren weitgehend stabil strukturiert ist. Zusätzlich wurden 66.000 t Kompost auf landwirtschaftlich genutzten Flächen aufge-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

bracht. Der Import von Klärschlämmen ist gering, der **Export** deutlich größer, aber umfasst weniger als 10 % des Gesamtaufkommens.

Allein die Mengen machen deutlich, dass Sorgfalt im Umgang geboten ist. Die Landwirtschaftskammer hat sich frühzeitig mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen befasst und **Referenzwerte** erarbeitet, die die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte nur zu 30 % bis 50 % ausschöpfen. Diese Grenzwerte haben in Schleswig-Holstein innerhalb der letzten zehn Jahre Berücksichtigung gefunden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzte, dass auch auf Bundesebene diese Referenzwerte gelten könnten.

Die Bundesregierung hat in der Beantwortung einer Großen Anfrage der FDP-Fraktion zum Klärschlamm geäußert:

„Klärschlamm besitzt Düngereigenschaften. Neben Stickstoff, Phosphat und Kalk sind dies auch Kalium und Magnesium. Klärschlamm kann daher andere Düngemittel, zum Beispiel Mineraldünger, ersetzen. Die in kommunalen Klärschlämmen insgesamt enthaltenen Phosphate könnten rechnerisch 15 % bis 20 % des Phosphatbedarfs der deutschen Landwirtschaft abdecken. Die Nutzung des Phosphats ist von großer Bedeutung, da die Vorkommen an cadmiumarmen Rohphosphaten weltweit begrenzt sind und in den nächsten Jahrzehnten weitgehend aufgebraucht sein dürften. Deshalb sollte mit diesem begrenzt verfügbaren Rohstoff sorgsam umgegangen werden.“

Im Januar dieses Jahres veranstaltete das Umweltministerium mit der Akademie für Natur und Umwelt ein Forum unter dem provokanten Titel „Depotie Acker?“ In der Einladung hieß es:

„Die landwirtschaftliche Düngepraxis kann zu einem Problem für unsere Böden und Gewässer werden. Wir nutzen Gülle, Mist, Klärschlamm, Bioabfallkompost oder mineralische Dünger zur Bodenverbesserung und Ertragssteigerung. So landen Nährstoffe und Schadstoffe auf unseren Äckern und gefährden Böden und Gewässer.“

Auf Seite 9 der Antwort auf die Große Anfrage führt die Landesregierung aus:

„Vor dem Hintergrund der in Schleswig-Holstein vorhandenen Klärschlamm- und Kompostqualitäten ist aus Sicht des Bodenschutzes bei ordnungsgemäßer landwirt-

schaftlicher Verwertung nicht von einer Schädigung der Bodenfunktionen auszugehen.“

Der Titel der Veranstaltung zielte somit darauf ab, das vorhandene Misstrauen gegenüber landwirtschaftlicher Produktion weiter zu schüren. Genau dieses können wir uns nicht leisten, wenn wir die für die Erzeugung gesunder Lebensmittel und den nachhaltigen Schutz unserer Böden besten Lösungen wollen.

Unter dem Aspekt des **Bodenschutzes** ist entscheidend, dass bei allen Düngern - ob Sekundärrohstoffe, Mineraldünger oder Wirtschaftsdünger - dieselben Maßstäbe angelegt werden. Jeder Dünger kann missbräuchlich angewendet werden. **Schadstoffeinträge** aufgrund von Düngungen erfolgen nicht nur bei der Verwertung von Klärschlämmen. Auch andere Düngemittel tragen zu Schadstoffeinträgen bei. Deshalb ist für alle Düngemaßnahmen sicherzustellen, dass es zu keiner Aufkonzentration von Schadstoffen in Böden kommt.

Ich füge hinzu: Auch bei der Düngung mit Leguminosen im ökologischen Landbau kann es zu Schadstoffausträgen kommen, wenn dieses Verfahren nicht fachlich korrekt angewandt wird. Pauschale Einteilungen in gute und schlechte Düngemittel, wie sie die rot-grüne Landesregierung so gern konstruiert, gibt es nicht.

Auf Seite 7 führt die Landesregierung weiter aus:

„Bei einer Klärschlammausbringung auf der Grundlage der Klärschlammverordnung sind derzeit keine wissenschaftlich erkennbaren Risiken für die Qualität pflanzlicher Nahrungsmittel erkennbar.“

Damit wird deutlich, dass die **Risiken** der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung eher im Emotionalbereich liegen als im gesundheitlichen Bereich. Leider beantwortet die Landesregierung die Frage nicht, ob sie auf landeseigenen Ackerflächen, die nicht dem Naturschutz dienen, die Verwertung von Klärschlämmen zulässt. Genauso verweigert die Landesregierung die Antwort auf die Frage, ob es aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes oder aus ökologischen Gründen gerechtfertigt ist, dass Verbände des Ökolandbaus von den ihnen angeschlossenen Betrieben einen Verzicht auf die Ausbringung von Klärschlamm fordern. Im Einklang mit den zuvor gemachten Aussagen müsste die Landesre-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

gierung dies verneinen. Dies macht sie aber nicht, sie verweigert die Aussage.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU] - Lothar Hay [SPD]: Es gibt ja auch Aussageverweigerungsrechte!)

So ist es. Ich glaube, man kann in diesem Fall Beugehaft fordern.

Die Antwort der Landesregierung macht weiter deutlich, dass das in anderen Bundesländern diskutierte Verbot der **Ausbringung** von **Klärschlamm** teuer wird. Die Deponierung ist ab 2005 nicht mehr möglich, die Verbrennung ist etwa fünfmal so teuer wie das jetzt praktizierte Verfahren. In Schleswig-Holstein fallen pro Jahr etwa 12 Millionen m³ Gülle an, die im Wesentlichen als Wirtschaftsdünger verwendet werden. Deren Ausbringung kann Konflikte mit dem Grundwasserschutz hervorrufen, Methan- und Stickstoffemissionen verursachen und auch zu Geruchsbelästigungen führen.

Einen Ausweg bietet die energetische Nutzung in Biogasanlagen oder Blockheizkraftwerken. Allerdings ist die Lösung der Standortfrage ausgesprochen schwierig. Niemand will sie.

(Zuruf von Minister Claus Möller)

- Herr Minister, inzwischen haben wir ein ausgesprochen positives Engagement für Biogasanlagen. Leider finden wir keinerlei Unterstützung durch die Landesregierung. Gewerbegebiete lehnen Biogasanlagen ab. Im Vorgarten will sie keiner und im Außenbereich dürfen sie nicht angesiedelt werden. Es ist bedauerlich, dass sogar gut vorbereitete Vorhaben, die auch die Nutzung der anfallenden Wärme geregelt haben, nur unter großen Schwierigkeiten verwirklicht werden können. Auch wenn Schleswig-Holstein gern seine Standortqualitäten im Bereich moderner Technologien hervorhebt, sind wir darauf angewiesen, uns auch weiterhin mit Fragen der Landwirtschaft, der Ernährung und des Bodenschutzes zu beschäftigen. Wie die Entwicklung des „**Seaborne-Verfahrens**“ zeigt, gehen manchmal Landwirtschaft und moderne Technik Hand in Hand. Ich bitte um Überweisung der Antwort auf die Große Anfrage an den Umwelt- und den Agrarausschuss.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Bioabfall hat uns im Landtag schon öfter beschäftigt. Es gab von der FDP mehrere Große Anfragen und vor drei Jahren einen umfangreichen Berichtsantrag, mit dessen Bearbeitung das Umweltministerium lange beschäftigt war. In dem Bericht zur Bioabfallverwertung wurde umfangreich informiert, was jetzt durch die Große Anfrage erfragt wird.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Das ist nicht richtig! Das „Seaborne-Verfahren“ wird nicht erwähnt!)

- Auch darüber wurde ausführlich berichtet. Meine Kollegin Dr. Happach-Kasan weiß aus der Vergangenheit, dass ich stets einige Probleme mit derartigen Berichten und Großen Anfragen hatte, weil mir selten klar war, welche Absichten dahinter standen und welche Lehren daraus gezogen werden sollten. In 34 Fragen möchte die FDP Antworten über den Einsatz von Klärschlamm und Komposten, über den Umgang mit Gülle, über die Verwertung von Holz, Stroh und Treibsel und über den Einsatz von pflanzlichen Ölen in Schleswig-Holstein. Ich habe - ehrlich gesagt - nie gewusst, dass man zu diesen Themen so viel fragen kann beziehungsweise dass Politiker an so viel Spezialwissen interessiert sein könnten. Mit der Beantwortung werden wir umfassend über die Bioabfallproblematik in Schleswig-Holstein informiert. Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Happach-Kasan, wir erfahren zum wiederholten Mal, dass der **Einsatz von Komposten und Klärschlämmen** in der Landwirtschaft von der Landesregierung deshalb begrüßt wird, weil dadurch Phosphatressourcen geschont und Nährstoffe optimal genutzt werden können.

(Beifall bei der SPD)

Schon 1998 hat der damalige Umweltminister Steenblock in einer Presseerklärung gesagt, dass die Landesregierung vorrangig das Ziel verfolgt, Klärschlamm und Kompost weitestgehend landwirtschaftlich zu verwerten. Die Ministerin hat darauf hingewiesen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ehlers?

Helmut Jacobs [SPD]:

Ja.

Claus Ehlers [CDU]: Herr Kollege Jacobs, spricht sich die SPD-Landtagsfraktion dafür aus, in Zukunft auf Ökoflächen Klärschlamm auszubringen?

- Herr Kollege Ehlers, ich werde mich jetzt nicht dafür aussprechen, werde aber in meinem weiteren Redebeitrag auf Ihre Frage eingehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und ablehnen!)

Ich komme zurück auf die damalige Erklärung der Landesregierung, Klärschlamm und Kompost weitestgehend landwirtschaftlich zu verwerten. Der Umweltminister sah die Verwertung von Klärschlamm als sehr sinnvolles Recycling an, sofern eine Anreicherung von Schadstoffen im Boden praktisch ausgeschlossen werden kann. Seinerzeit hatten die Minister Buß und Steenblock neue **Referenzwerte** für Klärschlämme vorgestellt, die, um die Umwelt und den Boden nachhaltig zu schonen, deutlich niedriger waren als in der bundesweit gültigen Klärschlammverordnung. Leider ist in der Großen Anfrage nicht ablesbar, ob hierdurch die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme gestiegen ist. Ich hoffe es.

(Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]: Nein, sie ist gleich geblieben!)

Mit der Frage nach Möglichkeiten der Klärschlamm-aufbereitung zur Düngung landwirtschaftlicher Flächen liefert die Fragestellerin für die Landesregierung eine Steilvorlage. Es kann ausführlich das Erfolgsmodell „Seaborne-Verfahren“ vorgestellt werden, wie bereits im Bericht geschehen. Mit dieser Anlage werden **Mineraldünger** aus Klärschlamm bei gleichzeitiger Nutzung von Gülle hergestellt. Aus belasteter **Biomasse** wird hochwertiger Dünger gewonnen. Schadstoffe werden aus organischen Abfällen separiert ausgefällt. Es werden Phosphor-, Stickstoff- und Kaliantile gewonnen, die den Düngern zugeführt werden. Das „**Seaborne-Verfahren**“ ist vor einigen Jahren mit Landesabfallabgabemitteln in Gang gesetzt worden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Abgabe ist von der FDP und der CDU/CSU stets bekämpft worden und ich behaupte, unter einer CDU/FDP-Regierung hätte es dieses auch von der FDP als erfolgreich genannte Verfahren nie gegeben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir hätten eine bessere Lösung gefunden!)

Es ist trotz eines hohen Energieeinsatzes ein Erfolgsmodell und gilt im Lande als die eindeutig günstigste ökologische Variante der Klärschlammbehandlung.

Wir werden in der Antwort auf die Große Anfrage weiter darüber informiert, dass die **ökologischen Auswirkungen** von Klärschlämmen und Komposten auf landwirtschaftliche Böden überwiegend positiv sind. Allerdings bleibt aus Bodenschutz- und Verbraucherschutzgründen eine weitere Minimierung der Schadstoffe notwendig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als eine Alternative zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten wird die Mitbehandlung in **mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen** genannt. Dabei erhält auch diese Abfallbehandlung eine vorteilhafte Option für höher belastete Klärschlämme. Die Frage, ob es nach Auffassung der Landesregierung aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes beziehungsweise aus ökologischen Gründen gerechtfertigt ist, dass die Verbände des Ökolandbaus von ihren Mitgliedern den Verzicht auf die Ausbringung von Klärschlamm fordern, ist zugegeben, nur sehr mager beantwortet worden. Darauf ist schon eingegangen worden. Aber ich denke, dass diese Frage auch sehr abgewogen werden muss und dass sich eher die Verbände des ökologischen Landbaus damit beschäftigen sollten.

(Zuruf von der CDU: Wie ist denn die Haltung der SPD-Fraktion?)

Zusammenfassend wird deutlich, dass es weiter Hauptziel ist, Klärschlämme landwirtschaftlich zu verwerten.

Auf die Gülle- und Stallmistfragen wird ebenfalls geantwortet, dass eine Nutzung als Dünger in der Landwirtschaft - wie könnte es anders sein? - für sinnvoll gehalten wird. Wir erfahren, dass der **Gülleanteil** für Biogasanlagen stetig steigt. Die Fragestellerin gibt der Landesregierung eine erneute Steilvorlage, wenn sie wissen will, welchen Stellenwert die Verwertung von Gülle in Biogasanlagen hat. Die **Biogasnutzung** hat eine besondere Bedeutung, weil sie einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von klimarelevanten Immissionen liefert. Außerdem kann ein Beitrag zur Verringerung des Imports von fossilen Energieträgern und zum Ausstieg aus der Kernenergie geliefert werden.

(Beifall bei der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landwirtschaft werden zusätzliche Einkommensperspektiven erschlossen und die Gülle, die in einer

(Helmut Jacobs)

Biogasanlage behandelt worden ist, hat bessere **Düngereneigenschaft**en. Man speist inzwischen über 3,8 Milliarden Wattstunden Stromenergie ein, und bald wird es zwölf Anlagen im Lande geben.

Mit der Biomasseinitiative erwartet man, bis 2006 50 Millionen € auszulösen. Ich erwarte auch die Schaffung zahlreicher neuer **Arbeitsplätze** hierdurch im ländlichen Raum.

In einem weiteren Fragenkomplex wird berichtet, dass rund 30.500 t Holz und 800 t Stroh jährlich energetisch genutzt werden und dass der Anteil der Stromerzeugung aus **erneuerbarer Energie** bis 2010 auf über 10 % gesteigert werden soll.

Mit dem letzten Fragenkomplex möchte die FDP eine Lanze für **Biodiesel** brechen. Der Einsatz von Biodiesel beziehungsweise Rapsölmethylester beträgt lediglich 5 % der Dieselmenge im Agrarbereich. Das ist aber auch nicht verwunderlich, solange die Agrardieselvergütung derart hoch ist. Man möchte versuchen, Biodiesel im Forstbereich einzusetzen, aber zugegeben, man hat da noch Probleme.

(Martin Kayenburg [CDU]: Probleme? Nichts wird getan!)

Da Schiffsdiesel wesentlich billiger ist, wird auch bei Wasserfahrzeugen noch kaum Biodiesel verwendet. Es gibt ein Markteinführungsprogramm des Bundes für biogene Treib- und Schmierstoffe, womit Umrüstungen gefördert werden.

Ein eindeutiges Fazit der Antwort auf die Große Anfrage ist, dass seit dem Bericht über die Klärschlammverwertung die Akzeptanz der **landwirtschaftlichen Verwertung** etwas gewachsen ist und dass diese die ökologisch sinnvollste und kostengünstigste Form der Klärschlamm Entsorgung ist. Es ist anzunehmen, dass dieser Verwertungsweg auch in Zukunft der wichtigste ist und zunehmen wird.

Ich stelle fest, dass die Antworten zur Großen Anfrage erwartungsgemäß seit dem letzten Bericht nur wenige neue Erkenntnisse zur Entsorgung von Biomasse gebracht haben. Somit bin ich gespannt, welche Lehren der Fragesteller gewonnen hat und welche guten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Verwertung von Biomasse und zum Schutz des Bodens gemacht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Wir werden Ihnen schon helfen, Herr Kollege!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedanke ich mich bei der Kollegin Happach-Kasan, dass sie diese Große Anfrage gestellt hat,

(Beifall bei der FDP)

und bei allen denen, die sich bemüht haben, diese zu beantworten. Frau Ministerin, Ihnen danke ich, dass Sie sich an dieses für Sie ungewohnte Thema herangetraut haben.

(Beifall bei der FDP)

Laut Pressemitteilung vom 24. April wurde diese Große Anfrage von Happach-Kasan gestellt, „um Licht ins Dickicht von Fakten und Meinungen und Befürchtungen zu bringen, speziell Klärschlamm betreffend“. Meine Frage an Sie, Frau Dr. Happach-Kasan: Sehen Sie Licht in der Situation beziehungsweise in dem Spannungsfeld Bodenschutz und Verwertung speziell von Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzten Flächen?

(Unruhe)

- Eigentlich kennt Herr Hay dieses Mittel des Schweigens.

(Heiterkeit)

Das **Landesbodenschutzgesetz** nennt in § 1 die Ziele des Bodenschutzes und führt unter Nummer 2 als Ziel die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen auf. Die Krux für die schleswig-holsteinische Landesregierung, die sich das Ziel gesetzt hat, per Gesetz den Boden zu schützen, besteht darin, dass sie im Hinblick auf den **Klärschlamm** ab 2005 endgültig keine Kapazitäten zur **Deponierung** mehr hat. Da aber auch keine Kapazitäten für die **Verbrennung** zur Verfügung stehen, bleibt also nur noch der Weg der Unterbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen. Zudem ist die landwirtschaftliche Verwertung konkurrenzlos günstiger als Deponierung und Verbrennung. Aus diesem Grunde wird der Klärschlamm schön geredet. Zum Beispiel heißt es auf Seite 5: „Klärschlämme können nach Abschluss der abwassertechnischen Behandlungsschritte auf der Kläranlage generell ohne weitere zusätzliche Behandlung in der Landwirtschaft verwertet werden.“ Die Ex-Umweltministerin Edda Müller verkaufte den Klärschlamm sogar als den bestuntersuchten Dünger. Nun

(Frauke Tengler)

scheint, und das ist auf den Seiten 2 und 3 nachzulesen, dieser bestuntersuchte Dünger durch Anwendung der Klärschlammverordnung nicht ausreichend schadstoffentfrachtet zu sein. Schleswig-Holstein hat daher zusätzliche so genannte Referenzwerte erarbeitet.

Meine Fraktion begrüßt diese zusätzliche Sicherheit für Produzenten und Verbraucher. Wir wären nur außerordentlich dankbar gewesen, wenn Sie uns die Begründung für die scheinbar notwendige Verschärfung genannt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle haben schon in der Beantwortung von Großen Anfragen erfahren, dass nicht auf jeden einzelnen Punkt eingegangen werden kann. Meine Fraktion legt den Schwerpunkt auf die Auswertung der Fragen des für den Bodenschutz in hohen Teilen unbeherrschbaren **Risikofaktors** Klärschlamm.

Die Antwort auf Frage 10 macht das ganze Dilemma deutlich. Wird doch zunächst dem Klärschlamm noch eine Unbedenklichkeit bescheinigt, um dann im letzten Satz zu formulieren:

„Grundsätzlich sollten aus Sicht des Bodenschutzes jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden, um die mit der Düngung verbundenen Schadstoffeinträge ebenso wie atmosphärische Einträge weiter zu minimieren.“

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Was gilt denn nun? Ist der Klärschlamm unbedenklich? Wieso müssen dann weitere Schadstoffeinträge minimiert werden? Und wieso „Schadstoffe“? Um welche Schadstoffe geht es?

(Zuruf von der SPD: Das ist Vorsorge, Frau Kollegin!)

- Ja, vorsorglich.

Laut **Klärschlammverordnung** von 1992 wird im Klärschlamm nach drei organischen Stoffgruppen und sieben Schwermetallen gesucht. Substanzen, nach denen man nicht sucht, werden natürlich auch nicht gefunden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund, warum man in der ehemaligen, fast kläranlagenfreien DDR zur damaligen Zeit in den Seen keine Kolibakterien fand: Es wurde nicht danach gesucht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist doch praktisch!)

In der Beantwortung der Frage 2 klingt immerhin am Rande an, dass Klärschlämme auch **Chemikalien** mit hormoneller Wirkung enthalten. Es bleiben aber zunehmend kritische organische Schadstoffe wie Arzneimittel, Kosmetika, Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln, deren Auswirkungen auf die Böden noch ungeklärt sind. Hinzu kommen Fällungs- und Flockungsmittel unterschiedlicher Zusammensetzung, wodurch es zu einem Eintrag von rund 1 Million t Chemikalien in den deutschen Klärschlamm kommt.

Die Frage 11 nach der Rechtfertigung - wir haben das Thema heute schon mehrfach gehört - der Forderung des ökologischen Landbaus, auf die **Ausbringung von Klärschlamm** zu verzichten, wird nicht beantwortet.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es reicht nicht, auf EU-Verordnungen zu verweisen.

(Beifall bei der CDU)

Was im **Ökolandbau** nicht zu gebrauchen ist, liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, ist auch in der nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaft nicht zu gebrauchen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage 12 ist entsprechend doppelbödig beantwortet beziehungsweise nicht beantwortet.

Wir alle können von Landwirten nicht erwarten, dass sie uns eine Last kostengünstig abnehmen und damit riskieren, dass sie ihre Produkte auf dem Markt nicht mehr los werden und zudem ihr Kapital, den **Boden**, verspielt haben.

(Beifall bei der CDU)

Solange der Klärschlamm nicht schadlos ist, kann er nicht verwertet werden, so sagt es das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Andere Länder haben auf dieses Risiko für den Boden reagiert: Bayern hat im März 2001 ein Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung im Bundesrat gefordert. Baden-Württemberg hat im Februar 2002 die thermische Entsorgung von Klärschlämmen flächendeckend beschlossen. Wie eine vom Umweltministerium des Landes NRW in Auftrag gegebene Ökobilanz gezeigt hat, sollte nur noch Klärschlamm mit einem hohen Phosphoranteil und einem nachweislich geringen Schadstoffanteil in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Weil der Klärschlamm aber so nicht beschaffen ist, wird damit indirekt die Empfehlung ausge-

(Frauke Tengler)

sprochen, Klärschlamm künftig zu verbrennen. Dieser Entsorgungsweg sei ökologisch eindeutig überlegen.

Die CDU-Landtagsfraktion fordert daher in ihren Leitlinien „Weiterentwicklung statt Wende in der Agrarpolitik“ vom 1. Mai 2001 unter der Überschrift „Verbesserung des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelqualität“ - ich zitiere -:

„Klärschlamm und Biokompost dürfen nicht auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgebracht werden.“

Klärschlämme stellen die Senke der Abwasserentsorgung dar. Im **Abwasser** sind eine Vielzahl von Schad- und Störstoffen. Die Kläranlagen dienen primär dem Gewässerschutz und versuchen erfolgreich, derartig schädliche Stoffe aus dem abzuleitenden, geklärten Wasser zu entfernen. Diese verbleiben im Klärschlamm und den bringen wir widersinnigerweise auf die Böden aus. Mit uns nicht mehr!

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir bewusst, dass für eine **thermische Entsorgung** im Augenblick noch Kapazitäten fehlen. Aber überspringen Sie endlich die ideologische Barriere in Ihrem Kopf, was die thermische Behandlung betrifft, und fangen Sie endlich an, etwas zu tun. Das „**Seaborne-Verfahren**“, das von Ihnen, Herr Kollege Jacobs, gelobt wird - das kann ich nachvollziehen -, ist technisch in Ordnung, aber ökonomisch überhaupt nicht vertretbar. Ich bin mir bewusst, dass die thermische Entsorgung Auswirkungen auf die Abwassergebühr haben wird. Es wird uns alle betreffen, da wir alle an der Produktion von Klärschlamm beteiligt sind.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass ich mir klar bin, dass ich auf die Themenblöcke Gülle, Biokompost und Pflanzenöle nicht eingehen kann. Diese Diskussion werden wir vertieft im Ausschuss führen müssen. Ich freue mich auf die Diskussion.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich fand das jetzt eine überraschende Rede, Frau Tengler, aber ich freue mich.

(Zuruf von der SPD: Das kann man wohl sagen!)

Ich danke der Landesregierung für diese ausführliche und interessante Antwort auf die Große Anfrage von Frau Happach-Kasan. Das Problem des Klärschlammes und seiner Nutzung beschäftigt uns schon lange. Eigentlich könnte dies ein wunderbarer Teil eines **biologischen Kreislaufes** sein, wenn Klärschlämme über die Düngung wieder in die Produktion von Lebensmitteln eingeführt werden könnten. Doch leider ist ja, wie bekannt, die Belastung des Klärschlammes so hoch, dass eine Nutzung oft hoch problematisch ist. So wird in einer 600-seitigen Expertise der nordrhein-westfälischen Umweltministerium Bärbel Höhn folgendes Fazit gezogen: In Zukunft sollten Klärschlämme statt über die Felder - ich zitiere wörtlich - „möglichst über Verbrennungsanlagen entsorgt werden“.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Den Grund formuliert Horst Fehrenbach, Biologe beim Heidelberger ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung und einer der Autoren der Studie, so - das haben auch Sie gerade zitiert -: Als Schadstoffsene der kommunalen Abwasserreinigung stellt der Klärschlamm ein Sammelbecken für die ganze Vielfalt unseres chemisierten Alltags dar. Das unterscheidet ihn übrigens entscheidend von der Gülle. In der Gülle sind nämlich nicht so viele chemische Rückstände enthalten wie im Klärschlamm.

Bisher rieselt die Brühe des Schreckens just auf jene Felder, auf denen Getreide und Rüben, Mais und Kartoffeln gedeihen. Bevor die Feldfrüchte frisch aus deutschen Landen entweder in den Küchen ahnungsloser Verbraucher oder in den Futtertrögen der Fleischproduzenten landen, hat nicht selten ausgerechnet Klärschlamm ihr Wachstum befördert, ein übel riechender Stoff, der womöglich das Erbgut schädigt, Krebs erregt, die Umwelt attackiert und fast immer unhygienisch ist. Salmonellen, Wurmeier, der für die Gelbsucht ursächliche Hepatitis-A-Virus, das - ich zitiere wiederum wörtlich „gesamte Spektrum von Krankheitserregern menschlicher Herkunft“ könne in Klärschlämmen enthalten sein, warnte bereits vor mehr als zwei Jahren der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Die Krankheitserreger würden bei der Abwasserreinigung in die Klärschlämme überführt und dabei in der Regel aufkonzentriert, schrieben die Ökowsen damals.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte darum, auf die Rednerin etwas Rücksicht zu nehmen. - Danke.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dennoch wird die Klärschlamm Entsorgung auf den Feldern sogar als ökologisch korrekte Verwertung tituliert. Von den knapp 3 Millionen t Trockensubstanz, die jährlich zu entsorgen sind, landen aber nur rund 45 % auf den Feldern. Das wird seine Gründe haben. Während vergleichbare Filterstäube aus Müllverbrennungsanlagen fast wie Atommüll in unterirdischen Salzgesteinen verwahrt werden, dirigieren staatliche Paragrafenwerke die hoch giftigen Überreste des über die Kanalisation entsorgten Abfalls auf die Böden, womöglich sogar ins Grundwasser. Dabei, so sagt Harald Friedrich, Abteilungsleiter im nordrhein-westfälischen Umweltministerium, müsste der Klärschlamm eigentlich als Sondermüll deklariert werden, vorausgesetzt, es würde tatsächlich nach den Ingredienzien gefahndet; auch das hat Frau Tengler in ihrer Rede angesprochen. Davon kann jedoch keine Rede sein.

Zwar wird der Klärschlamm mit deutscher Gründlichkeit überwacht und überprüft; die vermeintlich schadlose „ordnungsgemäße“ **Klärschlammausbringung** wird sogar in einer eigenen Verordnung geregelt, weshalb die in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall vereinigten Anlagenbetreiber ihren Klärschlamm für das bestkontrollierte Düngemittel - es ist ja witzig, wer manchmal wen zitiert - halten. Gefahndet wird aber nur nach einer kleinen Auswahl der im Klärschlamm lauernden Schadstoffe.

Deshalb bin ich sehr froh - wir können alle froh sein -, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Seite und der Landwirtschaftskammer schon sehr früh so genannte Referenzwerte erarbeitet hat und diese zur Anwendung bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung empfiehlt.

Diese **Referenzwerte** schöpfen die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte - das wurde hier schon gesagt - nur zu 30 bis 50 % aus und schaffen damit zusätzliche Sicherheit.

Erstaunlich ist bei näherer Betrachtung - aus der Antwort auf die Große Anfrage geht das hervor -, dass so viel Klärschlamm aus Schleswig-Holstein exportiert wird und dies auch noch zwischen 80 und 100 € pro Tonne kostet. Das wundert mich. Das ist für mich eine Frage, der ich nachgehen möchte. Wer macht so etwas, wer bezahlt extra so viel Geld? Der Bericht gibt an, das Importland sei Dänemark. Von unseren nördlichen Nachbarn wissen wir ja nun allerdings, die verbrennen so ziemlich alles, was ihnen zwischen die Finger kommt und was sie nicht mehr gebrauchen können; manchmal mit gutem Ergebnis,

manchmal auch für uns als Modell - ich erinnere an die Strohverfeuerungsanlagen -, manchmal auch problematisch, wie ich finde.

Interessant ist die Feststellung in dem Bericht, dass Klärschlamm und Komposte geeignet sind, circa 12 bis 15 % des **Phosphatbedarfs** in Schleswig-Holstein zu decken. Phosphat ist eine knappe Ressource. Mit Unterstützung des MUNF wurde das „**Seaborne-Verfahren**“ entwickelt, das Klärschlamm in brauchbare und giftige Fraktionen zerlegt. Ich glaube, in die Richtung könnte die Zukunft weisen. Ich werde nachher noch einmal darauf zu sprechen kommen. Ich glaube auch, dass Sie damit Recht haben, Frau Kollegin Tengler.

Dieses Verfahren soll demnächst in der Stadt Plön in einen großtechnischen Versuch münden und ist ökologisch wohl am günstigsten beurteilt. Wir hoffen sehr, dass auch die Bundesregierung dieses Pilotprojekt unterstützen wird. Das ist erst einmal nötig.

Im Bericht wird etwas lapidar erwähnt, dass eine Alternative zur Kompostierung von organischen Abfällen die Nutzung zur Energieerzeugung sei, wobei - wie bekannt - holzige Grünabfälle für die thermische und feuchte Küchenabfälle für die Biogasenerzeugung geeignet sind.

Ich will aber jetzt noch einmal, weil wir mitten in der Debatte sind, auf die Klärschlämme zurückkommen und will noch einmal Folgendes sagen. Nach meinem Dafürhalten muss es in die Richtung gehen, dass wir intelligente Konzepte entwickeln. Das „**Seaborne-Verfahren**“ scheint mir in eine Richtung zu weisen, in der wir auch im Interesse der **Landwirtschaft**, um den **Strukturwandel** zu schaffen, in eine **Veredelung** hinein kommen. Was diese Gesellschaft neben Butter und Brot und Fleisch und Käse und Früchten des Feldes wirklich richtig braucht, ist Energie. Auch die Klärschlämme enthalten energetisch nutzbare Fraktionen. Ich glaube, wenn man in ein Verfahren kommt - das dann auch über Pilotanlagen und großtechnische Versuche in eine große Stückzahl -, dann kommt man auch zu Kosten, die vertretbar sind.

Ich sage jetzt noch einmal etwas zur **Biomassenutzung**, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass kürzlich in Schleswig-Holstein alle drei Minister - Claus Möller, der bis eben noch hier war, Klaus Müller und Ingrid Franzen - auf den europäischen Biomassetagen der Regionen waren. Das, was mich dabei gefreut hat, ist, dass in Schleswig-Holstein bereits eine ganze Anzahl von Biogasanlagen und Holzheizanlagen existieren. Aber ich finde auch, an dieser Stelle ist noch viel zu tun. Da haben wir einen erheblichen

(Irene Fröhlich)

Nachholbedarf. Das haben alle drei Minister auf unterschiedliche Art und Weise deutlich gemacht.

Ich finde es erfreulich, dass der Umweltminister im Herbst/Winter 2002, also noch in diesem Jahr, den Dialog mit den hier relevanten Akteuren aufnehmen wird; denn ich glaube tatsächlich, dass wir mit all diesen Reststoffen - wohl gemerkt: mit den Reststoffen - wirklich mehr tun können, als das in der Vergangenheit geschehen ist. Die Ausbringung auf landwirtschaftliche Flächen ist nur eine Möglichkeit. Ich glaube, dass wir zu anderen Einsatzmöglichkeiten kommen müssen.

Ich finde, dass wir da noch am Anfang sind, aber trotzdem, bei jährlich 27 Milliarden Steuersubventionen für den Agrarbereich fordern die Verbraucherinnen und Verbraucher zu Recht ein Mitbestimmungsrecht über das Wie und Was der **landwirtschaftlichen Produktion**. Das heißt, heraus aus der Überschussproduktion und hinein in die Qualitätsproduktion. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen mit ihren Steuergeldern keine Tierquälerei finanzieren, sondern artgerechte Tierhaltung, keinen Raubbau an Boden und Wasser, sondern den Schutz unserer natürlichen Ressourcen, keine Vernichtung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, sondern Sicherung von bestehenden und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ich hoffe, dass wir mit der Beantwortung dieser Großen Anfrage ein Stück weiter kommen auf dem Weg, auch die Biomasse in Schleswig-Holstein vernünftig zu nutzen und zu einer besseren energetischen Verwertung zu kommen, als das zurzeit der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms.

(Klaus Klinckhamer [CDU]: Der soll jetzt erklären, was der Klärschlamm in Dänemark macht!)

Lars Harms [SSW]:

Klaus, keine Angst, ich bin auf deiner Seite.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Verwendung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlichen Flächen problematisch ist, ist eine Tatsache. Aber eine genau solche Tatsache ist natürlich auch, dass die Verwendung von Stickstoffdüngern oder anderen Mitteln problematisch sein kann. Aus diesem Grund ist es notwendig, genauer die Wirkungsweise von Klärschlamm zu betrachten. Deshalb sind wir dankbar für die Große Anfrage der

FDP, die dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung bringt.

Die moderne Landwirtschaft kann unter den heute geltenden Bedingungen nicht ohne Klärschlämme oder andere Dünger auskommen. Die Anforderungen an die **Produktionsweisen** in der **Landwirtschaft** sind nun einmal so, wie sie sind, und wir müssen ehrlicherweise damit rechnen, dass sich nicht alles so schnell ändern wird. Deshalb gilt es die möglichen negativen Auswirkungen der Nutzung von Klärschlamm so zu minimieren, dass man von einer verantwortlichen Nutzung sprechen kann.

Ich sage dies auch vor dem Hintergrund, dass die **Verwertung** des **Klärschlammes** in der landwirtschaftlichen Nutzung immer noch die preisgünstigste Variante ist. Das heißt, die Deponierung, die thermische Nutzung, die Verarbeitung in einer mechanisch-biologischen Anlage oder auch der Export von Klärschlämmen sind immer nur die teurere Variante. Damit ist klar, dass auch der wirtschaftliche Druck dazu führen wird, dass Klärschlämme in der Landwirtschaft genutzt werden.

Betrachtete man die beiden Tatsachen - die Notwendigkeit der **Nutzung** von Klärschlämmen und Düngern in der Landwirtschaft und die notwendige kostengünstige Entsorgung -, dürfte es nicht verwundern, wenn es eine grenzenlose Klärschlammausbringung gäbe. Gleichwohl haben aber die Landesregierung, die kommunale Seite und die Landwirtschaftskammer einen Kompromiss erarbeitet. Die von allen drei Seiten gemeinsam erarbeiteten Referenzwerte liegen weit unterhalb den gesetzlich vorgeschriebenen **Grenzwerten**. Sie bieten somit eine zusätzliche Sicherheit für den Produzenten und den Verbraucher landwirtschaftlicher Produkte.

Vor dem Hintergrund, dass nun auf **Bundesebene** neue Grenzwerte eingeführt werden sollen und die ersten Gespräche hierzu laufen, kann man sagen, dass die, die den Empfehlungen von Landesregierung, Kommunen und Landwirtschaft, gefolgt sind, nun einen gewissen Vorsprung haben, da sie diese Auflagen schon erfüllen. Wir waren somit in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Grenzwertdiskussion sehr vorausschauend.

Wie wichtig dieses vorausschauende Handeln ist, kann man auch folgenden Textpassagen aus der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen. Zwar sind auf Grundlage der derzeitigen **Klärschlammverordnung** keine wissenschaftlich erkennbaren Risiken für die Qualität von Nahrungsmitteln erkennbar, aber es ist auch festzustellen, dass beispielsweise bei der Problematik von Arzneirückständen in Klärschläm-

(Lars Harms)

men die Grundlagenforschung noch aussteht. Das heißt, die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse sind ungenau und somit eigentlich nicht nutzbar. Gleichzeitig bezieht man sich auf die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn es um mögliche Risiken geht. Das kann nicht funktionieren. Daher ist es nur vernünftig, erst einmal sicherheitshalber weiter unter den Grenzwerten zu bleiben.

Betrachtet man nun die **Alternativen** zur landwirtschaftlichen Nutzung, so lässt sich feststellen, dass die Alternativen derzeit auch nicht so vorteilhaft sind. Da ist zum einen die thermische Verwertung mit all ihren Problemen in Bezug auf Abgase und mögliche Schadstoffe. Hier müssen wir vor allem bedenken, dass die derzeitigen Kapazitäten der thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Schleswig-Holstein demnächst schon für den Siedlungsabfall nicht mehr ausreichen werden. Zum anderen ist da die mechanisch-biologische Behandlung, die immer auch die Deponierung mit all ihren Konsequenzen nach sich zieht. Zu guter Letzt das „Seaborne-Verfahren“, das einen hoffnungsvoll stimmt, aber erst einmal großtechnisch in einer Pilotanlage in Plön getestet werden muss. Auf absehbare Zeit werden wir auch deshalb mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlämmen leben müssen, weil die anderen Verfahren entweder noch nicht serienreif sind oder aber andere Mängel haben.

Es kommt unserer Meinung darauf an, einen vernünftigen Mix aus Verwertungsarten zu etablieren.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei ist darauf zu achten, dass die Schlämme mit geringeren Schadstoffgehalten in der Landwirtschaft genutzt werden und die problematischeren Schlämme in **MBAs** oder thermisch behandelt werden. Davon ausgehend, dass der in Schleswig-Holstein vorhandene Klärschlamm im Vergleich zu anderen Schlämmen eher schadstoffarm ist, dürfte diese Vorgehensweise kein Problem darstellen.

Einen gewissen Ausgleich, wenn auch nur einen kleinen, können wir als Land Schleswig-Holstein dadurch schaffen, dass wir weiterhin daran festhalten, dass **Liegenschaften**, die durch das Land oder die **Stiftung „Naturschutz“** genutzt oder verpachtet werden, frei von Klärschlämmen bleiben. So wird die Nutzung von Klärschlamm wenigstens auf einigen Flächen eingestellt beziehungsweise nicht mehr zugelassen, was dem gesamten Naturhaushalt zugute kommt und der Vorbildfunktion des Landes Schleswig-Holstein entspricht. Was das in Bezug zum Beispiel auf Nährstoffeinträge in Ostsee und Nordsee bedeutet, darüber

können wir uns morgen beim geeigneten Thema unterhalten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wo wir gerade bei der Vorbildfunktion sind, muss man sagen, dass die Entwicklung von **Biogasanlagen** enorme Fortschritte gemacht hat. Zwar müssen wir feststellen, dass noch nicht sehr viele Anlagen bestehen, wir aber technisch inzwischen in der Lage sind, Anlagen zu bauen, die durchaus bestehen können. Dies kann in den nächsten Jahren zu einem Schub in der Biogasnutzung führen, der vielleicht mittelbar mit der Entwicklung auf dem Windenergiesektor vergleichbar ist.

Gerade in Nordfriesland ist spürbar, dass man sich im ländlichen Raum für diese Form der Energieerzeugung interessiert und bereit ist, in Biogasanlagen zu investieren. Durch die **dezentrale Energiegewinnung** werden Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen. Durch die regenerativen Energieformen entstehen neue Perspektiven auch für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume. Insofern ist die Investition in Biogasanlagen eine Investition in die Zukunft. Dies haben auch Bundes- und Landesregierung erkannt, wenn sie Förderprogramme aufstellen, um die Erschließung dieser Energieträger zu fördern. In diesem Ansinnen können wir als SSW die Bundes- und die Landesregierung nur unterstützen.

Was die Nutzung von Rapsöl angeht, bleibt festzuhalten, dass sie weit verbreitet ist und der Verbrauch sicherlich noch gesteigert werden könnte. Somit könnte man langfristig den Import anderer Öle verringern.

Bei **Biodiesel** sieht die Lage zurzeit etwas anders aus. Aufgrund der Dieselerstattungen für die Landwirtschaft ist der Einsatz von Biodiesel für Landwirte nicht attraktiv. Dieser Markt bleibt somit bis auf weiteres verschlossen. Wichtiger ist, was in Bezug auf den Einsatz von Biodiesel bei Wasserfahrzeugen in der Antwort auf die Große Anfrage gesagt wurde. Biodiesel ist aggressiv und greift Leitungen, Filter und Ähnliches im Fahrzeug an. Das heißt, obwohl Biodiesel billiger ist, lohnt sich sein Einsatz nicht, weil die Kosten für die Instandhaltung oder auch die Instandsetzung für Leitungen und Filter zu hoch wären. Aus diesem Grund wird Biodiesel auch nicht von Herstellerfirmen beispielsweise von Wasserfahrzeugen freigegeben. Gleiches gilt auch für ganz normale Autos. Daher ist es wichtig, dass die Hersteller in ihre Fahrzeuge serienmäßig Leitungen und Filter einbauen, die dem aggressiven Biodiesel standhalten.

(Lars Harms)

Ich bin davon überzeugt, dass die Menschen gern ihren Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz leisten würden, wenn man ihnen dazu Gelegenheit gäbe. Kommt das Biodieselauto serienmäßig, ergeben sich wieder einmal gute Erwerbchancen für unsere Landwirtschaft. Hier ist allerdings mehr unser „Autokanzler“ als unsere Landesregierung gefragt. Deswegen: Mal sehen, was uns in dieser Richtung in nächster Zukunft geboten wird. Das nächste Auto, das ich mir kaufen werde, wird auf jeden Fall ein Biodieselauto sein.

(Beifall bei SSW und SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Mein Auto ist schön!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Redebeiträge haben eine Vielfalt von Meinungen deutlich gemacht, die für mich interessant waren. Herr Jacobs, auch für Sie dürfte interessant gewesen sein zu erfahren, was zum Beispiel in der grünen Fraktion über die Antwort der Landesregierung zum Bodenschutz und zur Verwertung von Biomasse gedacht wird. Sie, Frau Fröhlich, haben hier gemeinsam mit Frau Tengler der Beantwortung eindeutig widersprochen und gesagt, die Aussagen zum Bodenschutz wie auch zur Gesundheit seien alle falsch. So muss ich Ihre beiden Beiträge zusammenfassen. Entsprechend sollten wir im Ausschuss intensiv darüber reden, ob diese Antworten falsch sind

(Zuruf)

- doch, falsch! -, ob der Minister gelogen hat oder ob er den falschen Wissenschaftler gefragt hat. Insofern muss man dies im Ausschuss meines Erachtens sehr grundlegend diskutieren. Ich freue mich darauf.

Ich möchte eines hinzufügen. Das sollte auch deutlich gesagt werden. Für keinen **Landwirt** gibt es eine Verpflichtung zur landwirtschaftlichen **Verwertung von Klärschlämmen**. Ich weiß, dass Landwirte gern möchten, dass es verboten wird. Aber sie sollten sich frei fühlen zu sagen: Ich mache es nicht. Diese Möglichkeit hat jeder Landwirt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Man sollte die Freiräume, die wir in der Gesellschaft haben, durchaus nutzen.

Frau Fröhlich und auch Frau Tengler, ich bin sehr erstaunt, dass Sie sich intensiv für die thermische Verwertung einsetzen. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, in diesem Haus als jemand beschimpft worden zu sein, der sich für die thermische Verwertung anderer Abfälle einsetzte, als absoluter Pyromane, als völlig unverantwortliches Wesen.

(Frauke Tengler [CDU]: Nicht von mir!)

- Nicht von Ihnen, Frau Tengler, aber von anderen! Ich bitte Sie beide, einfach einmal zu sehen, wie es im **Kreis Nordfriesland** ist, wo die Standortsuche für eine thermischen Verwertungsanlage im Augenblick Kapriolen schlägt, die sehr interessant sind. Ich bin gespannt, wie Sie für Ihre thermischen Verwertungsanlagen Standorte finden. Ich bin gespannt, wie Sie der Bevölkerung deutlich machen wollen, dass Sie für diese thermischen Verwertungsanlagen außerdem noch eine ganze Menge Geld bezahlen müssen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es zur Erforschung von **Arzneimittelrückständen** im Bundesgebiet eine ganze Vielzahl von Beispielen gibt. Über Koffein habe ich in verschiedenen Zeitungen gelesen. Ich habe auch schon entsprechende Anfragen gestellt. Es gibt eine Menge Material. Ich frage mich angesichts unseres Landeshaushalts, Frau Fröhlich, ob wir denn die Mittel dafür haben, das bei uns auch noch einmal zu untersuchen. Ich habe daran gelinde Zweifel.

Ich würde mir schon wünschen, wenn sich das schwarz-grüne Bündnis einmal überlegt, ob es das, was es hier an Politik vorträgt, vor Ort tatsächlich verantworten kann, ob es in den Gemeinden die Mehrheit bekommt, eine thermische Verwertung von Klärschlämmen anzustoßen, ob es dafür die Mehrheit im Gemeinderat bekommt. Sie alle sind frei zu tun, was Sie möchten. Sie brauchen nicht immer nach dem Land zu fragen. Sie können kommunal eine Menge von dem umsetzen, was Sie hier gesagt haben. Ich freue mich schon darauf, mit Ihnen für thermische Verwertungsanlagen auf Standortsuche zu gehen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 15/2078, zur abschließenden Beratung in den Umweltausschuss federführend und mitberatend in den Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Zur thermischen Verwertung!)

Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1748

Antwort der Landesregierung
Drucksache 15/2139

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich zunächst der zuständigen Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie das Wort. Frau Lütkes, Sie haben das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute die Beantwortung der Großen Anfrage zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vor, eine Fülle von Daten und Materialien zu den verschiedenen Problemlagen und besonders belastenden Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen.

Wir gehen davon aus, dass in der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich wird, dass sich Jugendpolitik den **sozialen Ungleichheiten** und den schwierigen **Lebenslagen** widmen und stellen muss. Sie muss die Ursachen identifizieren und entsprechende strukturelle Maßnahmen zur Veränderung ergreifen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat dies in den letzten Jahren durch vielfältige richtungweisende Programme, Projekte, Beratungs- und Hilfeangebote auf den Weg gebracht.

Leitlinie unseres Handelns war dabei unter anderem die UN-Kinderrechtskonvention, die beispielhaft über Kinderrechte Normen festgeschrieben hat. Ich freue mich, dass in der Großen Anfrage vonseiten der Union auch hierzu Fragen formuliert worden sind. Bedauerlich ist allerdings, dass sich auf Bundesebene gerade die unionsgeführten Landesregierungen dagegen aussprechen, ihre Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Schleswig-Holstein hat eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, über die bisher nicht entschieden ist, weil

die unionsgeführten Länder nicht bereit sind, im Bundesrat positiv hierzu Stellung zu nehmen.

Es würde mich sehr freuen, wenn Ihr Interesse an der Lebenssituation der Kinder ein echtes ist und auch darin zum Ausdruck käme, dass Sie die Initiative der Landesregierung im Bundesrat dadurch unterstützen, dass Sie im Rahmen Ihrer sicher vorhandenen Einflussmöglichkeiten darauf hinwirken, dass im Bundesrat eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet wird und auch, was den Bundestag und die unterschiedlich befassten Bundesministerien angeht, deutlich gesagt wird, dass die Vorbehalte zurücknehmbar sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte einige wenige Beispiele dafür anführen, wie die Kinderrechtskonvention in den Alltag hineinwirkt. Ein erstes Beispiel: Artikel 12 der **UN-Konvention** verlangt, die Meinung des Kindes angemessen zu berücksichtigen. Über die bundesgesetzlichen Regelungen hinaus haben wir in Schleswig-Holstein die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen durch den Ausbau von Beteiligungsrechten verbessert. Ich verweise auf den Ihnen gut bekannten § 47 f der **schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung**.

Ein anderes Beispiel: **Kinder und Jugendliche** müssen auf die Wahrnehmung von **Beteiligungsrechten** vorbereitet werden; sie müssen sie üben. Im Zusammenhang mit der Fachhochschule Nordost-Niedersachsen und dem Deutschen Jugendverband Nord-schleswig haben wir die Projekte „Planen und Fantasie“ und „Fit für Mitbestimmung“ entwickelt. Sie kennen darüber hinaus alle die Demokratiekampagne und wissen, welche Vielzahl von Einzelbeteiligungsprojekten wir seit 1996 gefördert haben.

Ein drittes Beispiel: In Umsetzung oder Ausformung des Artikels 39 der Konvention haben wir das **Zeugenbegleitprogramm** entwickelt, das den Schutz von Kindern und Jugendlichen stärkt, die Opfer von sexuellen Gewalttaten geworden sind. Das Wissen über den Prozessverlauf ist wesentlich, um einen Prozess durchzustehen. Bei Bedarf stellen wir die Begleitung während einer Hauptverhandlung sicher. Mit diesem Begleitprogramm können die Belastungen und Ängste im Strafverfahren zwar nicht abgebaut, aber abgemildert werden.

Ein weiteres Beispiel in diesem Kontext ist unsere modellhafte Förderung des betreuten Umgangs. Im Gefolge der **Kindschaftsrechtsreform** haben wir vom Jugendministerium ein Modellversuch mit dem Deutschen Kinderschutzbund gefördert, um den be-

(Ministerin Anne Lütkes)

treuten Umgang im Sinne der Rechte der Kinder wirklich lebendig zu gestalten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen auch, dass unsere Förderrichtlinien für die Jugendhilfe verlangen, die besonderen Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen ebenso wie die von Jungen und jungen Männern zu berücksichtigen. Dabei ist die Teilhabe von Mädchen und jungen Frauen an der Gesellschaft zu berücksichtigen. Es geht darum, ihre Möglichkeiten auszubauen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen beziehungsweise ihnen wenigstens entgegenzuwirken. Die Auswertung der Zahlen über die Teilnahme an geförderten koedokativen Projekten belegt es: Beide Geschlechter partizipieren in Schleswig-Holstein zu gleichen Teilen.

Der Bericht fragt nach der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen. Wir machen deutlich, dass immer mehr Kinder von **allein erziehenden Elternteilen** erzogen werden. 45.000 Kinder in Schleswig-Holstein leben von **Sozialhilfe**. Das bedeutet, dass Kinderarmut zu bekämpfen ist und dass die Grundsicherung von Familien entscheidend verbessert werden muss. Die Reform des Ehegattensplittings - erlauben Sie mir diese bundespolitische Anmerkung - könnte sicher Mittel freisetzen, um die Lebens- und Betreuungssituation von Kindern nachhaltig zu verbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Da die Zeit schon fortgeschritten ist, möchte ich abschließend nur noch Folgendes sagen. Ich hoffe, dass das Ihnen zur Verfügung gestellte Material in der Lage ist, Ihre und unsere gemeinsame Arbeit für die Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zu stärken und voranzubringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich im Namen der CDU-Landtagsfraktion für die Beantwortung unserer Großen Anfrage bedanken. Ich glaube, wir bekommen mit der Antwort wirklich umfassendes Material geliefert, um auch in anderen Bereichen eine qualifizierte Diskussion im Lande führen zu können, sowohl im Bereich der Betreuung als auch im Bereich der Bildungspolitik; denn die demographische Entwick-

lung, die uns dargestellt wird, reicht wirklich in alle Bereiche der Politik hinein. Ich halte es für wichtig, dass wir in der Jugendpolitik nicht immer nur darauf angewiesen sind, auf die **Shell-Studie** zurückzugreifen. Wir sollten vielmehr auch sagen können, dass wir die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen im Lande Schleswig-Holstein wirklich ernsthaft hinterfragt haben und darüber auch in den Ausschüssen diskutieren. Wir waren mit dem Sozialausschuss in der vergangenen Woche in Oslo. Es ist uns dargestellt worden, dass es dort ebenfalls eine große Jugendstudie gibt, wobei der Name „Heide - what?“ fiel, was uns ein bisschen irritiert hat.

(Heiterkeit - Beifall bei CDU und FDP)

Die Inhalte haben uns aber so begeistert, dass wir gesagt haben: Erstens führen wir das hier im Parlament mit ein. Zweitens wollen wir auch in den Ausschüssen vertiefen, was uns dort dargestellt worden ist. Wenn die Skandinavier in einem Bereich weiter sind als wir, sollten wir dies auch zugeben und sagen, dass wir Nachholbedarf haben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass die Ministerin schon Zustimmung signalisiert hat.

Was wir in dem Papier vorfinden, ist eine Aufschlüsselung der **demographischen Entwicklung** im Land. Wir müssen aus der Sicht der Politik Rückschlüsse auf Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche, in Bezug auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch in Bezug auf Integrationserfolge für Aussiedler und ausländische Kinder und Jugendliche ziehen.

Wir müssen weiter zur Kenntnis nehmen, dass in den vergangenen 30 Jahren der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung in Schleswig-Holstein dramatisch gesunken ist, nämlich von 27,4 % auf unter 20 %. Das sagt natürlich auch etwas darüber aus, was auf die Gesellschaft insgesamt in Zukunft zukommen wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf darum bitten, dass es bei dieser Debatte eine vergleichbare Aufmerksamkeit wie bei der vorhergehenden Debatte gibt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Torsten Geerds [CDU]:

Der zweite wesentliche Punkt sind aus unserer Sicht der Umgang mit **ausländischen Kindern** und **Jugendlichen** und die **Integrationserfolge**. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in Schleswig-Holstein 6 % ausländische Kinder und Jugendliche leben. Im Bundesgebiet sind es demgegenüber 9 %. Das heißt, wir müssten beim Thema Integration eigentlich deutlich besser sein als andere Länder, weil wir weniger junge Menschen zu integrieren haben. Ich weiß nicht, ob wir dies wirklich schon leisten, wenn wir uns den Bereich des Beginns der Schulpflicht und damit des Eintritts in die Schule und den Bereich des Übergangs von der Schule in das Berufsleben anschauen. Dort gibt es erhebliche Defizite. Auch diese müssen aufgearbeitet werden.

Der dritte Punkt - er ist eben schon angesprochen worden - betrifft die Zahl der **Alleinerziehenden**. 1996 gab noch 101.000 allein erziehende Mütter mit Kindern. Jetzt sind es schon 113.000 Kinder, die allein erzogen werden. Das ist ein Anstieg von über 11 %. Es stellt sich natürlich die Frage, ob wir ein ausreichendes **Betreuungsangebot** für diesen Personenkreis haben. Über diesen Punkt sollten wir intensiv beraten.

Was die Nutzung des **Erziehungsgeldes** angeht, so gab es in den vergangenen Jahren einen Anstieg von 40 % auf über 54 %. Sogar die Zahl der Väter, die das Erziehungsgeld in Anspruch nehmen, konnte man positiv verkaufen. Dort gibt es einen Anstieg von 107 auf 344 Väter, wobei dieser Anstieg allerdings, wie man ehrlicherweise auch sagen sollte, auf einem sehr niedrigen Niveau erfolgt ist. Ich meine, hier ist nicht nur die Politik gefordert. Vielmehr sind verstärkt auch die Tarifvertragsparteien gefordert, die einmal dazu Stellung nehmen müssten, ob sie mit ihren Forderungen bei Tarifverhandlungen ausreichend die Lebenssituation von Frauen im Arbeitsleben berücksichtigen. Ich glaube, auch das wird deutlich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich möchte gern, dass wir im Ausschuss die Diskussion über den Bereich der **Heimunterbringung** der Kinder und Jugendlichen vertiefen. Die Landesregierung stellt dar, dass es mit entsendenden Jugendämtern nach wie vor Probleme gibt. Das war auch in den vergangenen Jahren so. Wir hatten eigentlich gehofft, dass es mittlerweile Verbesserungen gibt, was die Kontrolle und die Heimaufsicht in diesem Bereich angeht. Ich denke, dies müssen wir hinterfragen.

Bedrückend ist die Zahl von 25.000 Personen unter 18 Jahren, die **Hilfe zum Lebensunterhalt** benötigen. Kinder dürfen nicht automatisch zur Armut füh-

ren. Ich glaube, auch darüber müssen wir diskutieren. Ich hoffe, dass das, was wir zu diesen Themen im Bundestagswahlkampf gesagt haben, nicht nur Wahlkampfgeplänkel war, sondern dass wir über diese Themen auch weiterhin diskutieren werden. Wir sollten also ganz klar sagen: 45.000 Kinder und Jugendliche im Bereich der Sozialhilfe bedeuten, dass wir hier eine Umsteuerung erreichen müssen.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine abschließende Bemerkung. Die **Verweildauer** in der **Sozialhilfe** ist negativ zu bewerten. Sie ist in Schleswig-Holstein deutlich länger als in anderen Bundesländern. Sie beträgt in Schleswig-Holstein über 27 Monate, während sie im Bundesdurchschnitt bei 21 Monaten liegt.

Dies waren einige Punkte, die ich aus der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion kurz ansprechen konnte. Für die Beantwortung möchte ich mich insgesamt noch einmal bedanken. Ich denke, wir vertiefen die Aussprache gemeinsam unter Einbeziehung der Shell-Studie und der Ergebnisse unserer Norwegenreise.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Faktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort auf die Große Anfrage hat eines gezeigt: Man könnte der Verwaltung einige Arbeit ersparen, wenn man sich die Mühe machen würde, bei Informationsbedarf die einschlägigen Quellen, wie zum Beispiel die Daten des Statistischen Landesamtes oder bereits vorliegende Berichte der Regierung heranzuziehen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Gerade deshalb geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die sich mit den vorliegenden Fragen auseinander setzen mussten und dies auch umfangreich getan haben.

Die Antworten waren aus dem genannten Grund nicht überraschend. Wer sich mit den Shell-Studien, den Jugendberichten der Bundesregierung, dem Integrationsbericht, den Veröffentlichungen des Deutschen Jugendinstitutes oder anderen Quellen regelmäßig

(Birgit Herdejürgen)

auseinander setzt, kann kaum überrascht sein, dass auch in Schleswig-Holstein zum Beispiel die Individualisierung und die Differenzierung von Lebensentwürfen den Alltag von Jugendlichen bestimmen und dass die Bindung an Institutionen abnimmt.

Wer weiß, dass 1995 eine Erweiterung des Opferbereiches der **polizeilichen Kriminalstatistik** erfolgte, wundert sich nicht, dass die in dieser Statistik erfasste Zahl von Straftaten auch bei Kindern und Jugendlichen angestiegen ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Wer sich das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** einmal angesehen hat, weiß, dass nicht die Kinder, sondern die Personensorgeberechtigten Hilfeempfänger sind, und somit die entsprechende Frage schon falsch gestellt ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Dies sind nur einige Beispiele, die deutlich machen sollen, dass uns die Erkenntnisse, die wir aus dieser Anfrage ziehen können, in der Jugendpolitik nur schwerlich voranbringen, wohlgermerkt, nicht weil die Verwaltung nicht ordentlich gearbeitet hat - ganz im Gegenteil -, sondern weil die Fragen nicht geeignet sind, viel mehr hervorzubringen, als vorhandenes Wissen zusammenzufassen.

(Beifall der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Daher kann das Fazit nur lauten: Gut, dass wir darüber geredet haben. Besser wäre es gewesen, darüber zu reden, ohne diesen Aufwand zu verursachen. Ein bisschen Eigeninitiative, was die ganz persönliche Informationsbeschaffung angeht, wäre manchmal ganz hilfreich. Ich sehe das als Voraussetzung für meine Arbeit im Landtag an.

Für weiterführende **jugendpolitische Zielsetzungen** gibt es jede Menge Ansätze, von denen ich nur einige wenige nennen will, die hier schon von verschiedenen Seiten angeklungen sind: Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Sinne eines umfassenden Bildungskonzeptes; Weiterentwicklung des Zusammenlebens von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund im Sinne des Migrationskonzeptes der Landesregierung und die Umsetzung in den Kommunen. Weiterer Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, um ihnen die Chance zu bieten, früh die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten sowie die Weiterentwicklung von konstruktiven Möglichkeiten der Betreuung von Intensivtäterinnen und Intensivtätern.

Aus der Vielzahl der Themen ein jugendpolitisches Profil für Schleswig-Holstein herauszubilden, ist eine stets fortzuschreibende Aufgabe des Ministeriums, aber sicherlich auch der Fraktionen im Landtag. Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium mehr Zeit für diese Aufgabe und nehme uns alle in die Pflicht, diesen Prozess in den zuständigen Gremien zu begleiten und natürlich auch eigene Akzente zu setzen.

Wer im Übrigen regelmäßig an den Sitzungen des **Landesjugendhilfeausschusses** teilnimmt, kann weitere Informationen hinsichtlich der ganz speziellen Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein erhalten und sich an der Diskussion beteiligen. Dort sind alle Fraktionen - im Prinzip - vertreten, die CDU in der Regel leider nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin Ihnen für Ihren Redebeitrag ausgesprochen dankbar. Sie haben nämlich dieses Thema genau mit dem Inhalt gefüllt, von dem ich überzeugt bin, den es auch tatsächlich verdient hat.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein diskutieren wir heute hier Gott sei Dank nicht zum allerersten Mal. Auch wenn die vorliegende abgefragte Datensammlung dem einen oder anderen möglicherweise hilfreich sein mag, will ich doch einmal eine grundsätzliche Frage an die Kollegen der Union stellen: Es gibt Initiativen und Anfragen von der Union zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Heimunterbringung, zur Förderung der Sprachkompetenz ausländischer Kinder und Jugendlicher, zur Kindertagesstättenförderung, zur Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Horten, Herr Geerds.

Jetzt stellt sich für mich eine Frage ganz genereller Natur: Entweder weiß ich um die **Situation der Kinder und Jugendlichen** in Schleswig-Holstein, dann starte ich gezielt solche Einzelinitiativen, um in den Feldern nachzubessern, wo Nachbesserung notwendig ist, oder ich kenne die Situation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein nicht, dann starte ich eine Große Anfrage, um mich schlau zu machen, wie es tatsächlich aussieht. Was ich aber merkwürdig

(Dr. Heiner Garg)

finde, ist, erst Einzelinitiativen zu starten, um anschließend sozusagen obendrauf zu packen und generell abzufragen, wie es eigentlich aussieht. Das wirkt auf mich ein klein wenig aufgesetzt und auch nicht ganz glaubwürdig, Herr Kollege.

(Beifall bei der FDP - Holger Astrup [SPD]:
Das hat eine gewisse Logik!)

Ich will ja zugeben, dass es aus Sicht einer Oppositionsfraktion durchaus Sinn machen kann, politisch so vorzugehen. Ich weiß offen gestanden aber nicht, ob wir durch diese Vorgehensweise tatsächlich Veränderungen und Verbesserungen für Kinder und Jugendliche erzielen. Wenn Sie sich ein wenig mit der Großen Anfrage beschäftigt haben, finden Sie - das kennen Sie aus anderen Bereichen auch - ganz viele W-Fragen: Wie viel, wann, seit wann? Ebenso fleißig haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versucht, Frau Ministerin, alle diese Fragen zu beantworten. Das war ganz offensichtlich nicht immer möglich, weil das Datenmaterial fehlt. Ich will Ihnen aber gleich sagen, dass ich das andere Datenmaterial gar nicht haben will. Ich will keine zusätzlichen Statistiken, denn ich bin der Auffassung, dass man die Situation von Kindern und Jugendlichen hier in diesem Land anders als durch die Abfrage unzähliger Daten und 168 Einzelfragen verbessert.

Bei allem Verständnis für die enervierende Beantwortung solcher W-Fragen für diejenigen, der antworten soll, empfinde ich Ihren lapidaren Hinweis, Frau Ministerin, auf eine Internetseite dem Fragenden gegenüber ein wenig unhöflich. Es ist in der Tat eine interessante Frage, welche Defizite es bei der Integration gerade von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gibt. Eine etwas konkretere Antwort als diesen Hinweis hätte ich mir schon gewünscht.

Was wir wirklich brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bestandsaufnahme. Das haben Sie ganz klar gesagt. Aus dieser Bestandsaufnahme mag dann jeder zunächst einmal analysieren, wie er die Situation für sich sieht. Was aber am Ende wirklich stehen muss, ist die Frage, wie wir **Startchancengleichheit** für Kinder und Jugendliche hier in diesem Land schaffen. Wo gibt es Defizite? Was ist bisher gut gelaufen? Wo müssen wir nacharbeiten bei den Punkten, die bisher eben nicht so gelaufen sind, wie wir es uns vorgestellt haben? Die Kollegin Herdejürgen hat drei oder vier ganz entscheidende Punkte genannt, hinsichtlich derer der Landtag bereits gearbeitet hat.

(Holger Astrup [SPD]: Vier!)

- Danke, Herr Kollege Astrup. Es waren vier Punkte. Für mich ist der Punkt **Zusammenarbeit** von **Schule**

und Jugendhilfe ganz entscheidend. Das ist ein Punkt, an dem wir weiterkommen müssen. Der zweite Punkt, der mir wichtig ist, ist die Vermittlung von Sprachkompetenz gerade für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Der nächste Punkt, der darauf hinarbeiten soll, dass wir tatsächlich Startchancengleichheit schaffen, ist die Frage, welches pädagogische Konzept wir eigentlich brauchen oder in den **Kindertagesstätten** haben wollen, damit Kinder fit und darauf vorbereitet sind, die **Beteiligungsrechte**, die sie jetzt schon haben, in Zukunft auch wahrnehmen und nutzen zu können. So eine Debatte wünsche ich mir auch im Ausschuss. Herr Kollege Geerds, die Rede, die Sie gehalten haben, war ein prima Auftakt dafür. Wenn man das Ding jetzt noch mit Inhalt füllt, wird vielleicht auch etwas daraus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir müssen immer sehr vorsichtig sein, wenn wir die Messlatte hoch hängen. Ich sage das, Herr Garg, weil es eine Reihe Großer Anfragen, Berichtsansforderungen, Anträgen, Beauftragungen an die Verwaltung gab, bei denen wir immer hinterfragen können, wie sinnvoll diese Ansammlung von Zahlenmaterial ist.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Ich werde mich gerade beim Thema Kinder und Jugendliche hier nicht hinstellen und sagen, eigentlich hatten wir das schon alles. Denn wir hatten es in der Form noch nicht. Eine Aktualisierung ist schon deshalb gut, weil es natürlich eine Herausforderung an uns alle ist, etwas aus dem Thema zu machen. Ich werde jetzt meine Rede nicht vorlesen, weil die Debatte hier etwas anders als gedacht läuft, sondern auf die Dinge eingehen, die gesagt worden sind.

Ich gehe davon aus - das richte ich ganz klar an die CDU -, dass sich die CDU jetzt mit der Beantwortung der Großen Anfrage erstens beschäftigt, zweitens im Ausschuss eine ernsthafte Debatte führt und drittens in circa einem halben Jahr Vorschläge macht, wie wir die einzelnen Problembereiche bearbeiten können.

Hier sind wir gespannt. Wir warten aber auch darauf. Denn es kann natürlich nicht sein, dass nur die Verwaltung arbeitet und wir fröhlich weiterfragen. Ich bin aber ganz optimistisch.

(Monika Heinold)

Ich nehme jetzt ein Stück der Debatte von morgen vorweg, was das Ehegattensplitting betrifft. Es gehört hier dazu, weil es als Gegenfinanzierungsmaßnahme entweder für mehr **Betreuung** oder für mehr **Kindergeld** diskutiert worden ist. Sie werden morgen kritisieren, dass wir das in Berlin weiter verfolgen.

Ich bitte Sie schon heute, etwas nachzulesen. Im Mai 2001 haben wir im Landtag in zwei unterschiedlichen Anträgen, aber einer gemeinsamen Passage mit FDP und CDU verabschiedet, das **Ehegattensplitting** zu überprüfen, damit die Leistungen beim Kind ankommen und nicht beim Trauschein. Ich bitte die CDU ganz herzlich, ihrem Fraktionsvorsitzenden, der morgen polemisierend gegen die Einschränkung des Ehegattensplittings auftreten wird, mitzuteilen: Landtagsdebatte Mai 2001, die CDU stimmt für eine Reform des Ehegattensplittings. Ich sage das als Grundlage für morgen, damit wir keine billige Debatte miteinander führen.

(Beifall beim SSW)

Noch eines sage ich in aller Deutlichkeit. Es ist schon spät; da sind deutliche Worte manchmal ganz gut. Ich hoffe, dass meine eigenen Leute in Berlin den Mut haben, das Ehegattensplitting zu reformieren. Ich bin mir noch nicht ganz sicher. Ich hoffe, dass sie es schaffen. Ich hoffe im Interesse der Länder, dass die eingesparten Mittel in den Ländern ankommen, damit wir real etwas verbessern können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Defizite - das hat die Beantwortung der Großen Anfrage gezeigt - liegen angesichts der wachsenden Zahl von Alleinerziehenden, angesichts der wachsenden Zahl derjenigen Familien, in denen beide, Vater und Mutter, berufstätig sind, angesichts der Notwendigkeit der **Sprachförderung** auf dem Tisch. Wir haben 26.000 Kinder hier im Land, die nicht deutschsprachig sind, die einer Förderung bedürfen. Ich weiß, dass im jetzigen Entwurf des Landeshaushalts nicht die Mittel stehen, die ich mir für diesen Bereich wünsche. Insofern setze ich natürlich immer noch auf Verbesserungen aus Berlin. Denn wenn wir alles im Lande selber regeln sollen, wird es schwer.

Der Einstieg in die **verlässliche Halbtagschule** ist ein Anfang. Hier können wir Kinder von Anfang an so fördern, dass sie die deutsche Sprache besser lernen können, um dann integriert zu werden.

Ich möchte noch einen dritten Punkt erwähnen, den ich sehr interessant finde. Wir haben deutlich zu viele Jugendliche, die arbeitslos sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht ist es nicht verantwortbar, dass sich Jugendliche im Nichtstun ergehen, gerade wenn es die zweite oder dritte Generation in der Sozialhilfe ist. Ich erwähne das Beispiel Dänemark. Dort ist man an dieser Stelle sehr hart im Fordern. Ich finde das richtig. An dieser Stelle freue ich mich auch immer wieder über neue Ideen der CDU, was Fördern und Fordern betrifft. Im Fordern ist Dänemark bei der Jugendarbeitslosigkeit hart. Ich finde das richtig. Ich freue mich, wenn wir miteinander neue Ideen entwickeln und die dann durchsetzen.

Was ich ursprünglich sagen wollte, ist natürlich in meiner Pressemitteilung nachzulesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Es gilt das gesprochene Wort!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der CDU fasst noch einmal wichtige Daten zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zusammen, die wir größtenteils schon aus anderen Anfragen, aus Berichten und Fachplanungen kennen. Hier können wir noch einmal einen Blick darauf werfen, welche besonderen Probleme und Nöte die Jüngsten in unserer Gesellschaft haben. Darin liegt der Verdienst der CDU-Initiative.

Dementsprechend folgen für den SSW aus der Antwort der Landesregierung keine weitreichend neuen Forderungen. Wir brauchen eine bessere Integration von Kindern aus Migrantenfamilien, eine bessere Familienpolitik, eine bessere Kinderbetreuung. Die **Jugendhilfe** darf nicht für Einsparungen herhalten. Dies sind alles keine neuen Erkenntnisse. In diesem Sinne können wir uns alle in unseren politischen Forderungen bestätigt fühlen.

Einen Bereich möchte ich aber noch herausgreifen. Das sind die Angebote für **Kinder und Jugendliche mit Drogenproblemen**. In Verbindung mit der Anhörung zu unserem gemeinsamen Antrag „Neue Wege in der Drogenpolitik“ ist schon deutlich geworden, dass sich die Hilfsangebote in Schleswig-Holstein für diese Altersgruppe weitgehend auf die Fachkliniken und die Therapieplätze in der Einrichtung Posthof beschränken. Es deutet einiges darauf hin, dass dies noch ausbaufähig ist.

(Silke Hinrichsen)

Die Aussage der Landesregierung, dass Schleswig-Holstein hier im Vergleich der Länder nicht schlechter dasteht, sagt nichts darüber aus, ob eine bedarfsgerechte Hilfe für die betroffenen Kinder und ihre Eltern erfolgt. Deshalb wollen wir die Drogenhilfe für Kinder und Jugendliche und die Vernetzung mit der Jugendhilfe aufgreifen, wenn wir in den nächsten Monaten das weitere Vorgehen in Verbindung mit dem drogenpolitischen Vorstoß des Landtages erörtern.

Insgesamt bietet die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wenig neue Erkenntnisse über die Situation und die Probleme der Kinder und Jugendlichen. Ihr Verdienst ist in erster Linie, die Fachpolitiker und -politikerinnen daran zu erinnern, dass unter anderem in der Familienpolitik, in der Drogenpolitik und in der Innenpolitik noch viele ungelöste Aufgaben auf uns warten. In diesem Sinne: Frohes Schaffen!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Große Anfrage, Drucksache 15/1748, und die Antwort der Landesregierung, Drucksache 15/2139, zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig gebilligt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen wieder. Um 10 Uhr wird die Tagung fortgesetzt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:06 Uhr